V. 498

MSS.
M 34

Acta Inquisitionalia
Büchlers
Catharina [illegible], die so
genannte alte beckerin zu
Groß Müllingen betref.

in pto. Veneficii

Ao. 1689.

V. 498

MSS.
M 34

Acta Inquisitionalia
Cathrinen ~~[illegible]~~ Büchlers, die so
genandte alte beckerin zu
Groß Mühlingen betref.

in pto. Veneficii.

Ao. 1689.

V 498

MSS.
M 34

Acta inquisitionalia
Büchlers
Catharina [illegible], die so
genandte alte beckerin zu
Groß Müllingen betreff.

in pto. Veneficii.

Ao. 1689.

Extract
Auß der Müßl. Ambt.
Protocoll:

Actum Müßlingen, den
4. octob. 1688.

Nachdem bißhero stetts ein
Geschrey gegangen, daß die
alte Beckin zu Groß Müß-
lingen [illegible] in ei-
nem bösen verdacht seye,
und hinderschiedliche Leüte sie
[illegible] verwarloßt, als
kinder deren [illegible]
und [illegible] Außsage nach
an dergleichen unnatürlichen
Kranckheiten gestorben, und
zuvor aber solche, bey [illegible]
zu gedachter alten Beckin
[illegible] auß d. [illegible] ge-
gen oder sonsten [illegible] ge-
habt, Man aber noch biß-
her [illegible] nichts
[illegible] werden, die [illegible]
[illegible] können und indessen
[illegible] Pfarrern, als
auch einige auß der Ge-
meinen angesucht, so [illegible]
[illegible] der [illegible] [illegible]
[illegible] ein Mittel [illegible]
damit diese Frau auß der
[illegible], [illegible]

sich ein fremder Mann vor derse-
lben hinterstelle, so ward die-
ser Frau ihr Mann auch hinaus-
geschickt und auf befehl des
Ehrenraths ihm angedeutet,
dass er sich mit seiner Frau,
weil selbige nur ein sonst
gemeine Hure wäre, wegen
des [illegible] verdachts, welchen
wieder seine Frau außzu-
[illegible], sonder
ja an einem anderen orthe
suchen solle, Uberantwort ihm dem
[illegible] sein vermögen ein
auf seiner Person, in betrach-
tung von ihr nichts bessers zu
hoffen weiß, gerichtlich [illegible]
Stat [illegible] bestellet werden.
Nachdem er aber niemand an-
genommen werden, noch inhe-
riren können. So ist er
biss dato allhier zu Gross
Mühlingen geblieben, seine
Frau aber hat sich weiter
[illegible] begeben, ~~[illegible]~~
~~[illegible]~~ supra./

Actum Mülhausen, den 11.
febr. 1589.

Alß [illegible] [illegible] von der alten
beckerin zu großen Mülhusen,
wegen beschuldigter hexe[illegible],
[illegible] [illegible] verdächtig ge-
worden, wie [illegible] nicht
allein [illegible] [illegible] kam der
[illegible] auß ihrer herbergen
auß vnd ein geschlagen, vnd
daß vnderschiedene leuth
[illegible] gestorben, daß sie
ihr krankheit vnd tod von
niemand anders, alß der
alten beckerin halten, so
wurden einige zeugen ein-
[illegible] [illegible] vnd selber
Sache wegen [illegible] [illegible]
wie sie ob [illegible] [illegible]
fallß [illegible] erhalten könten,
[illegible];

Valtin [illegible] von großen Mü-
lingen [illegible] [illegible]
[illegible] seines [illegible],
daß, alß im vergangenen
Sommer vnd zwar den 12 Aug.
1588. seine frau sol. mit 2.
Kindern [illegible] gewesen, da-
von daß eine den 3ten tag,
daß andere aber 8. tage her-
nach verstorben, seine frau

aber were die ersten 4. tage
nach der geburth der maßen
frisch und wohl zu sachen gewe-
sen, daß sie auch gegen ih-
rem Mann, bey dem be-
gräbnuß ihrer beyder kinder
gesagt, wann es ihr keine
schande were, wolte sie wohl
ihren kindern mit zu grabe
folgen können, und were ihr
noch kein mahl bey solchen zu-
stande so wohl gewesen;
Deß andern tages drauff, alß
sein frau genesen, were die
alte beckerin zu ihr, sie zu
besuchen gekommen, da denn
daß eine kind, wie die kind-
Mutter gemeinet, den Jammer
gehabt haben sollte, welches auch
den folgenden tag stracks ge-
storben, das andere kind aber
were noch frisch u. munter
gewesen; deß dritten tages hie-
nach der kindelbetter waren
die alte beckerin, wieder zu
ihnen gekommen und were da-
mahls das andere kind noch
gesund u. frisch gewesen; In-
dessen solte die [illegible] beckerin

sich über dz wochen bette gele-
get v. nach dz kinds gesehen,
worauff dasselbig kind dem
allso recht: auß der wiegen
herauß geschossen, welches dann
sie fast dermaßen schwach wor-
den, daß es volgenden sonn-
tag nachmittags um 2. uhr
gestorben; Die folgende Mit-
wochen darauff, als die kinder
vorbesagts wesens begraben
worden, were die alte be-
ckerin wider zu ihm in sein
hauß gekommen v. seine frau
besuchet und wollen seine
frau sol. zu trinckhen verlanget,
were die alte beckerin auf-
hin nach den gefäßen gelauffen,
dasselbe genommen und ihr sol-
ches zugebracht, wobey sie
sich dann recht über ihr wo-
chenbette die quer herüber
geleget, [redacted] worauff
auch seine frau stracks ge-
schreyet, daß, als sich die
alte beckerin so über ihr
bette geleget, ob ihr so schwach
angekommen, dz sie es kaum
außstehen können, es were
ihr auch wie stunden an in dz
rechte bein an der lende ge-

klagen, welches ihm seine hau-
ßfraw dieselbe Nacht noch
geklagt, die solte zwar ei-
gentl. darnach gesehen, aber
nichts daran ersehen können,
Ausgesagt hette die numehr ver-
storbene Nachtwächterin ge-
rathen, nach Dalz zu einem
Manne zu schicken, welcher sich
bey dess Kinder Mutter daselbst
auffhielte v. sich auf daz kin-
[illegible] oder Kleider verstehen
solte; welches auch geschehen,
Alsz aber solcher Man gekommen,
v. ob in [illegible] genommen,
auch gestrichen und geschmieret,
solle dieser Man gesagt, es
sehe [illegible] warum, daz ihr le-
ben; Und nachl. alsz dieser
Man des Nachts in seinem
Stuben auf dem Stroh gelegen
v. der Frawen ihr Winseln
angehöret, solle er [illegible]
gen: diese gute Frau [illegible]
[illegible] muß von bösen Leu-
ten [illegible], weil ihr gar
keine Ruhe lebet, es muß
nun als weib bey [illegible] ge-
schen sein, denn es gehet mit
Ehr nicht wo rechter Dinge

zu, und solte sich auch dieser
des Morgends frühe wieder
selbige macht; Sie wisse auch
von diesem Mann [illegible], den
Dreck fressen aber, welche
denselben von Dahle geholet,
würden ihr wol dienen; zu
essen solten sie den fluß
tägl. mit Schellkraut und
[illegible] zerriben, biß er noch
8. tage hernach, da er sich
gar nicht bessern wollen,
den Urin nach Schönebeck
zu dem Apotheker geschickt,
welcher anfangs seiner frau
nechst Gottes hülffe helffen
versprochen und denselben zu
gleich arzneyen mit geschickt,
welche auch im anfange, alß
sie solche gebrauchet, in etw.
wol angeschlagen, hernach
aber, ungeachtet sie solche
arzeneyen 14 tage gebrauchet,
hat, ihr gar nichts helffen
wollen; Endlich solte seine
frau dem Apotheker selbst
anhero verlanget, welcher auch
gekommen, und alß er sie gese-
hen, gesagt: Ihr seid eine
gar kranke Frau, u. stehet
schlecht mit euch zu, welches

ner erzehlet, daß ihr Mann, so
sie ehen geschickht allezeit voller
gifft gewesen und wan ihr
[illegible] [illegible], ob solte ahn ihr
nun alter donner sein [illegible] ge-
bracht, es würde schwehr zu-
gehen, dz sie die bevorstehende
Nacht überlebete, welches sich
auch außgewiesen, indem sie
solche nacht darauff zwischen
11. v. 12. uhr gestorben. Die-
ser solle seiner frau stets ge-
klaget, dz, alß die alte beck-
erin sich über ihr bette v. ü-
ber ihre beine herüber geleget,
sie sich starkh so geschüttelt und
den schmertzen empfunden u.
könte sie nichts gutes von der
alten beckerin dencken, die wel-
che gott der Rache befohlen. Je-
doch so were seiner frau dag-
egen gestorben, daß sie ihr
krankheit und tod von niemand
anders, alß von der alten be-
ckerin habe, worbey sie dem
armen leben diese alte be-
ckerin gewünschet, welches alles
auch der Schultheiß von Dü-
[illegible] mit angehöret, v. dz
sie biß an ihr ende dabey ge-

bleiben, daß sie es von der
alten Beckerin hette. Sonsten
berichtet Er auch noch darbey,
daß sie seiner Frau mit Kirsch-
kuch v. Schellkraut küchlin ge-
geben, hette nach verschließung
8. tage sich ein Löchlein und
dessen Eyter umbgeben, oder
wie ein kleiner Pfennig groß
v. dabey noch ein Almus Weich-
küchel, ein Nadel knöpflein
groß, sehen lassen, woraus aber
keine Materi gelauffen, es
were auch nichts drauff
gelegt worden, worbey sie
über große Schmerzen hefftig
geklagt, daß aber ehe Ende
gewachset und zwar 3. tage vor-
hero, wann solche Löcher von
selbsten zugeheilt, da ob dem
Maul Flammen werden v. nach
den Herzen geschlagen v. hette sie
den dritten tag drauff das
leben lassen müssen; Die
alte Beckerin were sonsten
in 5 ½ Jahren, so lange er
seine Frau gehabt, seinethalb
nicht bey Ihme in sei-
nem Hause gewesen, als itzo
diese 3. Mall, und were sie

auch Menschen nicht wieder zu-
[illegible] in sein Leibs geben 9./

Cit: imps: dim:

Margaretha Lutzin, des Maurers
Frau von Gr. Mühl sagt, sie
hette war, daß alte Beckerin
nechst bey Valtin Driesrath,
als dessen Frau im Wochen ge-
legen, gesehen, und hette sie der
Frawen Kuin Küssen am Bette
gesessen, von den übrigen e-
ten aber, wie sonsten vorgegan-
gen sein solt, will sie nichts
gehört, noch gesehen haben,
dieses aber were war, daß
die alte Beckerin wegen Hex-
ereÿ in einen bösen Geruch
were, solte sie ob inn der
Valtin Driesrathschen angethan,
So würde sie solches schwerlich zu
verantworten haben.

Cit: imps: dim.

Andreas Kraffter von Gr.-Mühl
ward befraget, ob er den-
selben Mann, welchen er den
Tage zu der Valtin Drieser
Kindtbett, wol kenne v. wie
derselbe heiße: Resp: Er

6

hette hiebevor dießen Man [illegible] Dal-
zu heraußgeholet, welcher
sich etwas bey der kinder-
Mutter daselbst auffgehalten
v. hetten die Leut gesagt, dz
er sich auch [illegible] [illegible]
wollt unterstanden; Er wüste
aber nicht wie dießer Man ins
Wasser kommen, oder ober gar
[illegible] zu [illegible] were, maßen
derselbe ein gantz gemei-
ner Man v. ein [illegible]
gewesen; Drittens sagt er,
dz die alte Lederin der Hex-
ereij wegen schon lange in dem
bösen Verdacht were, solches
hette die Leute den Drachen
sehen und das [illegible],
darumb sie gebrennet, hör-
en sagen, dz auch dz feuer
[illegible] in Lederin [illegible]
gestanden; Es were auch
der Drache [illegible] wie die
[illegible] in Hauß [illegible]
[illegible] geschlagen und solche
[illegible]

Sit. imp. dixi.

Der [illegible] von [illegible]
[illegible] [illegible], sa-
get, dz ihr Vatter [illegible]
zu gr. Mühl vor Jahren ein

Item were bey seiner frawen kranck-
heit gebrauchet, v. hette er be-
funden, dz die Kranckheit nicht
von rechten dingen, sondern
wol von Zauberey hergekommen,
daher er auch derselben kei-
ne arzney weiter stellen
wollen, obschon[illegible] da sie
ein [illegible] in dem Leibe v.
auch in dz hertz bekommen, wel-
che kugeln nicht größer, als ein
grosser starcker Nadelknopff
gewesen, woraus er stracks
gesehen, dz es Zauberey sey,
welches er auch an den [illegible]
gesehen, nachdem sie selbige zer-
[illegible] lauter gifft befunden;
Es hette ihn hierauff Walti
Siewert gebetten, mit [illegible]
tungen zu weisen v. mit seinem
kranken Weib selbst zu reden,
welches er auch gethan, allein
weil er befunden, dz die kranck-
heit von Zauberey herzurüh-
ret, hette er ihr nicht helffen
können, und hette er dieses
auch gehört, daß die Walti
Siewertin über dz alte Weib,
die alte Leberin geschrien
v. derselben außdrücklich schuld
gegeben, dz sie solche ihren

Kranckheit von derselben solle 7
ob were auch dieselbe nechst
gestorben, u. wann ihr nicht zu
helffen gewesen, wolle die
sie seine Außage bedürffenden
falls mit guten gewissen auch
erhärten. Sit: [illegible] dim.

Maria Schirckin, die junge Kinder
Mutter zu groß Mühl. sagt
nach erinnerung ihres ge-
wissens, Sie were vor deß
in bey der dorff Kirchen zu
Gr. Mühl in ihrer Kranckheit
auch auß und eingegangen,
u. solle ihr dieselbe erzehlet
wie sie erstlich von der alten
Beckerin ein dorren Kirschl
gebrauchet, welches hernach
die alte Beckerin selbst von
ihr Kinder geholt u. indem
sie der alten Beckerin das
Kirschl in die hand gegeben,
were ihr so fort weh und
übel worden u. ihr die Kranck-
heit als bald angekommen, in
der welcher Kranckheit ihr die
der alten Beckerin stets schuld
gegeben, daß sie solchen von
ihr kein anders, alß ihr solle
u. B. sie ihr solliches machen

alß sie d. alten Beckerin dz Kind an die Hand gegeben, welches jetzt zugebracht hette, welches die Zeugin selbst gesagt, sie solte nur abständig haben, sie würde ein dinges darum schwerlich wieder aufkommen, und were sie auch nicht lange hernach gestorben;

ferner saget die Zeugin, daß die alte Beckerin etl. mahl zu Kalden Dienerstin, alß sie in den 6. Wochen gelegen, gekommen v. dieselbe besucht, v. hette sie, die Zeugin, gesehen, dz das eine mahl die alte Beckerin sich der 6. Wöchnerin über Bette gelegt, v. als die Zeugin gemerket, dz sie die 6. Wöchnerin gerne wieder vom Bette weg gehabt hette, sie aber davon nicht laßen wollen können, v. die Zeugin darüber sehr ängstlich angesehen, So hette sie zwar die alte Beckerin wieder vom Bette weg gestoßen, allein sie were doch wieder nach dem Bette zugegangen v. sich darüber her gelegt, biß endl. die Zeugin zur Stuben hinauß gegangen, Es were die Zü-

dortin sehr angst worden sein,
sey, alß sie die alte beckerin in
ihrem stübl befunden, v. solte sie
dieselbe gar nicht gern ge-
sehen, des Morgends drauf, alß
die Zeugin wider zu der Büch-
len gekommen, solle sie diesel-
be sehr kranck gefunden, welche
ihr die Dienerin erzehlet, daß
ob ihr fleißig gewacht, als die
alte beckerin ihr zu end des
bettes gelangt in die decke und
dz bein gekommen, worvon sie nun
so kranck geworden, solle auch
[illegible] gesagt, daß ihr
die alte beckerin diese kranck-
heit zugebracht solte, welches
sie dann immer erwähnet,
sie wollte die alte beckerin
holen lassen, v. ihrs unter die
augen sagen, damit sie ihr
es wieder benehmen müste;
die Zeugin, solle auch gehört,
dz sie nach der alten beckerin
geschickt, dz sie zu ihr kommen
sollen, massen sie es der-
selben wollte unter die au-
gen sagen; Es were aber die
alte beckerin nicht gekommen;
Sonsten solle die Dienerin gro-
ße angst v. elende außgestan-
den, dz es auch einem stein

in der Hende hette erbarmen
müßen, u. hette sie ihm krank-
heit v. das büß an ihr hende,
der alten beckerin dasselb ge-
geben; Sie wüßten himmel noch
mehr leuth, welche aber nichts
damit zuthun haben wollen;
Act. imp: dim.

Thomas Düring, der dritte
Zeug, saget nach Erinnerung
seines gewißens, es hette
vor Jahren im Sommer seine
sel. verstorbene frau ein Bier-
viertell. von der alten beckerin
[illegible] gelobt v. solches nicht
flugs wieder hingetragen, dar-
auff die alte beckerin zu
ihr ins hauß gekommen v. sol-
ches viertell. mit worten und
kräften wieder gelanget, wel-
ches sie dann ihr wieder hingeben, darauff
sie es [illegible] an [illegible]
gebracht v. ein kläßgen in
[illegible] gefüllet, worauf gro-
ßen Schmertz entstanden v.
hette es ihr den halß gar zu
gezogen, dergestalt, dz sie
auch den 3ten tag drauff ver-

ane sterben müssen; Er Zeüg
Mei sterhülben hätte solche bey der
Dach gethan, und die kranckheit
über mit seinem schwager nicht
viel geredet; Von Elisabeth
Zimmerin, des Schafhirtens fraü
aber habe er gehört, daß
sein fraü über den alten beckhen
sich geschwätzet haben sollte, d[aß]
sie dasselbe böse werck von
demselben an den halß bekom-
men :/. Hil. inq.: dim:
Elisabeth Zimmerin vorgestellt und
befragen, daß sie von der Sol-
datin auß ihrem Munde gehö-
ret, daß sie ein bösen würth-
von der alten beckerin geleh-
net gehabt, v. als dieselbe
zu ihr ins hauß gekommen,
v. darüber, daß sie solches nicht
strackh wieder hingeschafft, zu
schuldig sich bezeiget, die Sü-
ckin aber ihr den würth wie-
der hingeben, so solle sie
d[aß] böse werck an den halß
bekommen, die solle bey ihrer
kranckheit allezeit geschrieen
v. gesagt, daß sie ab dem bösen
leiden solle, und als der Dächl

badern ihr zu bedern gelaßen
hette er gesorget: Es müste sie
ein geistliche Plage gestraffen,
vnd was angehauchet habe, Die
Cublische hette sich auch verneh-
men laßen, es hette die Sieti-
gen sie gesagt, daß sie von Nie-
manden, alß von der alten Ba-
ckerin, die Kranckheit bekom-
men;

Sil. sup. dim:

Catharina Cublin berichtet, daß ihr
sel. Mutter, die Sieveri hette in
ihrer Kranckheit darüber ge-
schrien, daß sie es von bösen
Leuten hette, v. daß sie es an einen
Ochse ihre Kranckheit gebracht,
Niemand aber hette sie Nitman-
der gewolt, biß etwa 1. stunde
vor ihrem Ende, alß es ihr ganz
nach dem hertzen geschlagen, hette
sie gegen ihr verschiedene Worte
gewendet, auf hette sich daß am
Sonnabende die Kirche nicht
angangen, sie hette auf Mei-
ne Kranckheit nicht vbri-
ge sie sehr gewinselt v. ge-
schrien, in 1. stunde gestorben,
Der bader auß Salza, alß

er ihr Hauß [illegible] gelaßen, sol-
te den Kopff geschüttelt v. ge-
sagt, es were gifft, es müste
was giftiges über sie gekom-
men sein, oder was angethan
het haben; Sie solte des dürst-
tages den Prediger, ihr was
vorzulesen holen müssen, wor-
auff er auch gekommen, des
andern tages, als das Mitt-
wochs früh wann er wieder
zu gehen, des Nachmitta-
ges aber solten sie ihn ge-
an wieder holen wollen, daß
er ihr das heil. abendmahl
reichen müßte; Es solte aber
derselbe ungeachtet ihm
deß Hausmann [illegible] gelau-
fen, nicht zu finden gefunden
werden können, v. solte sie
also ohne Erlangung des
hl. Nachtmahls hinsterben
müssen, endlich solte sie
gehört, daß er auf dem
Kirchen [illegible] kein mensch
gewesen ;

Sit: ingt: dix

Der Dritter [illegible] [illegible] Müllerin
Jochim [illegible] [illegible], sagt,
alß die Dorff hirtin kranck ge-
wesen, were er zů ihr hinge-
beruffen und gebethen worden, der-
selben ihren [illegible], so sie noch im
[illegible] stehen hette, anzůzeigen;
alß er nun hin in dz [illegible]hauß
gekommen, habe sich die Hirtin sehr
übel kranck befunden und über
kopf und brust geklagt, dz [illegible]
daselbst nach der [illegible] [illegible],
welches bey [illegible] ihr auch sehr ge-
schwollen gewesen; Er solle die
Hirtin angesprochen v. gesagt, dz
ihre kranckheit nichts gůtes
were, worbey sie aber Niemand
genannt, welches er ihr auch
so fast, damit sie hierdurch nit
sterben fast wider sollen, und was
zu fallen v. ihr [illegible], sie
solle sich zů Gnaden geben, fleis-
sig bethen v. dabey gedencken,
dz glück und unglück von Gott
kommen, worbey er ihr auch ver-
[illegible]; Und alß er nicht lan-
ge wider weggegangen, were
sie [illegible] zwar noch selbigen tag
gestorben. Nachher were die
Reden under den Leuten ge-
gangen, dz die Hirtin [illegible]

11

der alten Beckherin ein Kern
Viertl. gebracht, v. alß er der
Beckherin in ihr den deutschen geholt,
v. er der Hertin auß der Hand
genommen, solte sie die Kranck-
heit darauff bekommen haben;
Mehr will er nicht wissen;
Dießes aber weiß er vnderschid.
wohl, daß die alte Beckherin
in einem bösen beruefen der
Zauberey halber kommen ist.

Cit: imp: div:

Michael Christoph Linder

Actum Müllingen, den
19. Febr: a[nn]o 87.

Wurden klagen der alte Bu=
ecker in Wend aüsstezen Jacob
Vetter seynem freündlichen
nachgezogen und ein l. der an
~~dem~~ Hauß daliegen Bau=
men;

Hanß Hanß Bräuün sagt, er solle
geiairt das darauf selbst
nüst in seinem Garten ge=
sehen, allein Hanß Mi=
Mann, dessen frau und Sayer
Maria sollen selbigen sehen
an seinem Garten hinten
Pflaümen baüm ersehen, als
hab im nechst vergangenem
Sommer gestohlen worden, da
alß ihr dagegen das Mer=
hand darauf gestiegen wor=
den, [illegible] über an der
Garten gegangen v. darauf
gestohlen, worauf er Beschei=
den, daß viel mehr, als
1/4 Pflaümen unter dem
Baüme herum gelegen, und
da er seinem Schreiben
selbst hingestellt, ob solche
aber durch Schreiber selbig

nichts sprechen wollen, weder
wisse er nicht und würde
die alte Nachtwächterin
noch ein mehreres hiervon
zu sagen wissen;

Sil. imp. dni.

Die alte Nachtwächterin, Ma-
ria Elisabetha [illegible] sa-
gt, sie were zwar bey
der alten Beckerin über 1.
Jahr im Spitalhauße zu Groß
Mühlingen gewesen; und ha-
be sie niemahls nit gehört, daß
diese alte Beckerin wegen
Hexerey in einem bösen Ver-
dachte gewesen, außer sie
von
aus [illegible] hätte ~~von~~
derselben gewarnet ~~[illegible]~~ von
Drachen solle sie ihr Lebe-
tage weder bey der alten Be-
ckerin, noch sonsten gesehen,
oder dz der ietzige Beckerin
ihr Junge, welcher ietzo Nacht-
wächter were, gesagt,
er solle sehen den Drachen in
der alten Beckerin ihr Fenster
hinein fliegen; ferner hä-
tte sie wol manchmal ge-
[illegible] und [illegible] in

der Beckerin ihrer Cammer
das Fenster geöffnet, sie aber
iedesmahl eingebildet, daß
es die Kazen wären, weil
sich immer viel Kazen in
dem Hause herum laßen;
Eines Nachts hätten auch der
Zeugin ihre Kinder des Nachts
angefangen zu schreyen und
gesagt, daß es in der
selben Beckerin ihrer Cam-
mer ganz helle wäre und
dabey geheulet, Zeugin a-
ber habe nichts gesehen,
u. immer vermeinet, es
wären die Kazen; Auch
hätte ein Mahl die alte
Beckerin der Zeugin ihren
Kinde ein Schmalz Bemme
gegeben u. so bald das Kind
dieselbe Bemme gegeßen gehabt,
wäre es denselben mit
heftigem Brechen und Zittern in
allen Gliedern ankommen,
u. sey es [illegible] heftig kranck
geworden, worauf Sie die
Leute gerathen, sie sollten
einen Kranz schmelzen und
drehen, daß es die alte Be-
ckerin hörete, So wäre der

dieselbe ihren sohn, dz sie
eß dem kinde wieder be-
nähme; hierauf solte Zeu-
gin angefangen [illegible] der
alten Frawen hierin zu reden,
u. gedrohet, sie wolle auf
einen Klagschreiber gehen,
u. von derselben erfragen,
was es ihrem kinde gethan,
Item wolle sie dieses alles
ihr ferner nicht gestehen,
So hätte doch die alte Becke-
rin immer geschrien, lieber
Gott, lieber Gott, es wird
wohl wieder besser werden,
u. alß die Zeugin aus der Meß
weggegangen, so hätte die
alte Beckerin ihrem kranken
Kinde ein wenig brühe ge-
geben, wovon dz kind wie-
der ganz gesund worden,
und obwohl der Zeugin ihren
andern Kindern von dieser
brühe auch etz haben wollen,
So hätte die alte Beckerin
ihnen doch nichts davon ge-
ben wollen, sondern mit
der überbliebenen brühe zur
Stubenthür hinaus gegangen,
wo sie aber solche hinge-

Von, weissen Zaumen auch,
und wasser davon dergleichen.
Sie ihr Man bekandt wer-
en, und überauß gewiß
wüßten, ein kräuter geholffen,
daß er auch der Schmerzen
wieder genesen, wie Sie
könne, die Sattlerin ihr
gerathen, sie sollte grünen
Marckeln kochen v. durch-
tuch schlagen machen und
über trinke, und den Man da-
mit Schmieren, auch den-
selben alß dann einfehlen,
und wan die krankheit
von Zauberey herkommen so
würde es wieder besser
werden, alß sie nun die-
se Mittel ihrem männ gebraucht
were es wieder besser
mit demselben worden,
und ferner sie die grünen
Marckeln und den Lorbelen
geriben und ihren Mann
gebraucht, sollte allermaßen
die alte Weberin den Schei-
ßer ~~[illegible]~~ die Nase ge-
halten und zur Stärkung
Ziemiß gegeben, auch

weil sie dieser Dinge nicht
weiters wissen, der Jungen
kan nicht wieder und hieß
holen, Zeugin könne
zwar nicht alles der al-
ten Beckerin nicht schuld ge-
ben, indessen aber hätte
sie, als sie Milchkühe ge-
kaufft sie auch gesehen,
immer gehört, daß die
alte Beckerin wegen Hexen-
werck in einem bösen Geruchte
were; Ad: inq: decim:

Catharina [illegible] sagt sie
hätte zwar der [illegible] am
Spielhause, worinnen die
alte Beckerin gewohnet, nicht
gesehen, sie hätte aber ein
[illegible] gehabt, weil
sie selber der selben weren,
derselbe hätte den [illegible]
[illegible] mahl bey dem Spiel-
hause gesehen; Ihr [illegible]
[illegible] sie immer hätte
[illegible] zwar in [illegible] bru-
nnen gehabt, einen [illegible]
[illegible] [illegible] Pflaumenbau-

15

nur gesehen, sie kenne
aber nicht, wiße ob es
geweßen, od. wan auch
solches feuer über einen
stadel wider verschwund
sey, ob es hex. oder andere
hinkommen, wisse sie nicht.
Ihr man hette hievon nichts
gesehen, woher wiße sie
nicht. Sil. imp. dim.

Johann Maria sagt, sie habe
den drachen nicht gesehen,
es habe aber hanß Nü-
man einen dienstjungen
gehabt, welcher über den
selben gezogen, derselbe
hette öffter erzehlet, daß
er den drachen heuig nacht
sehen bey der Spitalbrugk,
warumb die alte beckhin
gewohnt, herumb fliegen,
der alleinig feuer hette
sie mit dem Nümanni
hauß brennend garten herun
auch gesehen, sie wisse aber
nicht, woher es gewesen,

werde Ihr ob hochgebohrnen de-
ren auch anderer der hö-
hen Kinder verschwenden;
Ein wahrend Uebel für meiß-
terschaft. / Tit. imp. dign.

Michaël Christoph Linder.

Hoch Edle p.

Hochedle, Vest- und Hoch-
gelehrte,
Hochgeehrte Herren,
Denenselben übersende ich hie-
mit dienstl., sie wollen
beykommende acta und
registraturen, Catharina
Ansorgin, die so genandte
alte Tobiasin zu ge. Mühl,
wegen ~~[illegible]~~ ver-
dächtiger Hexerey, betr.
mit Fleiß und collegiali-
ter durchlesen und mich
auch deren Rechten belehren,
besonders dieselbe mit
der special inquisition
zu verfahren und befuegt seyn?
Dieß umb Sie verschulden nebst
Erlegung des honorarii
mit allen behörigen dien-
sten hinwieder und verble[ibe]

d. dieselbe in gefängl.
hafft bringen zu lassen

Mühlingen, den
20. Febr. 1689.

Mich. Chr. Linder.

Unsere freündliche dienste zuvorn, Ehrenvester
und Wolgeachter, Günstiger, guter
Freündt,

Auff gehaltene Registratur, und einiger zeügen
Summarische Außsage, Catharinen Ruprecht
ingemein die Alte Roterin genant, wegen
Verdechtiger Zauberey betreffende, So Ihr, Uns,
nebenst einer Frage, zugeschickt, und Euch des
Rechten darob zubelehren gebeten, Sprechen wir
Churfürstliche Brandenburgische
des Hertzogthumb Magdeburgk
Schöppen zu Halle, nach fleißiger Verleßung und
Erwegung derselben, Vor Recht:

Daß bemelte Catharina Ruprecht in Gefenglich
hafft zubringen und mit der Special Inquisition
wieder die gebürend zuverfahren,
Von Rechts wegen. Urkundlich mit Unserm
Insiegel Versiegelt.

Churfürstliche Brandenburgische
des Hertzogthumbs Magdeburg
Schöppen zu Halle

S. 28. Febr. 1589. 2 Thlr 4 gl.

Actum Müllingen, den 15 Martii 1689.

Alß die alte Beckerin sich Ri-
barin alhier in Groß Mü-
lingen behalten laßen; so were
sie durch den Vogt in die Rath-
stuben [illegible] [illegible] [illegible] u. da-
selbst abgestraffet worden;

18

Actum Mellrichstadt den
12 Martii 1629.

Würde Catharina Büchlerin
durch den Knecht auf die
Leiterstück gebracht und ihr
zu verstehen nechst dem Arbeiten,
wann sie zur Gestalt
gebracht werden müssten,
welche hierauf auf der
Bank [illegible] sagte, sie
were eine alte ehrliche
Bauersfrau und darbey
unschuldig, es müsse
ihro [illegible] so sie
beschuldiget [illegible];
Ob sie nun wohl vermahnet wurde, Gott
und der Obrigkeit die Ehre
zu geben v. ohne Umstand
[illegible] die Wahrheit zu
bekennen, so bliebe sie
doch darbey, sie wisse von
nichts als von dem lieben
Gott, und wann sie schon,
so sollten ihr die [illegible],
so sie nach [illegible] [illegible]
[illegible], [illegible] [illegible] [illegible].

men, den sie ihr abge-
schnitten v. den sie hernach
vergraben, wider [illegible]

9. Warumb sie die Leuth
zu andern örthern mit
verzaubern helfen wollen
weiß. Ad 9. wer der Schein
nicht richtig gewesen, sich
geben weinen, aber
kein thränen herauß bey ihr,
v. sagt sie were keine
Hex v. were sie unschul-
dig der sachen halb be-
kundiget, sie wüste von nichts
alß von dem lieben gott,
der sehe ihr in ihr hertz,
v. müste sie ihren ewig-
schaden leiden haben, ob sie
schon arm were, die solle
ein redlich gemüthe v. ein
rein hertz, sie wüste von
keiner Zaubereÿ, hette v.
auch ihr tag nichts gelern-
et. Sie were ein alte
[illegible] frau, v. wüste von
nichts alß von dem lieben
gott. Quaest. Warumb sie
vor kurtzer Zeit deren Sl

Landrathsen verschickt nicht
in kurtzem leute solle leiden
wollen l. resp: Es were dan
an geschehen, daß die leute
mir solche schandung bei
deren sie angefangen; die
solten gewiß dieselben, so
dieße schandung wieder
sie angebracht, gewundert,
klagen wollen; Sie solte a.
bei nicht anfahren können,
von dieselben zu reden.
Sonsten solte sie es nicht
thün wollen; Q. warum
sie keine thränen weinen
könte? l. resp: Sie solte
sich vorher so sehr abge-
weint, daß sie izo keine
thränen weinen könte;
Hierauff ist wurde sie wieder
dannen den [illegible] in die
Schrotstube gebracht.

Mich: Christ. Linder.

Dem Ehrenveſten und wolgelahrten
Michael Christoph Lindern verordneten
Ambtmanne zu Mühlingen, Unſerm günſtigen
guten Freünde

2 fl 4 gl.

22

An
Rath nach Sulz.

Wohlgeborene Herren
Insonders [illegible]

---

pr. den 13. martii 1689.

21

Wohl Ehrnvester Wohlgelehrter
Hochgeehrter Herr.

Ich ersehe auß dessen brieffe an mich, wie [illegible] ~~[illegible]~~ berichtet als solte der [illegible] der verstorbene [illegible] gegen mich bekant haben, daß [illegible] schuldig an ihrer kranckheit und todt were, so sind daß nur [illegible] und muthmaßungen von den leuten [illegible] daß [illegible] guten gewißen nicht [illegible] gegen [illegible] geschehen. Ich ~~bin [illegible]~~ [illegible] zu ihr [illegible] worden ~~[illegible]~~ habe [illegible] ~~[illegible]~~ [illegible] und [illegible] sie [illegible] und [illegible] befunden, habe aber doch nicht [illegible] sonst hette ich sie drauf befragt ~~[illegible]~~ [illegible] etwan ein stund vor ihrem [illegible] nach mir geschickt worden, bin aber gleich nicht [illegible] sondern [illegible] gewesen [illegible] als ich [illegible] kommen [illegible] ob ich [illegible] ging ich gleich [illegible] ihr [illegible] und [illegible] zu mich [illegible]

folgenden tag

---

alß [illegible] vor [illegible]
[illegible] wieder [illegible] bleib

[illegible]

[illegible] den
13. febr. 1689.

[illegible]

u. sorgten daß sie gleichwol verschieden u. gestor-
ben were, ob sie zwar dazumahl nech-
sten Mahl offenbahren u. anzeigen wollen
so nach ich nicht wißen, auß ihre letzten wor-
ten [illegible] leute reden haben wohl da hiesige
bett gewesen, ingleichen daß er wohl nichts
möchte mitt ihrem [illegible] u. tod zugegangen
sein. Marrinus solte ich daß nicht offen-
bahren u. anzeigen, daß er sonst keine
[illegible] u. schuldigkeit, in meinem am-
S. dazumahl oder auch ihr vergebeten u. gebracht
welches wohl ein sonder gottlicher will leute
mitt in der stuben wen ich solte gestehn
haben, so wurden die auch wohl darauf bewi-
sen ich ~~gotts~~ auch sie mitt mehr nichts ingefa-
gerendet sondern kunt u. offentlich.
Geblieben nebst göttlicher empfehlung

Meines hochgeehrtesten

Mühlhausen den 11
Febr. Ao. 1689.

allezeit
Dienstwilliger
Gottfried Reineccius
pastor.

An
Balthasar Valger.

Wohlgeborner Herr,
Insonders hochgeehrter
Herr,

Demselben ersuche ich [illegible]
hiermit freundtlich, daß er noch
[illegible] beiden Herrn [illegible]
Valger über nachgesetzte
articul [illegible] [illegible]
auf [illegible] [illegible] [illegible]
Warheit als [illegible] und
[illegible] selbe [illegible]
[illegible] zu bekräfftigen ge-
[illegible], hinterlassen [illegible]
nehmen, [illegible] Aussage
schedulen registriren und
mir solliche ~~[illegible]~~
~~[illegible]~~ ausfertigen [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] ~~[illegible]~~ [illegible]
schulden so vil [illegible]
alß [illegible] vor [illegible]
[illegible] wider [illegible] bleibe
[illegible]

Mülhausen
13. febr. 1685.

Mich. [illegible]

Articuls,

Warüber der beeden Herrn geordneten
Baltzer [illegible] Zeugen zu
befragen seind;

1.

Wahr, daß Zeuge, im nechst-
vergangenen Sommer unser
[illegible] zur [illegible]
in ihrer Kranckheit geholfen
werden.

2.

Wahr, dz Zeuge den gedachten [illegible]
[illegible] andern laßen müßen.

+ [illegible]

3.

Was Zeuge hierbey so wol
dz Kind, als auch die patien-
tin befunden.

4.

Ob Zeuge nicht gesagt, dz die
Kranckheit nicht [illegible]
dingen herkomme, v. dz die
patientin [illegible]
[illegible] haben.

5.

Wahr dz die
~~[illegible]~~ patientin ~~nicht~~ über
sehr große Schmertzen und
[illegible] geklagt, derzeiten ihr
auch sehr [illegible]

6.

Wie Zeugin [illegible] den [illegible]
vnd solches bekhennde,

7.

Wahr, daß die
[illegible] Verstorbene ~~nicht~~ der
Maßl ~~als~~ in ihrer Kranck-
heit über die alte Liebernin
geschrien vnd derselben schuld
gegeben, daß sie von ihr die
Kranckheit habe,

8.

~~[illegible]~~ Wahr, daß die Ver-
storbene auch gesagt, es solle
schuld die alte Liebernin der
Maßl zugebracht, also
sie ihr das Leben nicht
in die Händ gegeben,

9.

Ob nicht Zeugin erfahren
habe, daß die Ver-
storbene bestendig, weil
sie auch gestorben, von
Liebernin geredt etc.

Cal: Coppel. Cepal.
Nobil. Dr. [illegible]

1 [illegible]

[illegible]

ps. den 14. Martii 1689

Wir Bürgemeister undt Ratsmanne der Stadt Großen Salza uhrkunden und bekennen hiermit, waß gestalt Unß der Gerichtshalter des Ambts Mühlingen Tit: Herr Michaël Christoph Linder, in Schrifften bittlich ersucht, den Bader hiesiges Orts über die zugleich übergebene Articul summarisch zuvernehmen, und dessen Außsage Ihme Abschrifftlich außfertigen zulaßen; Wann wir dann erwehnten Herrn Linders suchen deferirt, Alß ist hierauff der hiesige Bader Mr. Heinrich Franz Jungbluth dato vor Unß beschieden, und die Ursach seines beschehenen Erfoderns Ihme eröffnet, auch Er darbey alles Fleißes vermahnet worden, die Warheit also außzusagen, wie Ers bedürffenden falls eÿdlich zubekräfftigen sich getrauet, dergestalt Er auch solches zuthun versprochen, und auff die Ihme vorgelesene Articul deponirt, wie folget:

	Depositio Test:
Articul: 1. Wahr, daß Zeuge im nechst, vergangenen Sommer nacher Groß Mühlingen zur Dorffhirtin in ihrer Kranckheit geholet worden.	ad art: 1. Saget Ja,
Articul: 2. Wahr, daß Zeuge der gedachten Dorffhirtin damahls zur Ader laßen müßen.	ad art: 2. Ja,
Artic: 3. Wie Zeuge hierbeÿ sowohl das Blutt, als auch die Patientin befunden?	ad art: 3. Die Patientin hatte Er also befunden, daß sie auff der rechten Schulter

nach dem Halſe zu, einen Plaz oder Fleck eines Reichs-thalers groß, voller kleinen hellen Bläßgen gehabt, und die Bruſt ſambt der rechten Achſel ſehr auffgeſchwollen geweſen, worbey ſich auch convulsiones ereignet, weil aber die Ader auff dem lincken Daumen gelaſſen worden, und das blut ins Waſſer gelauffen, hette Er nichts eigentliches daraus judiciren können.

Art: 4.

Ob Zeüge nicht geſagt, daß die Kranckheit nicht von rechten dingen zugienge, und daß die Patientin was gifftiges müße eingehauchet haben?

ad art: 4.

Das hette Zeüge nicht geſagt, daß es nicht mit rechten dingen zugienge, ſondern hette es vor natürlich gehalten, daß nemblich ſie etwann eine Spinne geſtreichen oder vergifftet, zu-

	mahlen da die Patientin berichtet, daß ihr die Nacht etwas auff die Schulter gebrennet gehabt.
Articul: 5. Wahr, daß die Patientin über ſehr groſſe Schmertzen des Halſes geklaget, derſelbe ihr auch ſehr geſchwollen geweſen.	ad art: 5. Ja, das were wahr, und were ihr der Halß, Kopff und Schulter auff der rechten ſeiten ſehr geſchwollen geweſen.
Articul: 6. Wie Zeuge ſonſten die beſchaffenheit des Halſes befunden?	ad art: 6. Innerlich im Halſe hette Er zwar nichts ſpühren können, allein äuſſerlich were groſſe Hitze und Schwulſt geweſen, wie in dergleichen fällen, wo etwas vergifftet, zu geſchehen pflege.
Art: 7. Wahr, daß die Deffunctin	ad art: 7. Nein, das hette Er nicht

damahls in ihren Kranckheit über die alte Beckerin geſchrien, und derſelben Schuld gegeben, daß ſie von ihr die Kranckheit hette.

Art: 8.

Wahr, daß die dorffhirtin außgeſagt, ſie hette ihrs die alte Beckerin damahls zugebracht, alß ſie ihr das Kornviertel in die Handt gegeben.

Art: 9.

Ob nicht Zeuge dafür

gehört, undt da er bey der Hirtin geweſen, hette die Beckerin in der Stube bey ihr ſelbst am bette geſeſſen.

Ad art: 8.

Wüſte nichts davon, undt were er nicht über eine halbe ſtunde bey ihr geweſen, weil er in die Apothecke geeilet, ihr Medicamenta wider den gifft, welcher ſchon zu ſehr überhandt genommen, hienaus zuſchicken, wie ſie denn auch die überſendeten Arzneyen gleich wieder von ſich gebrochen, und ſolche nicht angeſchlagen haben ſollen.

Ad art: 9.

Nein, das könnte er

halte, daß diese der
desperirten Kranckheit,
woran sie auch gestorben,
von schrecken herkommen.

nicht sagen, sondern hette
es vor ein Natürliches
wesen gehalten.

Imposito silentio
dimissus.

Daß nun obgedachten Zeugens gethane Aussage, auff die übergebene summarische Articul mit fleiß niedergeschrieben, und dieses alles mit dem hierüber geführten Gerichts-Protocollo gleichlautend befunden, Urkundlich dessen haben wier nechst gewöhnlichen Unterschrifft, Unser und gemeiner Stadt Innsiegel hierunter wissentlich drucken laßen. So geschehen Großen Salza den 18. Februarij Anno 1689.

Bürgermeister undt Rath daselbst.

An
Bürgermeister [illegible]
Richtern zu Aschersleben,
Heinrich wegen

Wohledler, Vest- und
Wohlgelahrter, Hochgeehrte
der Herren,
Nachdem allhier ein Zu-
gerüchte; wegen angeschul-
digter Hexerey [illegible]
[illegible] worden, und Mstr.
Christoph dem Vogt Nickel
R. Weib ein und andern
verdächtigen dingen wie-
der dieselbe gute Wis-
senschafft haben soll; So
ersuchen denselben hiermit
in subsidium juris freund-
[illegible] [illegible] [illegible]
[illegible], er wolle sie gü-
tig [illegible] [illegible]
[illegible] anbefehlen, daß
Er morgenden Sonntags
zu allhier erscheinen und
sein warhafftes Zeugnüs
in dieser Sache ablegen
solle; Sein Weg soll
ihm verlohnet und [illegible]
[illegible] willfahrung bezeigen wir
[illegible] in dergleichen und
andern fällen wieder also

gehalten u. unverschuldet verw
der Ehr aber würckliz.
[illegible]

Dienstschuldigster

Mich. Chr. Lindner.

Mühlingen, den
20. Martii: 1689

Actum Müllingen den
21. Martii. 1689.

Auf beschehene requisition u.
Schreiben der Vogt von [illegible]
[illegible] Nicolaus [illegible],
so berichtet auch [illegible].
auf seinem gewissen und,
daß alß er vor 5½ Jahren
allhier zu gr. Mühl. Nacht-
wächter gewesen, hatte er
mit der alten [illegible] in
[illegible] in der Nachbar-
schaft daselbst gewohnt,
[illegible] ~~[illegible]~~ [illegible] ein Kind von
4 Jahren, so ein Mädgen,
[illegible], heftig krank
worden, wegen dessen auf
[illegible] die alte [illegible]
[illegible] in dem Kinde etwas
[illegible] gegeben; darauf
[illegible] von [illegible]
tag einer [illegible] ver-
den u. hatte große Beulen
[illegible], über den Magen
[illegible] groß, auch
an den beinen, am Händ-
u. Füssen [illegible]
Leib, bekommen, welche
Beulen auch [illegible].

gangen, v. ein großen ge-
stanck verursacht, v. als
die Teufel außgangen ge-
wesen, solle man die Bo-
sen Dehnen sehen können
Er solle dahero nicht länd
im Spül kriege nicht Tau
ger außstellen können, sonder
verstehen wie seine ...
ten Leute gefressen v.
zu Martin Feraßen st-
truß gezogen, Abraham
Lauß das Kind, welches un-
ebel 1/4 Jahr kranck ge-
seyn v. sich gantz vom Leib
geschält, gestorben, Er solle
sie die alte ... wie die
Großmutter geheißen ...
sein verstorben Kind solle in
seiner Kranckheit immer
geschreyt, der Großmutter
ter ein Schwarzer seye solle
ob dem Nacht in der Wi-
ge sitzen, v. über dießen
Schwarzen seye solle das
Kind geschrien, biß es ge-
storben, also ... der
alten ... im Spül.
... gemacht, so solle

dieselbe in der Stuben,
Er aber solle und seiner
frauen in der Cammer ge-
schlaffen [illegible], solle er nach-
mahls ein halb viertel
dz stund alleine bey der
alten Beckerin in der
Stuben und d übrige schlaffen
[illegible] wer auch so seye.
etc. Morgendts were auch dz
kind schon kranck gewesen
v. zu ihm gesagt, dass
es ein solcher kaste der
grosser Mutter, der alten
Beckerin Meinung, zu
schweigen seind geblieben
werden, ob auch biß an
sein Ende geblieben, Er
[illegible] solle ob auch nach-
mahls der alten Beckerin
unter die augen gesagt
dz sie ihm sein kind
zu tode geschwecht, worauf
dieselbe geantwortet, dz sie
ihn verklagen wolle; Er
hette aber [illegible] ge-
sehen, so dabeyligen würde

ihr geklagt; wenn [illegible]
ihnen kein [illegible] bleiben, so
würde dieselbe nicht mehr
auszugehen wissen; und
wenn er länger im Wi-
rtshause geblieben, sollte er
nicht ausstehen können, we-
ßen er selbst nit. [illegible]
[illegible] solche davon ge-
wichen, und sollte er Gott
gedankt, daß er nur von
der alten Beckerin weg-
gekommen; Weiter wisse
er [illegible] nicht.

Sit. impos. dim.

Susanna Nagels, [illegible] 22 a,
[illegible] sagt nach Er-
innerung ihres Gewis-
sens, daß der alt Be-
cker, Abraham Fischer, [illegible]
zu Groß Mühlingen im
Backhause gewesen, wenn
Jacob [illegible] sel. zu ihrem
Manne gekommen u. gesagt,
ob sehe in dem Backhause
[illegible] auß, [illegible]
[illegible] [illegible]
[illegible], welches alle [illegible]

auß ſehen, ſie hetten zwar
der ſeind dabey geredt,
welches ob aber nicht ſtraf-
fen wollen u. ſolle diſer
Jacob [illegible] ſohn darüber
gelacht u. dabey vermel-
det, dz der alt Barbier
verzogen, und wann der
[illegible] darauf kom̄e zu-
gen, warumb zeugin [illegible]
gemeint, ob wird
d [illegible] viel nicht zu-
laden durch ein [illegible]
ziehen; [illegible] ſolle
d alte Barbier bey ihrem
Manne gedroſſen, u. ſolle
ob Marſchal ſehen [illegible]
[illegible] auf der [illegible]
auſzgeſetzt, weſſen alle
weiß die übrigen Schriften
an der ganzen die ihm
ganz abgeſtraffet [illegible]
wiſſen, u. wiſſe ſie nicht,
wie es zugegangen; die
ſolle [illegible] war über
[illegible] u. diſe [illegible]
weil ~~[illegible]~~
darinnen keine [illegible]

Mensch gewesen, dem Schaf
auffgestelt, v. ob sie wol
den selben Teuffel darzu über
sie under gesagt, So solte
er doch alle mahl gesagt: sie
stürb die Mutter, sie
sie aber solte sie mach
einig [illegible] die
auch der Mensch thete, die
den Sterben gefunden, sie
hernach sie offten gang
einfaltig, der einig [illegible]
Warum darumb offt v. ihr
Manne dieser dinge halb
verdürfftig vorgehalten
Mehr wüsse sie hiervon
nichts Lit: imp: dim.

Georg [illegible] saget, als
derselbe [illegible] annoch in
der Kelterey zu groß Müll
gewesen, da sey war der
selbe auß dem Kelterhause
herauß gekommen v. ihm ge
nebst Noch andern mehr, [illegible]
bey [illegible] Ziegeln [illegible] ge
[illegible] seine [illegible]
v. daß sie in d Kelterhauß

31

hinein gekommen, habe sie
gesehen, dass im gantzen hau-
ße herum an den wänden
v. überall viel grosse Nässe
Blasen wie teller gross
Tropfen gehangen, wasser auf
zu boden heruntern, sonst be-
klekt gewesen, welches
er nechst denen andern
ganz besprengt gesehen v. sol-
che der alte Becker gesagt,
Er wüste nicht, wo dieses
daher gekomen, ob es der
Drach oder der Teüffel
daher gebracht, u. hätte es
sehr garstig aussgesehen,
Maßen die Wände in dem
ganzen Behaußung überall
herum beklekt gewesen;
Sil: imp. Leiz

Articuli Inquisitionales

Warüber Catharina Büchlerin, mit Namen die alte Bettlerin genant, zu befragen.

Art.	Resp.
1. Wie sie heisse	1. Catharina Büchlerin, heist ganz gemeinlich nur die Bettlerin auch
2. Wie alt sie seÿ	2. Wann sie 14 tage nach ostern noch 2. Jahr lebete, so were sie 60. Jahr alt
3. Wo sie her seÿ und wer ihre Eltern gewesen	3. Sie were von Betzam, dorffs bey Rosenstadt, v. were ihr Vater ein Soldat daselbst gewesen v. hette ihr Vater Andreß Lutz geheissen, [illegible] kan aber keinen Namen herauf bringen
4. Wovon sie sich nehre	4. Ihr man bettelte, und were durch dasselbe sein Brod
5. Auß was ursach sie hierher nach Rütlingen gekommen, und warumb sie nicht in ihrem Vatterlande geblieben	5. Es were daselbst so schlim gewesen und hette sie ihre Base, welche beÿ Hofmeister Dietzmann Schumacher gewesen, auch daselbst gestorben, hieher gebracht.
6. Warumb nun sie sich vor einigen Wochen alhier zur Na- [illegible] der Landschafft begeben	6. Hette es ihr der [illegible] Landvogt befohlen, und sie weil ihr selbst sie were einfältig, ja [illegible] unverständige Leute, hette sie es auch gethan, so were es wol besser gewesen

Art.	Resp.
7. Ob sie nicht wegen Verdächtiger Hexereÿ all hier zu Mühlingen nicht gehalten werden wollen	7. Gott seÿ gedanckt, daß man ihr nichts vff bringen könnde, vnd [illegible] wer wüste, als wie der lieben Gott, daß wer ihr verstand weiss
8. Ob sie nicht auch zu dero zeit Ihr Mann an andern orthen annehmen wollen	8. Wie solte sie gegen nirgen kommen
9. Ob sie nicht wegen Hexereÿ überall in einem großen Verdacht seÿ.	9. Daß wüste sie nicht, solte aber ihr tage nicht erfahren, darumb solte sie auch keinen verclagen können, v. würde man ihr selber darzwischen halten, daß sie ihren ehrl. nahmen wiederbringte
10. Ob sie nicht wisse, warumb sie allhier gefängen gesetzt werden	10. Nein, daß wüste sie nicht
11. Ob sie Valtin Daiserstein vnd seiner verstorbenen frau zu ihr Müll. wol gekant.	11. Ja, were sie deß gevattern v. Schwäger

Art.	Resp.
12. Ob sie nicht mit denenselben in freundschafft gelebt	12. Ihr tage nicht ein wort hette sie mit diesen leuten in freundschafft gelebt
13 Ob nicht requisita von der Zeit an, da Valtin Dierolt seine verstorbene fraw geheurathet, in 5½ Jahren nicht in seinem hauße gewesen	13. Sie were vielmahl in diesem hauße gewesen, auch einmahl [illegible] daher auch geholt, welches ihr die fraw nachgeben [illegible] [illegible] von ihr da sie es nehmen wollen, auch hette sie einmahl [illegible] auß diesem hauße geholt.
14. Warumb sie aber vor Jahren, da dieses Valtin Dierolts fraw 2. kinder geworfen, in desselben hauß kommen	14. Es were sie morgens ~~[illegible]~~ zu gegangen, da were die Nachbarin zu ihr gekommen und gefragt, ob sie denn nicht einmahl ihren gevattern besuchen wollen, so were sie hingangen in aller güte und dieselbe besucht, sie hette ihr aber kein leid gethan, weiß sie aber nicht anders als von dem lieben Gott
15 Ob requisitin nicht deß andern tages darauff, alß Valtin Dierolts fraw vor Jahren 2. kinder geboren, in dieses Dierolts hauß gekommen,	15. Nein, sondern daß eine kind were schon wol 4 tage alt gewesen, alß sie in Valtin Dierolts hauß kommen
16 Ob nicht damahls Valtin Dierolts fraw frisch und gesund gewesen.	16. Ja, endlich saget sie, sie hette nachgesehen in der kindbett und darüber angefangen zu klagen, saget [illegible] keine [illegible] frisch und gesund gewesen weren.

Art:	Resp:
17 Ob nicht auch vorabents noch bey der kinder frisch und gesund gewesen	17 Alß sie dz erste mall hingekommen, were dz eine kindt schon [illegible] dz andere aber were schon krank gewesen, v. alß sie d' Valtin Dürwachtin auß einer [illegible] ein wol ¼ stund die [illegible] gehabt, hette ihr dieselbe dz kind, so die Dürwachtin im bette gehabt, gezeigt, woraus sie es genommen v. auf den tisch gelegt, es were aber schon kein athem mehr in dem kinde gewesen v. hette es sehr elend außgesehen, ihr auch [illegible] auß den nasslöchern geloffen
18. Ob nicht den folgenden tag darauff dz eine kind gestorben	18. Nein, dasselb kind hette schon in den zügen gelegen, wie sie dz erste mall hin gekommen
19 Ob nicht den freytag bey deß Inquisiten kinder in Val. Dürwachts hauß gekommen	19. Sie weiß den tag nicht mehr, [illegible] aber [illegible] gewesen, alß sie die kirschen gebrochen, sie möchte zu der Dürwachtin gehen, woraus sie hingegangen, v. die Dürwachtin hette schon an die [illegible] gesandt, welche sie noch ein wasser gefragt, [illegible] hette ihr [illegible] sie solle sie auch gebetten, sie möchte [illegible], [illegible] ihr [illegible] auf ihre [illegible] müste,
20 Ob nicht Val. ~~wochh~~ vorabents beede kind ganz munter und frisch gewesen	20. Nein, sondern glaub sie dz erste mal [illegible] gewesen, wann dasselb kind gestorben
21. Ob sie nicht die inquisitin vorabents über dz wochen bette herüber geleget, und nach diesen kinder gesehen,	21. Sie hette vor dem bette gestanden v. dz kinde die [illegible] die Dürwachtin aber hette dasselb im [illegible] kinde gesehen, [illegible] auch die [illegible] gezeigt, wann [illegible] so viel [illegible]

bette gelabt, sie hette sie in [illegible] das bette [illegible]

Art.	Resp.
	kranckh; die Zette aber den kindern kein [illegible] gethan v. wisse sie von nichts, als wan der liebe Gott
22. Ob nicht hierauff dieses kind so fort sehr kranckh worden, und ihm alles auß dem mäulchen herauß geschossen.	22. Es hab wan ihr kinder kranck gewesen, als sie noch dieselben gehabt v. alsdan die [illegible] auch der Zette gegeben, ob wan auch noch denselben tag gestorben
23. Ob nicht dieses kind noch selbigen tag gestorben,	23. Die Zette dasselbe auf den tisch gelegt v. wan ob ihre kranck gewesen, welches die Mutter [illegible] gesehen, v. ob es auch denselben tag noch gestorben, so solte sie doch an dessen tod kein schuld
24. Ob nicht inquisita an dieser beyder kinder tod ursache sey	24. Da solte sie der liebe Gott vor bewahren
25. Ob sie nicht dieselben [illegible] dermaßen behext, daß sie daran sterben müssen	25. Da bewahre sie der liebe Gott vor, daß sie nicht sollen dem [illegible] Gott sey gedanckt kein solch [illegible] [illegible] kein solches [illegible], als [illegible] sie wird [illegible] kein [illegible] [illegible] [illegible]
26. Ob sie nicht der letzt verstorben kinde die [illegible] zugebracht, daß sie sich über das [illegible] sehr [illegible] gehabt v. nach demselben gestorben.	26. Der liebe Gott siehet man [illegible] nicht nach ihren kindern; sie hat nur ja was kind auß der Zette hingegeben, [illegible] ja nicht, und solte sich denn denselben [illegible].

Art.	Resp.
27 Ob nicht die Inquisitin die Mutter woche der auch, da die beyden Kinder des [illegible] gab bey [illegible] aber gewesen, die der in Valtin Dürwachs haus gekommen v. seine frau besucht	27 Ja, es hette sie die Mutter [illegible] geholet, daß sie mit ihr auch hin gehen, da die Kinder der [illegible] aber gewesen v. hette ihm die Valtin [illegible] kein [illegible] bey den [illegible] gebrauchen; Q: ob nicht die Dürwartin damals noch ganz gesund gewesen? R: damals, als sie [illegible] gewesen, [illegible] gewesen, daß [illegible] aber hette sie dieselben krank angetroffen.
28 Ob nicht Valtin Dürwachs frau damals etwaz zu trinken verlanget	28 Sie were damals gewesen, als das kind noch gelebet v. da ihr die Dürwartin solches auch der bette [illegible], hette sie ihr Inquisitin [illegible], sie sollte ihr in das [illegible] zu trinken geben, [illegible] den krug, [illegible] gesteckt.
29 Ob nicht Inquisitin sich hernach dem [illegible] gelangt, [illegible] der Valtin Dürwartin solches [illegible] gelanget	29 Ja, sie hette auch solchen krug in das [illegible] oder zu trinken eingeschenkt v. ob der Dürwartin sie gegeben, hette wie ob die sie solche [illegible]
30 Ob sich nicht Inquisitin hierbey der [illegible] über der Valtin Dürwartin ihr weher bette herüber geleget;	30 Die kinder [illegible] bette [illegible], sie hette ihr das [illegible] und [illegible] were bette [illegible] gewiesen, sie aber übers bette nicht gelegt, v. were die Dürwartin [illegible] massen nicht gesund gewesen.
31 Ob sie nicht hierbey der Valtin Dürwartin sehr schwere auf das bette geleget.	31 will es nicht gestehen, sie were da sie ja nicht über der frau ihr bette legen.

Art.	Resp.
32. Ob sie nicht die [illegible] kindes mutter angestossen, dz sie von dem bette abgehen sollen	32. Sie hette sie nit angestossen, der liebe Gott weiß, die fraw hat mich nit angestossen.
33. Ob Inquisitin nicht darnach kinder hemden angezogen und sich über dz wasser bette her über geholfen	33. Ja der liebe Gott, der dem kein Mensch auf erden wer[illegible] te sagen, ist dz nicht ein geschehen
34. Ob nicht Valtin Dieterichs fraw hierbey sehr ängstiglich gethan und die Inquisitin gar nicht gern bey ihr gesehen.	34. Alß sie were hingekommen zu der Valtin Dieterichin und dieselbe besucht, hette sie gesagt, gevatterin, ich hab ihr nicht gern, wann sie vermeinet dz sie ihr würde dz böse gethan hette, so hette sie die Inquisitin sollen wegstoßen, sie hette ihr kein leid gethan.
35. Ob nicht hierauff die Valtin Dieterichin sich sehr geklagt und sehr kranck geworden	35. Da könnte sie nicht vor, dz sie kranck geworden were, sie würde ihr nicht böses gethan haben, sie wüßte auch nichts darvon ob sie kranck geworden were oder nicht.
36. Ob sie nicht darbey gesagt, dz es ihr so schwehr ankommen, als hette die Inquisitin so über ihr bette gelegen.	36. Dz könnte sie wol sagen, sie hette ihr nichts gethan, sie wüßte von nichts als von dem lieben Gott.

Art.	Resp.
37. Ob es nicht so fort darauf, alß die Inquisitin sich also von dem Valtin Dierckin ihr bette gelegt, es derselben in das rechte Bein an der Lende geschlagen.	37. Dz möchte es wol thun seÿn, könte nicht davon, sie in nichts der nichts, als nur der liebe Gott, sie solte ihr kein Leid gethan, wann sie dz von ihr gesagt, so solten sie dieselbe sollen herein heraus schlagen.
38. Ob nicht die Inquisitin dieses mahls dem Valtin Dierckin, als sie sich so über ihr bette gelegt, dennoch solchen [illegible] gebracht.	38. Der liebe Gott, der nun mich kennen kann, kein kann es dem nur dz zu beweisen, und dz die Leute so wunderlich sein.
39. Ob nicht Valtin Dierckels frau in ihrer Krankheit stets über die Inquisitin geschrieen, dz sie ihrer Krankheit ein ursach derselben solle.	39. Warum haben sie mich dan nicht bey ihrem lebendigen leben fordern laßen und mich verklaget, ich habe ihr nichts gethan, dennoch auf den nächst, die solten mich sollen auß ihrem hause heraus schlagen, da sie solches von mir gedacht.
40. Ob nicht auch diese Frau darauf gestorben, dz sie vornehmlich die Inquisitin beklagt.	40. Dß sie daran gestorben, da könne ich nicht vor, ich habe ihr nichts gethan, ich hab so viel ehrlich gemacht, alß die frau kan auch das wol sterben.

Art.	Resp.
41	41
Ob nicht Valtin [illegible] frau 2 kleine [illegible] am kopf oder an der hand geholt	Sy wüste sie nicht, sie hette es nicht gethan
42	42
Ob nicht dieselbe in ihrer krankheit solche angst und Elende außgestanden, daß es auch einen stein in der Erde solte erbarmen mögen	Sy wüste sie nicht, sie were nicht bey ihr gewesen
43	43
Ob nicht ihre krankheit v. tod nicht von Hexerey herkommen	Da könte sie nicht vor stehen, ob were sie manch mensche bey ihr gewesen, sie u. ingleichen aber solte ihr nichts gethan
44	44
Ob nicht den Valtin Dürer [illegible] in ihrer krankheit zu der inquisitin geschickt, daß sie solten zu ihr kommen	Sagt, wie sie droben ad art. geantwortet, alß die Dürerin kranck worden, were als Mutter [illegible] zu ihr gekommen v. ihr gesagt, sie solte mit zur Dürerin gehen, weilen dieselbe sehr kranck were, deswegen sie mit derselben hin gegangen v. die Dürerin bey der [illegible] liegend kranck angetroffen;
45	45
Ob es die inquisitin nicht verursacht, daß die Valtin Dürerin so kranck geworden.	Nein;

Art.	resp.
46 Warumb sie nicht zu der ~~[illegible]~~ Valte Dürwerthin auf solches besuchen nicht gekommen	46 Sie were damals in der Dürwerthin ihrer kranckheit mit der [illegible] zugegangen u. dieselbe in ihrer kranckheit dazu besucht, hernach aber hette die Dürwerthin nicht zu ihr geschickt, sie were auch sonst nicht beruffen hin gekommen.
47 Warumb sie die Valtin Dürwerthin nicht auch in ihrer kranckheit besucht, da sie doch alle nacht bey ihr gewesen, als sie ihr auch [illegible] beschuldigt,	47 Was solte man immer bey deren thun, wan sie doch eine nacht in ihrer kranckheit bey ihr gewesen
48 Ob sie sich nicht beschwehret, als welches ihr die Valtin Dürwerthin unter die augen sagen, dz sie dieselbe behext	48 Es müste ihr ein ander [illegible] Krafft [illegible] der sie selbiges nicht zu leiden gethan u. dessen sie ihr nicht, als wan der teufel holt.
49 Ob nicht die Valtin Dürwertin in ihrer kranckheit immer geschryen, dz sie die Jägerin (Rose Schneiderin) under die augen haben wolle, dz sie ihr selbige zu wider bekennen solte.	49 Da solte sie nicht von gewust haben, wie die Dürwerthin durchaus gethan hette, die hette die [illegible] wollen ins Amt gehen u. dieselbe verklagen.

Art.	Resp.
50 Ob nicht den Valtin Dieterich unter andern bey ihrer kranckheit sehr über den Veit v. d. Vin geklagt.	50. Ja, und kenne ja, aber
51 Ob nicht vergifftet der Val. Dieterichin so verholen, dz sie daran sterben müssen.	51. Das liebe Gott solt behüten mich also schwerig, wann ich gleich ein armes Weib bin, so meine, daß ... selbst.
52 Ob nicht ingleichen des Hans zu Dorff Thomas Zwingeli seine Frau geklagt	52. Sie würde sie ja gekannt haben
53 Ob nicht dieser Dorffschür ihr vor Jahren ein Kuh sehr krank geworden	53. Ja, sie hette einen dicken Hals gehabt und were auch daran gestorben
54 Ob nicht die Dorff Hirtin in ihrer kranckheit über den Hals v. die Brust geklagt.	54. Sie hette einen dicken Hals gehabt, einen dicken Brust aber nicht, were vorzeiten bey ihr gewesen, als sie gestorben

Art:	Resp.
55 Ob nicht die verhafft Hirtin selbsten ihren Kranckheit von Hexereÿ bekommen	55. Sie wüste sie nicht, wer die Wirthin ihre Kranckheit von Hexereÿ bekommen haben, und könne sie davon keinen bericht [illegible]
56. Ob die verhafft Hirtin nicht kurtz vorher von der Wirthin ein Korn Wirthsch. geborget gehabt	56. Ja
57. Ob nicht die Inquisitin nicht alle tage schier auff zu der verhafft Hirtin in ihr hauß gekommen und sich gantz ungestümig bezeiget, daß sie ihr daß Korn Wirthschafft wieder geben müste	57. Es solte die verhafft Hirtin daß Wirthsch. wol 8 tage bey sich gehabt, und als ihr Tochter die Wirthsch. [illegible] wissen haben wollen, solte [illegible] die gäntzen [illegible] ihr [illegible] auß [illegible] und [illegible] kommen, solte sie die andere Hirtin zu fenster geklopfft und daß Wirthsch. von ihr gefordert, were auf dieselbe heraus gekommen und ihr daß Wirthsch. wieder in die Hände gegeben
58 Ob ihr nicht hier auff daß v. zwar an einem dero mahlen die verhafft Hirtin daß Korn Wirthsch. selbsten wieder in die Hände gegeben;	58. Den tag wüste sie nicht, aber daß gestehet sie, daß ihr die verhafft Hirtin daß Wirthsch. selbsten in die Hand gegeben.

Art.	resp.
59 Ob nit sie fort in der Martert als ihr die verstorbene dz horn Milch in die hand gegeben, ob dieselbe nit Creutz angethan v. sie alsbald über den hals u. über die brust geschlagen.	59 Da konnte sie nit vor, sie müste ja aber sie nit damit behalten, sie [illegible] vom [illegible], [illegible] Mensch v. habe der Kirstin nichts gethan, die kunst aber nit [illegible], dz die Kirstin klagt darauf krank worden.
60 Ob nit der verst. Kirstin der bald sie sehen gethan, v. die kranckheit dermaßen zugenomen, daß sie den 3ten tag darauff sterben müssen	60 Die Kirstin müsse ehe sie gestorben etwan [illegible] alß der kinder geheuret, denn sie, die Inquisitin auch gleich bey der Kirstin gewesen.
61 Ob nit die verst. Kirstin in ihrer kranckheit selbst geklagt, daß ihr solche die Inquisitin bey überreichung das horn Milch beygebracht	61 Sie hette es nit gesagt, er sie dez [illegible] in ihrer kranckheit bey ihr gewesen v. were dieselbe selig gestorben.
62 Ob nit auch die Inquisitin der magd, als ihr die verstorbene dz horn Milch in die hand gegeben, dermaßen beschrien, dz sie darüber sterben müssen.	62 beruffe sich [illegible] solte darüber sagen dz nit [illegible], sie habe kein [illegible] auch [illegible] v. ein [illegible] nit, wenn sie [illegible] hat, wenn [illegible] anderwerts [illegible].

Artic.	Resp:
63. Ob nicht offtmahls der Drach, alß sie noch im Spielhauße gewohnet, bey ihr auß und eingeflogen	63. Den solle ihr alter ihr [illegible] nit gesehen, sie wisse von keinem Drachen, und solle ihr derselben nachts gebracht nicht genennen, so darzu ihr [illegible] von nachgesagt [illegible] im Spielhauß genennet.
64. Ob er ihr nicht allermahls, so offt er zu ihr gekommen, etc. etwas zugebracht	64. Sie weiß von solchen Sachen nichts.
65 Ob er ihr nicht auch vielmahls einige Pflaumen auß [illegible] baum und garten gebracht	65. Er sey dadurch nicht [illegible], weiß von keinem Drachen, habe ihr auch niemahls keinen nicht gesehen.
66. Ob sie den alten Nachtwächter [illegible] kenne,	66. Ja
67. Ob nicht dieser Nachtwächter ein Zeitlang mit ihr Schwester im Spielhauße gewohnet.	67 Ja, vor Jahren [illegible] sie darinnen gewohnet, alß der Wächter auch darinnen gewohnet.

Art:	Resp:
68	68.
Ob es nicht offtmahls des Nachts in der Inquisitin ihrer kammer gantz helle, wie feuer gewesen u. selbig helle gesehen [illegible].	Wan es geschehen solte, mü- ste es anders sein, sie wolte denn in ihrer Cammer feuer kennen
69	69.
Ob dieses feuer u. hellen nicht dem drachen zuzumessen.	Wan sie es gesehen hette, müste sie es sagen, wan es ihr gebrant oder ihr geholet hetten, sie die Inquisitin hette ihr lebe- tage nicht gesehen
70.	70.
Ob nicht vielmahls deren ab- der Nachbarinnen Kinder nie sehr krank worden	Es wüste sie nicht, sie hette 3 kinder, u. hetten sie auch noch alle drey, es würden ja wol ein mensche krank
71	71.
Ob Inquisitin nicht wüste wo dieses des Kindes krank- heit herrühret	Sie wüste nicht, daß die Kinder wären krank ge- west, es würden ja wol ein Kind krank
72.	72.
Ob solche krankheit nicht von Zauberey herzukommen.	[illegible] dieses nicht Zauberey wenn ein mensch krank wird, will [illegible] nicht wissen es [illegible] diesen [illegible] die krank gewesen

Artic.	Resp.
73 Ob inquisitin nicht einbekenn[t], die sie kinder einen butter bam̄en gegeben	73 Sie solle dessen kindern wol ein vor bam̄en vnd manch bißgen Suppen gegeben.
74 Ob nicht so fort, als dz kind diesen butter bam̄en gegeßen, ob demselben nicht gähliges hitz u. zittern in allen gliedern ankommen v. dz kind sehr kranck worden	74 Sie wüste nicht dz ein einiges kindern einig kranck gewesen, gegeben solle sie ihm aber offtmahls sein
75 Ob nicht inquisitin dem kinde diese kranckheit in den butter bam̄en durch Zauberey zugebracht	75 Gott lob er, weiß sie nicht davon, habe auch dem kinde dz gegeben, sie habe nicht auß guten willen v. gutem her-Mein statt gethan, wann die Eltern nichts gesehen haben
76 Ob nicht die alte Nachst weih-dern hinrauff sehr geschmeiß-tet, wan alten schmertzen worden, v. gebrochen, sie wollte zu einer klugen frauen gehen v. bey derselben die kinder außstreichen	76 Sie wüste nichts davon, wan auch die ihr ein Nach-den, sie wüste ob sie ke-weisen.

Artic.	resp.
77. Ob nicht die Inquisitin wan hierauff gesagt lieber gott, lieber gott, es wird wol wieder besser werden.	77. Wan ein kind kranck wird, so ja auch wol wieder gesundt würde, ja kein kind behexen, ich weiß von nichts, alß von dem lieben gott.
78. Ob nicht Inquisitin hierauf diesem kinde ein Bier Suppen gegeben	78. Sie wüste von keinem kind, hett von keiner Suppen d. auch von keiner Butter brun, sie gebe ja wol manchmal ein kinde etz zu essen, wann dieß die frau da sei, die kinder wern auch da.
79. Ob nicht daß kind von dieser Suppen alßbald wieder gesund worden,	79. Sie wüste von keiner Suppe, wan es die Wächterin wüste, so müste sie es sagen
80. Ob nicht Inquisitin durch dieselbe Suppen dem kinde die schwerung wieder benommen,	80. Es müste ihr sie in leib verwachsen worden, sie wer keine hexe und könne es ob auch nicht.
81. Ob nicht damals der alten Nachbeurin ihren andern kinder auch begehrt von dieser Suppe haben wollen.	81. Es wer kinder werck nicht so, es wer nur gut, daß die frau da wer

	Art.	Resp.
82	Warumb sie den kindern nichts von dieser Büsse geben wollen, sondern damit ihr stiefftochter hin auß gegangen	Sie wüste nichts darvon
83	Wo sie diese überbliebene Büsse hingethan	Es müsse ihr bezeuget u. bewiesen werden
84	Ob nicht auch einsmahls der alten Horst weibern ihr man solche kranck gemachen.	Dz wüste sie wol, sein er were wol 2. mahl kranck gewest u. were er nun sinther wol
85	Ob nicht dieser Man [illegible] ein solch gespött wissen im Gemeine gehabt, dz er wider sie zu noch ligen können	Ja, dz hette er, wie er zu ihr gesagt, sehr offt geleugnet
86	Ob wüste sie nicht woher derselbe solche kranckheit bekommen	Wo wollte sie dz wissen

Art.	Resp.
87	87
Ob sie selbigem diese krank-heit durch schmieren beyge-bracht,	Es were dan ja nicht alles, wan die hexen seyn, were die kalte kranckheiten
88	88
Was vor Mittel die Nacht-wächterin damahls ihrem krancken mann gebraucht	Sie sollte itz von Salben ge-bet, sie wüste es aber nicht eben
89	89
Ob sie damahlen nicht unter andern Knoblauch und grüne Marck ge-braucht	Das wüste sie nicht
90.	90.
Ob nicht die taglöhner alle Mahl wan die Nacht-wächterin die grüne Marck in die Stube gebracht, die Schürze vor die Nasen gehalten, zur Stuben hin-auß gelauffen u. weil sie solche marck nicht riechen können den ganzen tag nicht wieder ins hauß kommen.	Will es nicht gestehen, sollte sie es auch nicht gesehen, daß sie die grüne Marck u. den Knoblauch gebraucht, sie sollte auch keine Nase die gehalten

Art.	Resp.
91.	91
Warumb sie diese grüne Marcke nicht weisen können	Sie hette sie nicht gesehen, Warumb solte sie dann solche nicht weisen können
92.	92
Ob nicht war sey, daß keine Hexe die grüne Marcke weisen könne.	Wan sie eine grüne Marck hette, so wolte sie solche wol weisen, sie were gott lob keine Hexe
93.	93
Ob [illegible] sie nicht ein Hexe sey	Nein, gott sey gedanckt, daß sie es nicht
94	94
Ob sie nicht mit dem Satan ein Bündnis habe,	Da bewahre mich der liebe gott vor, ich bin so wenig, als [illegible] auf dem Brautstuhle, sie solten mir doch daß meiner kinder [illegible] wieder kom[illegible]
95.	95.
Ob sie nicht auch underschiedl. Mahl auf dem Brockels berge gewesen,	Da bewahre mich der liebe gott vor, daß solt ich auf den Blocksberg sein.

Art.	Resp.
96 Ob Inquisitin Nicolaus [illegible] Mannes, den vorigen Nacht, welchem vorhero [illegible] zu [illegible] [illegible] viel gekommen	96. Wäre er doch auch mit daher im Spiel kommen gewesen
96 Ob nicht dieser Nicolaus [illegible] der Inquisitin im Spiel kommen gewesen	96 Ja, als sie [illegible] auch der [illegible] gewesen
97. Ob nicht dieselbe Nacht [illegible] der 4 Jahren [illegible] im Spiel kommen [illegible] kranck worden,	97. Sie hatte das Kind krank [illegible] gebracht, [illegible] dasselbe ganz dicke geschwollen gewesen
98 Ob Inquisitin nicht wisse, daß dieses Kind von einem [illegible] gehabt	98. Wie sie das wissen wollte, sie hetten das Kind krank hier gebracht und wann ~~[illegible]~~ die Frau auch krank gewesen
99 Ob dieselbe Kindes Krankheit nicht von bösen Leuten hergekommen.	99 Sollte [illegible] doch die Frau [illegible] das Kind krank hier gebracht, und wüste [illegible] diese Krankheit nicht [illegible] gebracht haben

Art.	resp.
100	100
Ob inquisitin nicht dem v. Mann dersen kinder alß ob wol gesund gewesen, etwas zu essen zu geben	Da wann ein armer Mensch nichts hette, so gebe man ihm ja wol etz zu essen, es weren armen Leute gewesen v. gar ellend hergeloffen
101	101
Ob nicht auch einmal nachts im kalten winter der Vogt dieselb kind allein im Hauß der Inquisitin mit der Wiegen in der Stuben stehen lassen	Es könnte wol sein, hetten weil die Leute selbst auch manchmal in der Stuben geschlaffen
102	102
Ob das kind nicht in dieser Nacht nicht hefftig kranck worden.	Sie wüßte es nicht, wan sie solte dem kinde nichts gegeben v. hetten sie es kranck mit heim gebracht
103	103
Ob dz kind nicht an ganzen leibe voller Fressen, kranck worden	Es hette das kind im Spitelhause nicht bekommen, sondern diese kranckh erst im Martin Jonaß hauß und sie gebe nicht, weßhalb sie auß dem Spitelhause sein gezogen

Art.	resp.
104 b sie nit das kind an ihrer krankheit ganz abgezehret und endlich ver- mer gestorben	104 Ja, bey 3 wochen weren es gestorben
105 Ob nicht gedachter Veit weibes kranken kind ngen v. da er bey der ngstlen im spital kommen nicht langer bleiben kön- nen, seiner frauen v. in markt zu uns kriß ge- zogen;	105 Wenn er seinen weg solle gehabt, würde er nicht sein frau gezogen, sie solle ihm dem bey 3 jar thun v. kein nichts
106 Ob nicht dz kind sterbenden morgen darauf, alß ob die nacht bey der inquisitin mit der wiegen in der stuben gestanden, geschrien, es solle es in solcher nacht der teufel ihr schwar- zer hund gebissen	106 Sie solle keinen hund sie wüßte auch von keinem hund, es würde auch kein hund dz kind in d stube beissen. Q: ob sie nicht gehört, dz dz kind geschrien, dz es ihr schwar- zer hund gebissen? resp. Nein, dz wolle sie dz gehört haben, es sieht sie es iezo ihm nachen deshe dz kind were krank ge- weßen, als sie es zur gebracht.

Art.

107.

Was es uf solchen für ein schwartzes Hund gewesen

108.

Ob nicht inquisitin in dieser Nacht das kind dermaßen besprochen, daß es darvon so krank geworden v. sterben müssen,

109

Ob nicht eine Nacht, als sie noch in der Backerey bei Jacob Müllinger gewesen, der Drache viel Sachen in das backhauß herein getragen,

110.

Ob nicht der Drache der inquisitin nicht allein solches Mehl, sondern auch sonsten allerhand ~~[illegible]~~ zugebracht.

Sie wüste von keinem Drachen, sie solte ihn ihr tage nicht gesehen,

Resp.

107.

Das soll es sagen v. weiß allen kleinen Hund,

108.

Es müsse etwas der Vogt bewirket v. würde ihr das kind wol darinnen helffen. quaes: Ob ihr solches nicht auch der Vogt vorgehalten? Resp: Es habe [illegible] der Vogt nicht vorgehalten. quaes: Ob sie nicht darumb zu ihr gesagt, sie wolle ihr verbleiben? resp: wann auch ihr vorgeworfen were, so wolte sie das kind gleich gefunden haben.

109.

Es were eine nacht am andern oder tage gewesen, so were der Drache durch backhauß geflogen, welches sie zwar nicht gesehen, allein es were an den Enden des backhauses löcher gewesen, wo er durch geflogen v. hette er vor dem backhause einen grossen hauffen [illegible] fallen lassen, welches vor des backhauß thür gelegen, in dem backhause aber were alles rein gewesen, [illegible] aber daß auch der [illegible] [illegible] gelegen

110.

da solte sie Gott wie bei [illegible]

Art.

111

Ob nicht einsmahls ehe da
man bey herrn B Hagolen
zu ger: nicht gebrochen

112.

Ob nicht alle mahl die ge-
sen in der Kirche dor-
nahen abgeschnitten
und auß geantworttet worden,
seij, daß sie auch ~~selb~~
das übel in kein Buch
vatten dem Messe vor-
wachsen müssen, d. die-
selbe nicht brechen können;

113.

Ob nicht dieselbe auß ...
den gesehen in der Kirche
durch ihren ... und
durch den Priester ge-
sehen,

Resp:

111.

112.

Sie hette ihr tage nicht
davon gehört

113.

Sie wüste von keinem
Zaubern und von keinem
kochen

Art.
114.

Ob ihr nicht den Drachen
in jeniger gestalt, die er
in [illegible] [illegible] [illegible]
auß gebrochen, zugebracht.

NB. hierbey ist zu notiren,
daß die Inq[uisi]tin, als sie
über den Hoff geführet wer-
den, ganz gerade gegehen
können, sobald sie aber
an die Hauptstube trat und
wieder daheraus geführet
wurde, stellte sie sich
ganz taumelend an, als
wann sie fast auf kein
Bein treten könnte./

resp.
114.

Sie wüßte von keinem Dra-
chen;

Sie sey sonsten dieser
[illegible] gänz-
lich angestellet, und
immer weinen wollen,
da aber kein Thränen her-
auß bringen; q[uaestio]: warum
sie denn thränen weinen
können? R[esponsio]: Sie sollte so wei-
gewesen, als sie immer
[illegible] könnte; [illegible]
sie nicht allein so bald sie
in die Stube kam, sondern
auch [illegible]
[illegible] die augen
mit, auch daß dieselben
naß scheinen sollten; stell-
te sich auch sonsten ganz
[illegible], als
sie nicht [illegible] gehen noch
stehen könnte, aber auch
dieselbe biß zu [illegible]
[illegible] wieder in die
Hauptstube gebracht wur-
de; geschehen ist dieses
Verhör und hat die Inqui-
sitin dieses aussagen von

wort zu wort gethan, und
solches verstehend nun dar-
geschrieben ist. Actum
Müslingen den 21. Mar-
tii 1689.

Michaël Christlinder
Johann Conrad Meister
~~Joh.~~ Christian Lottrich
Jochim Moch
Christian Schöniche

Actum Müslingen, den 27.
Martii 1689.

Nachdem die Inquisitin bey ihrem
ersten Verhör ein und den
andern, ja die vornehmsten
Articul geläugnet, so sind
in acto die Zeugen, so viel
dero zu bekommen, anhero
erfordert, vor der göttlichen
Straffe des Meineydes ver-
warnet und mit folgendem
Zeugen Eyde in Beysein der
Inquisitin beleget.

Eyd.

Ich schwere hiermit zu
Gott dem Allmächtigen einen
wahren leiblichen Eyd, daß

Nomina Testium Cum D. Victorio

1. Valtin Vievert ad art: inq: 9. 13. 15. 16. 17. 20. 21. 22. 23. 24. 27. 28. 29. 30. 31. 34. 35. 36. 37. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 47. 49. 50. fol. 46. act:
2. Maria [illegible] ad. 9. 27. [redacted] 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 49. 50. 55. 59. 60. 61. fol: 49. act:
3. Elisabeth [illegible] ad. [redacted] 59. 61. [redacted] fol. 53. act:
4. Maria Elisabeth [illegible] ad 9. 63. 68. 70. 73. 74. 76. 77. 78. 79. 81. 82. 84. 85. 89. 90. fol. 53. act:
5. Andreas [illegible] ad 59. et 61.
6. Nicolaus [illegible] ad. 97. 99. 100. 101. 102. 103. 104. 105. 106.

inquisitionis, daß in dieser Catharinen Bichlers, dar einer zum [illegible] Zeugen angegeben worden, die rechte reine warheit, auff da befragt werde, wie mir bewust ist, außsagen, bekennen v. nicht ~~[illegible]~~ weder umb feindtschafft, freundtschafft, geschenck oder gaben willen, oder wie es sonsten nahmen haben mag, so war mir gott helffe durch Jesum Christum.

Worauff die Zeugen folgender Articel deponirt und hiezu mit der Inquisitin über die Articul Confrontirt worden.,

Confrontatio.

Testis 1. Valtin Vievert, juratus et admonitus. Art: 9.

Catharina Bichlers.

[illegible] [illegible] [illegible] in [illegible] [illegible] [illegible]

Sie were keine hexe, v. laß sie wisse von nichts, alß von dem lieben gott

Confrontatio.

Walbu Dievert.	Catharina Bichlers.
Art. 14	
Nein, sie were nicht da gewesen, Sie were in 5 1/2 Jahren nit in seinem Hause gewesen.	Sie were daselbst gewesen und ihren v. halb von seinem Zeugnus selbst gehabt.
Art. 15.	
Ja, daß mein Kind solle nit gelebet, als sie in sein Hauß gebracht.	Wolle es nit gestehen, sondern sie were nit da gewesen, als das Kind schon todt gewesen.
Art. 16	
Ja, es were seine Frau frisch und gesund gewesen.	Ja, daß das mein Kind nicht gelebet solle, were die Frau noch frisch und gesund gewesen, sie solle ihr aber keine Krankheit haben zugeschafft, weil sie keine wüste.
Art. 17.	
Daß mein Kind Wochen tod gewesen, als ingleichen daß erstmahl hingekommen, daß andere aber were noch gesund gewesen, sie sagt sie were 3. mahl in seinem Hause gewesen.	Daß Kind were schon krank gewesen, und were noch inbetten in allen 2 mahl [illegible] in Zeugnus [illegible] gewesen.

Confrontatio

	Valtin Vievers!	Cathrina Bichlers
Art. 20.	Ja	Nein
21.	Ja, sie solle seine frau noch darzu gesagt er ob ihr so etwas angekommen were, daß sie die [illegible] so über ihn [illegible] gelegt	Man habe ja wol noch nicht [illegible], Sie solle Zeugnus kein nichts zu gebracht
22.	Er solte seine sel: frau gesagt, daß die [illegible] er habe ~~[illegible]~~ von ihr auch den Bette genommen v. auf den Tisch gelegt, er [illegible] demselben so angekommen,	Sie were nicht so, er habe were bei der Kranken gewesen v. were damals ben nun ein klein Tisch auß der Kuchen gebracht, Sie solle demselben kein krankheit zu gebracht, er were sein in allen guten in [illegible] hauß gangen
23.	Ja	Were doch kein Leben mehr darin gewesen, v. solle es wol sterben müssen
24.	Seine frau solle das selb gesagt	Habe kein [illegible] v. [illegible], als sie der Kuchen solte, [illegible] v. [illegible] aber kein [illegible] [illegible] [illegible]

Confrontatio

	Walbi Silvers	Catharina Kiechlers
art. 27.	Ja, v. were [illegible] sei [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]	Da wüste sie nit, [illegible] ob geschehen were
art. 28.	Ja, es solte seine frau gesagt, er aber solte es nit gesehen. Sie were nit in dem [illegible] [illegible] [illegible]	Ja, solte sie das [illegible] von ihm gesagt, und solte es ja [illegible] selbs gesehen.
art. 29.	Ja,	Ja.
art. 30.	Ja, aber den [illegible] er solte es aber nit gesehen, sondern seine frau solte es gesagt	Sie solte ihr zwar das büchsen mit der [illegible] in die hände geben, v. ihr die [illegible] zu [illegible] [illegible] solte aber solte sie sie nit gelegt; sie were in aller [illegible] [illegible] keine büchsen [illegible] gehabt, [illegible] [illegible] auch [illegible] [illegible] von büchsen.
art. 31.	Seine frau solte es ihm gesagt, daß sie [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] und der [illegible] [illegible]	Sie solte und [illegible] solte nit [illegible], [illegible] [illegible] gut thun

Confrontatio

	Valtin Bilbert	Catharina Bittlers
art. 34.	Ja, er hette seine frau zu ihr geschickt	will es nicht gestehen, er müste ihrethalben [illegible]
art. 35.	Ja, seye auch den nach Weynachten were er sie [illegible] mit seiner frau in das haus gekommen.	da könnte sie nicht vor, sie würden ihr nichts gethan haben,
art. 36.	Ja, er hette ihr seine frau geklagt	Sie hette auch da hette nicht gelegen
art. 37	Ja,	Sie hette keine schuld an ihr
art. 39.	Ja, weiß auch ihr teuffels kinder, welches auch der H. Pfarrer gehört.	Sie hetten ihr sollen holen lassen, sie hette [illegible] keine nichts böses gethan, wisse auch nichts böses
art. 40.	Ja, da were sie Weynachten gestorben	da könnte sie nicht vor, sie wüsten ihr nicht alß ehr und gutts, es hette ihr sollen gesagt werden, alß die frau noch gelebt

Confrontatio

Valtin Vilwers | **Cathrina Bisslers**

Art. 41

Sie hette er [illegible] [illegible] ein Na- [illegible] [illegible] gewesen, Sie were nicht da gelle[illegible], alß seine frau kranck gewesen, seine [illegible] [illegible] seine frau [illegible] [illegible] kranck [illegible] [illegible] Mitter [illegible] [illegible] bey ihr gewesen. [illegible] sagt, [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] kranckheit hin geholt [illegible] [illegible] den alten [illegible].

Es wüste sie nit, er hette aber auch die frau nicht geschlagen, als sie das letzte mahl bey ihr gewesen, u. die frau am küchelofen gelegen u. kranck gewesen; es hette sie aber [illegible] frau ihre Mutter hin geholt, und wan Valtin Vilwers vermeldt nicht zu [illegible] gewesen.

Art. 42.

Ja, er wüste es andere wol.

Wan sie das nicht da gewesen, alß sie diese [illegible] außgestanden, als sie aber anfangs bey der küchelofen gelegen, wan sie da gewesen.

Confrontatio

	Staltin Dilsers	Catharina Biedlers
art. 43.	Ja, er hielte es [illegible] beharret	Sie könnte sie nicht der [illegible] streiten, [illegible] weiß über sie [illegible] habe, sie habe ihr nichts getan, weiß auch von ihr nichts denn Ehr und Gutes.
art. 44.	Es wüsste er nicht, dann es nun mehr als er nicht [illegible] die nächtlichen [illegible] haben sollte, es wäre oftmals nicht zu Trunk gewesen, sondern seine Arbeit und arbeit in solchen Worten [illegible].	Sie sollen sein dem sie nicht der alten [illegible] da gewesen, auch wieder heim [illegible] gestellt, daß sie [illegible] kommen sollen.
art. 47.	Daß seine Frau so sehr krank gewesen, denn [illegible] nicht zu ihr gekommen	Und möchte sie denn da sie habe ihr nichts zu leid getan u. wüsste nichts als von der [illegible] sollte, man würde dann ihr nichts wissen, als Ehr u. Gutes, müssen sie dann [illegible] auch nichts anders wüsste

Valtin Vievert Confrontatio Catharina Bichlinger

art: 49.

Beständigt, sie hette ihme [illegible] Mutter gesagt, sie solte die [illegible] [illegible], v. [illegible] were [illegible], als dieselbe [illegible] [illegible], da [illegible] sie hette es nicht gethan

Man solte die alte [illegible] holen, [illegible] so manch [illegible] in [illegible] [illegible], v. [illegible] [illegible] from [illegible] gethan hette, were auch an [illegible] nicht gedacht; Sie were kein [illegible], hette auch [illegible] nicht zu [illegible] gethan, v. sie [illegible] auffgericht.

art. 50.

Ja,

Das hette sie ihr nicht gesagt, ohne das, das sie [illegible] were

Cit: impp: dim:

Testis 2. Maria Rinickin, jurata et admonita.

Catharina Bichlings.

ad art: 9.

Sie hette wohl davon gehört, sie könne aber der Inquisitin solches nicht schuld geben, ob sie ~~hette~~ hexen könnte, oder nicht;

Wer [illegible] [illegible], wüste nicht [illegible] [illegible], sie were [illegible] [illegible]

Confrontatio

	Maria Simlin	Catharina Bicklings
art. 27	Sie were ein mahl [illegible] gangen zu Valtin Bierckels, so were die Inquisitin da gewesen und in der Stuben beym tisch [illegible] gestanden, ob es aber vor oder nach der kinder lehr gewesen, hette sie vergessen.	Es würde wol nach der kinder lehr gewesen sein.
30.	Sie hette sich mit der einen hand [illegible] auff das bette über der Valtin Bierckin [illegible] gelegt v. mit der andern hand hette sie der Valtin Bierckin die [illegible] zu gedruckt; v. were die Valtin Bierckin [illegible] noch gar nie gewesen	will nichts zugestehen, und sagt sie, daß es wol sein könnte, daß sie sich mit der einen [illegible] auff das bette gelegt, sie hette aber der frauen kein Leid gethan, v. würde sie ihr den [illegible] nicht gethan haben.
31.	Sie hette die Valtin Bierckin [illegible] gefragt ob were ihr so nichst geworden, daß sie die Inquisitin [illegible] die bette gelegen	Sie hette an ihr keinen schaden, hette ihr keyne [illegible] zu leide gethan, v. wüsste von nichts

Confrontatio

	Maria Finckin	Catharina Bichlingin
32	Ja, sie solle dieselbe zu- [illegible] vom Teufel empfangen haben	Es solle dieser Zeugin [illegible] daß solle sie nicht sagen, sie solle sie nicht gesehen haben
33.	Zeugin solle darzue gelegenheit genommen, daß bette zu machen zuelegen, daß die M. gesehen habe solches vom bett [illegible] und [illegible] sie daß bette zu machen gelegt haben, aber [illegible] doch wider an daß bette gegangen und sie über solches [illegible] [illegible], Zeugin aber were [illegible] stubenthür hinaus gegangen,	Sie were selber wider hinzugangen, Zeugin solle v. d. Valtin [illegible] die [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] wider auf bette gelegt haben, sie solle sie ihr doch kein [illegible] gethan, sie wolle, daß sie ihr lebtag nicht were in dieses [illegible] gekommen
34.	daß were war, und solle sie die Valtin [illegible] dann nicht gern gesehen, welches sie gesagt, ob [illegible] die [illegible] ihr lebtag nicht [illegible] [illegible], v. [illegible] [illegible] [illegible] nicht bette, [illegible] die	Sie solle ein mahl, zwey ein mahl [illegible] v. ein mahl ein [illegible] [illegible] ihr [illegible]

Confrontatio

Maria Simlin	Catharina Bicklings
art. 27	
Sie were ein mahl heimkommen zu Valtin Dürerts, so were die Inquisitin da gewesen und in der stuben bey im tisch hette gestanden, ob es aber vor oder nach der kinder todt gewesen, hette sie vergessen.	Es würden wol nach der kinder todt gewesen sein.
30.	
Sie hette sich mit der einen hand über [illegible] welche sie hette über des Valtin Dürerts kinder gelegt v. mit der andern hand hette sie des Valtin Dürertin kinder [illegible] geschmiert, v. were die Valtin Dürertin [illegible] noch gar nit gewesen	Will nichts gestehen, [illegible] sagt sie, ob sie sein könnte, dass sie sich mit der einen nicht hette gelegt, sie hette aber der frauen kein [illegible] gethan, v. würde sie ihr der [illegible] nicht gethan haben.
31.	
Sie hette die Valtin Dürertin vorhero gesagt es were ihr so angst geworden, dass ihr die [illegible] [illegible] hette gelegen	Sie hette an ihr keine schaden, hette ihr [illegible] [illegible] zu binden geholfen, sie wüsste von nichts

Confrontatio

	Maria Simickin	Catharina Bichlingin
32	Ja, ſie ſolle dieſelbe zu [illegible] wetter machen [illegible] haben	Es ſolle die Jungen [illegible], daz ſolle ſie machen lernen, ſie ſolle ſie [illegible] gelernt haben
33	Zeugin ſolle darzu [illegible] [illegible], daz ſolle zu wetter zu legen, daz die [illegible] geſehen ſolle ſollen [illegible] [illegible] v. [illegible] daz ſolle zu wetter gelegt haben, aber [illegible] [illegible] kinder an daz ſolle gegangen und ſey über ſolches herunder getragt, Zeugin aber were hinauß zur ſtubenthür hinauß gegangen,	Sie were [illegible] [illegible] wider hinauß gegangen, ſie ſolle v. d. Valtin [illegible] die [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] ſie [illegible] [illegible] [illegible] wider [illegible] ſolle gelegt haben, ſie ſolle ſie [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], ſie wolle, daz ſie [illegible] [illegible] nicht were in [illegible] [illegible] gekommen
34	daz were war, und ſolle ſie die Valtin [illegible] [illegible] nicht gern geſehen, welches ſie geſagt, ob were und [illegible] [illegible] [illegible] nicht [illegible] [illegible], v. [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] nicht ſolle, welches die	Sie ſolle ein mahl, [illegible] ein mahl [illegible] v. ein mahl ein [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] geholt

Confrontatio

	Maria Simikin	Catharina Kießling
	Zeugen [illegible] gestern, ob solte die Valtin Dürwerlin zu ihr gesagt haben [illegible] ja die [illegible] [illegible] geschlagen haben, daß sie [illegible] haben wan, [illegible] [illegible] gehalten, [illegible] [illegible] [illegible]	Sie wisse von nichts [illegible] daß sie [illegible] sey auch bey der Valtin Dürwerlin gewesen
35.	daß Morgends wann sie kranck gewesen v. die von ihr [illegible] zu ihr kommen v. ihr gesagt, daß die Valtin Dürwerlin sterben wolte.	Sie wüste sich wohl v. wann ihr tochter kranck, daß sie nur einen [illegible] hette.
36.	Ja, daß solte die Valtin Dürwerlin gesagt, ob wann ihr so schwer v. angst zu werden, also ihr die [illegible] [illegible] auch der bette geben.	Da könte sie nichts von, sie wüste von der Valtin Dürwerlin nichts als [illegible] sich ihres gutes zu wissen.
37	über die kinder solte sie nicht stracks geklaget, sondern sofort angefangen über das bein, nun 3. tage hernach aber solte sie über die kinder auch geklaget,	Da könte sie nicht von, wann die kinder [illegible] [illegible] Warheit berichten

Confrontatio.

	Maria Heülin	Catharina Kiellingin.
39	Ja, das solte die Valtin Vincenti gethan	Sie solte sie selbs [illegible] zu töden [illegible], die solte der Vincentin nichts gethan
40	Weiß sie gestorben were, sy [illegible] nicht, biß sie gewust, in ihrer Kranckheit aber solte sie es gesagt,	Die solte es ihr kein Kind gethan
41	daß solte sie nicht gesehen, Ihr Sohn der Vincenti v. dem Apotheker gesagt	Sie solte an ihr keine Schuld, daß wann ihr Tochter [illegible] [illegible] sie sich [illegible] [illegible] vertreiben können.
42	Ja, wann sie auf der Stuben [illegible] gelacht aber ein Messer v. [illegible] gesagt, sie müsse sich [illegible] zeigen.	Sie solte ihr nichts zu Leid gethan v. nichts [illegible] als wann der Leüten gethan, es solte die Vincentin großes Kindt gethon, daß sie sie auf die [illegible] bekommen.

Confrontatio

Maria Simlin		Catharina Bickfeld
Das könne sie nicht wissen, ob man dz ob die [illegible] worden anderst gesagt,	43.	Sie wüste von keiner hexerey
Ja, hette sie dergleichen alle [illegible] geholt. Sie sie aber were nicht da da gewesen alß sie hin gekommen	44.	Ja, die hexerin hette sie hin geholt, ob were aber dermaßen kein Menschen da gewesen.
Es hette die Valtin Dieterlen ihr [illegible] gethan und indem sie ihre Krankheit der Inquisitin [illegible] geklagt were ihr der rath geben worden, sie solle dieselben lassen zu sich kommen und sie bitten, daß sie ihr die Krankheit wieder benehmen möchte; [illegible] aber were nicht da gewesen, als die Inquisitin hin gekommen.	49.	Inquisitin sagt, dz sie deren mit dem [illegible] hingekommen zu der [illegible] machen, [illegible] selbige [illegible] [illegible] lassen, so hette sie dieselbe am [illegible] bei [illegible] u. krank angetroffen, were auch die Dieterlin bei ihr gesagt, sie were auf kein u. lager gelegen, dz sie doch gebrauchen solle, u. alß Inquisitin gern wolt, ob were ihr so lange, sie solle es versorgen, sie solle die Dieterlin gesagt, sie wolle alle [illegible] [illegible] gottes willen bitten, dz sie ihr helfen sollte,

Confrontatio

Maria [illegible] | Catharina [illegible]

54.

Auf der Gassen ~~[illegible]~~ sie [illegible] wollen hette sie [illegible] Wind geblasen, und [illegible] über den [illegible];

Weiß davon nichts zusagen.

55.

Die [illegible] hette sie zu sich bitten lassen und gesagt, das sie ihren [illegible] mit anderen [illegible] haben wölle, hette welches sie gesagt, das sie ihren [illegible] [illegible] [illegible] hette.

Weiß davon nichts zusagen als das sie ihr [illegible] [illegible] verkauft.

59.

Es hette die Dorfhirtin ihr haußfrau gesagt, so bald sie den [illegible] das Viehe in den Stall getrieben, wann es demselben [illegible] [illegible] [illegible] darauf in den [illegible] [illegible] [illegible], hette sie [illegible] gesagt, das [illegible] die [illegible] auf [illegible] [illegible] gebracht.

Sie weiß von der Hirtin nichts, als das sie ihr ihr Viehe in den Stall geben, worauf sie [illegible] [illegible] [illegible], [illegible] [illegible] nichts [illegible] [illegible] [illegible].

Confrontatio

Maria Simichin — Catharina Bichlingin.

60.

Ich kann ihr nur sagen, daß ~~sie~~ sie ihro darauß habe geschwollen gemacht, und als ihro das [illegible] ein genommen, wann sie nit gestorben

Sie wisse nichts, habe selbs sie schuld

61.

Daß dieß hette der Teufel gesagt, ich kann auch nit mehr Leute dabey gewesen

Ich wurde ihr [illegible] zu weisen wissen.

Nil. imp. dixit.

Testis 3. Elisabetha Hiemin, jurata et admonita — Catharina Bichlingin.

art. 59.

Ich hette ihr den [illegible] in ihrem Kranckheit vergessen, so bald sie da [illegible] daß kein [illegible] hette in die [illegible] gegeben, hette sie fleisch auch ein Bisselin ein stuck übergeschlagen und wann sie als bald kranck worden

Wann sie es ihr gesagt hette, sie hette sie doch kein schuld

Confrontatio

Elisabeth Ziemin

Catharina Eitlings.

Art. 61.

Zeugin were zu [illegible]
dieselbig tag [illegible]
alß sie [illegible] haus gekomen
seye, hette sie den [illegible]
kranck im bette ligend
angetroffen, welcher ihr [illegible]
erzehlet, daß sie ob dem
der [illegible], daß sie ihr
[illegible] bekomen,
darbey ihr fleisch vnd [illegible]
zu [illegible].

Sil. [illegible] [illegible]:

Sie hette ihr kein fleisch
vmb ein [illegible] gebracht, wer
~~wisse~~ habe ihr angezeigt aber,
es were vor 3 tagen den
[illegible] in der [illegible]
gewesen, were wisse aber,
ihr kranckheit nicht daher
gekomen were, über das
sie hette den [illegible] zu ihr
gesagt, daß sie [illegible]
hette bringen wollen.

Testis 4. Maria Elisa-
beth [illegible], jurata
et admonita.

Catharina Eitlingin.

Art. 9.

Ja, es hette ein [illegible]
ihr gesagt, die Zeugin
were zu [illegible] gekomen,
Zeugin aber wisse nicht,
ob sie [illegible], hette [illegible]
[illegible] wissen.

Es müsse ihr bewiesen
werden.

Confrontatio

Maria Elisabeth Schüppin	Catharina Bickerin
art. 63.	
Den Brotbecker in ihr Küche solle sie gesehen, wobei nichts mehr [illegible] war, sei ~~[illegible]~~ aber der dieses ihr tage nicht gesehen.	Sie solle ihr lebetage keinen dergleichen gesehen, [illegible] auch mehr [illegible] im [illegible] gewesen.
art. 68.	
[illegible] solle sie gesehen, wann auf solchen [illegible] gewesen, also, daß ihn beiden nicht darein schaffen wollen, da sie aber gewesen, wisse sie nicht, [illegible] wann auf [illegible] zu [illegible], ob dieselbe so gepoltert etc. ob etwa einer mit dem [illegible] verkleidet gegangen, könne sie nicht sagen.	Sie solle nichts gesehen, wisse auch von nichts.
art. 70.	
Ja.	Weiß sie nicht, wisse daß [illegible] gewesen.
73.	
[illegible] Schmalzbirnen haben sie genommen.	Sie wüßte es nicht, sie solle den Kindern etliche [illegible] gegeben.

Confrontatio

Maria Elisabeth [illegible]	Catharine [illegible]
74	
Ja, es were das Kind sehr krank worden, nachdem es die Schmaltz kuchen gegessen, und were dem Kind mit Frost und Hitzen in allen Gliedern ankommen. Zeugin sagt es were kein Fieber gewesen.	Will nichts von der Krankheit noch nichts wissen, als gesagt sie, es würde das Kind wol die Fieber gehabt haben.
76	
Ja, das hette sie gesagt, u. solte ihr Kind [illegible] gemeinschaft, es würde wol besser werden, es were [illegible] zu einem Kinde zu [illegible]	Sie könnte diesfals wol kein andere als haben, es were so lange her u. hette sie es vergessen, es würde ja wol ein groß Mensch krank, geschweige dann ein Kind
77	
Ja, das hette sie ingleichen gesagt,	Were geschehen, das sie wol wüßte, das dieses Kind nachmals krank worden und Schmerzen gehabt. Sie hette aber demselben nichts böses gethan, gl. wan sie es wissen nicht geschehen wollen, das dieses Kind krank worden. Resp: Sie hette nicht darum gewußt u. wüste sie wol, das ein Mensch krank ja werden

Confrontatio

	Maria Elisabeth [illegible]	Catharina [illegible]
78.	Ja, daß solle sein [illegible]	Sie solle den kindern [illegible] mal [illegible] gegeben
79.	Ja, sie solle dem [illegible] selber nichts gebraucht.	Sie solle an diesen kind [illegible] [illegible] kein [illegible], gott lob und dank.
81.	Ja, ihren kindern solle es [illegible] gesagt, weil sie noch [illegible] übrig behalten	Sie solle die übrige Stücke ihrem Mann zu gebracht, sie wüste aber nichts davon, v. wie sie sterben sollen, daß die kinder einige Stücke an ihr haben wollen, sie solle [illegible] Stücke gemacht
82.	Ja, daß solle ihr ihren kindern gesagt	Sie were zu ihrem Mann auff die [illegible] zu [illegible] gegangen
84.	Ja, v. solle es ein 8. ta. [illegible] nicht wissen können	Sie wüste wol, daß er ein mal [illegible] getrunken v. seine alt [illegible] gehabt, sie wisse von dieser Manier nicht

Confrontatio

Maria Elisabeth Kissingin	Catharina Kicklerin.
85.	
gab ihm recht,	Sie hette seine alte Schu: zu erhalt
89.	
Ja, daß hetten ihr den Teufel geschwöhren, u. dabey gesagt, wann es ihr lieber were, so würde es auch lieber werden	Daß hette sie nit zu gestehen
90.	
Ja, nun wohl, alß sie die schwarzen Mackel ausgewaschen u. gebraucht, hette ich selbige an Schürzen von dem Maß ~~erhalten zur Säuberheit sie auch gebraucht u. geschafft, da mahl ihr nicht eine Stund~~ zeugin sagte, ob sie ob dem in geschehen gar wohl, und were es so gar lang nicht.	Wolle nicht davon wissen, ob were so lang u. hette es vergessen, bleibt dabey, daß sie nichts davon wüsten; Ulrich kan aber seine ihn zum Vergiessen, nicht heraus bringen.

Sil: imp. dni:

Darauf wurde der Bescheidt nachdeme dieser Markt verlesen worden, Actum ut supra.

Michael Christoph Linder.

Johann Bernhard [illegible]

Martin [illegible]

Johann [illegible] Schöppe

Christian [illegible]

Caspar [illegible] Gerichtsschöppe

Actum Mittwochs, den 27
Martii 1689.

Andreas [illegible] berichtet, er
were dieser Tage in Holtz
gegangen, und [illegible] der [illegible]
[illegible] am Markte dem Raths-
keller gegen über [illegible]
[illegible] v. ein [illegible]
gekaufft, worauf sie ange-
fangen [illegible] sein [illegible]
der Stadtknecht, welcher [illegible]
dieses [illegible] gewesen,
[illegible] daß sie [illegible]
[illegible] daher [illegible]
[illegible] der alten [illegible]
[illegible] gegangen; ~~[illegible]~~
~~[illegible]~~
~~[illegible]~~
~~[illegible]~~
~~[illegible]~~ Er solle ihr [illegible]
von der alten [illegible]
[illegible] (welcher [illegible]
[illegible] der alten Schulmeister
gegangen v. zu Holtz an die
[illegible] gegangen [illegible]
der alten [illegible] daß [illegible]
[illegible] auf Holtz gebracht
[illegible] daß
[illegible] gesollen v. [illegible]

essen wellen, wann ein ku
so grosse angst im kessel
gehabt, auss dem Ofen her-
umb gebrochen weren, dar-
auf sie dz Ey wagen werffen;
woher solle er hinweg
nit gehört, sie solle
auch nit verzellet, die
der weiber nigenthaud.
geschehen. Sil: imp: dim:

Anna Varli, Heinrich Walts
herrn, saget, als sin.
Mattis ihrer tochter allhie
in arreste gesessen v.
derselben wegen einich
anders Essen gegeben worden
so were sie zur alten
beckerin gekommen v. ihr
verzellet, dz sie ihrer
tochter so vil bösen Essen
geben, worbey sie weiter
zu der alten beckerin ge-
sagt, wie wan ihr geraten
würde, dz sie ein halben
wein v. des weissen brods
bodposch solte, daruff auch
die alte beckerin zu ihr

gesagt, Gevatterschafften wan
dieses nun von andern, so
wolte ich sie wol wissen, da ich
ihm wolte, weilen es aber
sünd, dan ich müste anfangen,
Mutter solte sie zu ihr nicht
gesagt.

Sit. in posse dim.

Der Richter sagt, daß er
vor etl. Jahren groß Un-
glück an Pferden und
Kühe gehabt, es solte auch
der Schinder darnach und-
maßen zu ihm gesagt, daß
es nicht von rechten Din-
gen zugienge, er könne
es aber keinem Schuld
geben, ohne daß andern Leu-
ten nun er von der alten
Weberin gesendet und auf
dieselbe er muthmaßet,

Actum Mühlingen, den 6. April
1689.

Wurde auch [illegible] [illegible],
welcher an der verstorbenen
ihrer Krankheit v. bösen
wissenschafft haben solle,
[illegible] [illegible] v. deßen
zu bekennen, welcher be-
richtet, daß die alte Bech-
lin [illegible] kein Milch von
der verstorbenen holen wollen,
hatte keine [illegible], als die
verstorbenen [illegible], [illegible]
heraus[illegible] v. der alten
Becherin geben wollen, weil
sie aber allezeit im Wirths-
haus gehalt, so hätte die
verstorbenen zu ihr geschi-
cket, da es waren, die Weiß
[illegible] nicht, [illegible] die [illegible]
Schultheiß [illegible], so were
sie selbst hin aus gegangen
die Milch aus dem Wirths-
haus hergeholt v. solches
der Becherin hergegeben
so bald sie nun wieder in
die Stuben gekommen, hätte
sie über den [illegible] geklagt,
worbey sie auch ein [illegible]

also, dz sie sich fleißig
zu bette legen müssen |

angebunden und sie solcher kranck
worden, dz sie deßwegen außstellen
alles hergeben müssen, welche
wie in der 6. Wochen lang,
am obersten außgangen würde,
den Morgen darauf vom
Brunnen auch in dz Kirchen
kommen gekommen u. die Meß
hören solche schwach in dem
bettl liegend angetroffen,
welche ihr unter andern
vorgestellt, so bald sie die
alte Weiber in dz ...
in die Hand gegeben, wann
ob ihr am Leibe ergehen,
wan, also ob sie nur ein
so geschehen, aber auch ihr
also fort starcker fiengs
angeloffen u. sie dabey
solches bekannt worden,
so sollte sie außer verricht.
der alten Weiberin ihre
Kranckheit und den Befehl
gegeben, und dabey alß weg
gesagt, wann sie nur
der alten Weiberin die Kirchh.
nicht gegeben hätte, so würde
es weil ihr keine Noth haben,

v. könnte sie nicht länger le-
ben, gestalt sie dann dar-
auf gestorben were, dz es
ihr die alte beckerin an-
gethan; die hette es auch
einer gegen der Küstersche sa-
gen wollen, allein da der-
selbe zu ihr gesagt, sie
solte an gott gedenken,
so hette sie gesagt, sie wol-
le nun niemanden dz meh-
[illegible] sagen, sondern schwei-
gen halten; die würde das
leben doch nicht wieder
aufkommen; daher wüste
er hier nun nichts

Cit: insp: dom:

Die alte Küsterin, Regina sa-
get nach Erinnerung
ihres gewissens, dz sie
zwar nicht wisse, ob die
alte beckerin dz böses
könne oder nicht; dieses
aber müste sie gestehen,
dz die [illegible] Küsterchi,
welche der Zeugin ihre
tochter gewesen, der alten
beckerin auß [illegible]
krankheit v. tod schuld gegeben,

v. zwar dermaßen, alß sie sich 17
denselben übers bette auf
ihn hinein gelegt; v. alß
die Valtin Dürerlin die Zei-
gen alß nacht so sehr gebe-
then sie solle hingehen v.
ihr alte beckerin zu rufen
daß sie ihr die [illegible]
kinder benehmen solle, so
were sie auch hingegangen
v. die alte beckerin geholt,
nachdem nun dieselbe zu
der Valtin Dürerstin in
die Stube gekommen, so

[illegible]

solle ihr dieselbe gerne nicht
Geld gegeben, daß sie es aber
zugeben nicht, sondern weil der
Valtin Dürerstin [illegible] zu
nacht worden, sie solle
die junge [illegible], die sie
im [illegible] hatte, darzu
nacht noch ein andere um
gottes willen bitten, sie solle
ihr helffen; v. solle die v.
nachts auch die Valtin Dü-
rerstin die alte beckerin 3.
nacht um gottes willen gebe-
ten, daß sie ihr helffen solle,

Es sollen aber die alten [illegible]
[illegible] Zi.
[illegible] v. geschlich geredt
umb einen Stern, zu deme
selben soll sie starken die
[illegible] ihr bald sehen,
und also sie mit [illegible]
geschehen, wie sie würden
umbgegangen. Q.i: ob sie
dem der alten [illegible]
auch vorgehalten, daß der
selben die Valtin [illegible]
bei ihrer Krankheit [illegible]
[illegible], seie selbe
ihr darauf nichts gesagt,
wisse auch sonsten keine
von einer Wahrheit nichts.
Sit. resp: dim.

Hierauff ist man die Inquisitin
vorgeführet v. weil sie vorhero alles
auch [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] fol.
45. [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] in
der Inquisitin [illegible] [illegible]
und der auch mit derselben con-
frontiret, als folget.

Confrontatio.

Testis 5. Andres [illegible]
juratus et admonitus

hab selbe ihr die [illegible]
kinder, alß ihr [illegible]
zur Mutter, in ihrer
kranckheit gesagt, so
bald sie [illegible] alten [illegible]
[illegible] dz [illegible]
[illegible] hand gegeben, [illegible]
[illegible] am [illegible] gekommen
alß wann sie [illegible]
geschossen, worauf ihr
sofort mit grosser ange-
kommen, v. ihr so [illegible]
[illegible] worden, dz sie
sich sofort [illegible] bette [illegible]
[illegible] müssen

Catharina [illegible]

ad art. inqs. 59.

[illegible] zu [illegible]
[illegible], aber kein
[illegible] heraus bringen,
[illegible] solle die [illegible]
sagen mögen, dz sie [illegible]
[illegible] v. solle sie [illegible]
an ihr keine [illegible]
v. solle ihr nicht [illegible]
[illegible] gethan, sie were
ein unschuldig mensch,
v. wolle gott zu erbarmen,
dz sie so geschlossen sitzen
müste, sie vermeine sich
aber [illegible] gute [illegible]
[illegible], und wisse sie von d
[illegible]
nicht, alß ihr v. [illegible].

Ad art: 61.

hab selbe ihr ebenfalls
die [illegible] gesagt,
dz sie ihre kranckheiten
[illegible] von niemand anders,
alß von der alten [illegible]
[illegible], v. [illegible] gesagt,

60

Confrontatio

Andrees Kubbe,

hette zuvor, dz böse Kindth
nicht sie auffgetragen, so
were er nicht kranck ge-
worden, und were sie der
auch gestorben, dz sie
ihm Kranckheit und dz
von der Inquisitin hette,
maßen sie etl. mahl ge-
sagt, dz sie es ihr deßfals
dorwaßt zugebracht, alß
sie denselben dz böse
Kindth gegeben, und ble-
bet seiner überigens bey
seiner einkall gethanen
summarischen Aussage von
Wort zu Wort.

Catharine Büchlers:

Inquisitin saget, sie
wüste sich ohnschuldig und wüste
sie von der sachen nichts
alß Ihr v. guttes, sie hette
keine Schuldt an ihr leiden
den vergifftung, dz
man ihr gesaget hette,
es würde sie dz keine
selig werden; bleibet
beständig überall bey ih-
rer Laugnen:

Resp: Inquisitin:

hierauff wurden der Inquisitin der
alte Kuhnhoffers Aussage vorgehalten
welche anfangs laugnete, er hette
ihr die Kalten Pinerstin nicht an-
sollen wollen, sie zu bezahlen gebethen;
alß ihr aber die sache beschreiben vorgestellet
würde, gestunde sie, daß die Kalten
Pardorti zu ihr gesagt, sie wolle alle

leute und sie die Zeugin auch
umb gottes willen bitten, dz sie ihr
helffen möchten und ihr mittel an
wahl mittheilen, Hat l. gestehet
Ursilin, nachdem ihr die hex-
en under augen sagte, ob solte
die Valtin Diewerin zu ihr ge-
sagt, sie wolte alle tag 3.
mahl umb gottes willen bitten,
und die Ursilin wolle sie auch
3. mahl umb gottes willen bitten
dz sie ihr helffen solten,
Resp. Konten will Ursilin nit
gestehen, ungeachtet Agnesa
Kirchenin dabey [illegible] sein.
dann ob sagt Ursilin, sie
were in allen guten hie ge-
~~ge~~ kommen, und in allen guten
wieder weggangen,
Ferners gestehet Ursilin weil.
auch, dz sie der Valtin Diewer-
in geraten, sie solte nach speyr
ziehen, der selbst were ein hex,
welche ihr wol helffen würde.
1717
P. Woher sie diese Frau zu speyr
kennen? resp. die leute hetten ihr

nicht, sie hette nur von dem-
selben gehört, maßen sie
ihr Lebtage zu Hexerei nicht
gepflogen

Nach diesem sagte die Inhafftin
der Inquisitin unter augen,
daß die Valtin Dürrwaldin
in ihrer kranckheit stets dar-
über geklagt, daß ob ihr
die Inquisitin dermaßen bey-
gekommen, alß sie ihr mit
dem messer auff den bette
gelegen;

Die Inquisitin sagte, hette
ob der Valtin Dürrwaldin
gewandt, sie hette sie ob
zeit ihr kranckheit gethan, sie
hette der Dürrwaldin nichts
zu leyde gethan, und ob sie
schon auf denselben bette
mit den andern gelegen, so
hette sie ihr doch nichts bö-
ses gethan;

hierauf wurde vor dießmal dieses Ver-
hör beschloßen, actum Mühlbach, den 6. apr.
1659.

Michael Christoph Günther
Johann Bernhard Küster

Joachim Christian Lott
Jacob Schindler
Joachim Noal

An
den Amtman Hr. Alsheim.
Lebr, zu Hauenstein.
gemess r. p.

Wohledler, Vest- und Wol-
gelehrter, Hochgeehrter
Herr,

Daß derselbe hiebevor lauten
der nachbarl. freundschafft,
Wesen, und seinen Vogt, Nico-
laus Schumann zur Able-
gung seiner Zeugnuß in
angeschiedener Sache der allhie
wegen verdächtiger Hexerey
inhafftierten Catharina Bus-
sens am 21. Martii jüngst
hinüber gestellt, solches
wird mit schuldigem danke
erkennt, und versprochen,
esF in dergleichen und andern
fällen wieder also zu halten;

F
gegen die Confrontat. A.
Schumacher hingegen or.
Stol

Weil aber genannte Inquisi-
tin das jenige, was gemel-
deter Nicolaus Schumann
vorgestern summarisch depo-
niert, meistentheils nicht
bekennen gestellet und sich
nu bey dieser inquisition
schwerlich dessen ung. bekenn-
gen d. Confrontation und der-
angeklagten bösen Wissensch. d.
entsetzen wolle kindtman ich

hiermit anderweit in subsi-
dium juris freundl. [illegible]
ersuchen dienstl. bittende,
Sie wollen offtermeldeten Ni-
colaus Schürmann aufer-
legen, daß ein h. Durchl. [illegible]
[illegible] er auch dem W.
[illegible]+ [illegible] zu seiner [illegible]
[illegible] abgelegtes [illegible] und [illegible]
[illegible] der [illegible],
sie mit der begriffenen [illegible]
straffe bleiben solle, [illegible]
[illegible] [illegible] solle
~~[illegible]~~ allhier zu deponi-
ren ~~[illegible]~~ werden also ge-
halten und verschuldet ~~[illegible]~~
~~[illegible]~~ der Zeuge auch mit
~~[illegible]~~ [illegible] [illegible]
[illegible] werden, warum
ich verbleibe

~~[illegible]~~ Hochgeehrten Herrn

D.

+ ist dem durchl. [illegible]
worden.

Mellingen den
6. apr. 1689.

Mich: Chr: Linden.

Actum Nördlingen, den 10. Apr:
1689.

Alß H. Joachim Würstenberger, Ge=
schworner Schönbecke, auff
bittl. ersuchen alhier erschienen
v. ihm seine fol. 6. abl: gethane
Summarische außsage vorgestellt
vnd wort zu wort deutlich vor=
gelesen ward; So sagte er,
Er wüste, er könte zwar
mit guten Gewissen erhalten,
daß der Valtin Vierlerin ihre
kranckheit von hexerey und
nicht von natürlichen dingen her=
kommen v. sey ihr vermittel=
[illegible] geholfen, maßen ihr
auch niemand helfen können;
das aber, solte er von der Val=
tin Vierlerin selbst nicht ge=
hört, daß ihr ihre kranckheit
die alte Teuberin erstlich ge=
geben, sondern ob solte ihm
solches Valtin Vierler er=
zehlet, maßen ermeldt, als
er zu der Valtin Vierlerin
hinauß geholt worden, die=
selbe schon nicht mehr reden
können; Es solte ihm aber Val=
tin Vierler[F] selber, ehe er ihr
zu helffen kommen, erzehlet [illegible]

F
Vid. 3. [illegible]

hett, in ihrer kranckheit ge-
braucht, er hette aber keine
arzeney anschlagen wollen;

Eid;

Ich Jochim Wüstenberg
schwere hiermit, daß ich
der Valtin Dieterin ihr
kranckheit, bey welcher ich
gebrauchet worden, derge-
stalt befunden, daß solche
nicht von rechten dingen zu-
gegangen, sondern so viel
ich daraus abnehmen kön-
nen, von zauberey herge-
kommen, maßen auch ~~ihr~~
der Valtin Dieterin mir
zugeschickter wein voller
gifft gewesen; So war
mir Gott helffe v. sein
heilig wort.

Diesen Eyd hat M. Jochim Wüsten-
berg in beysein der Un-
terschriben würcklich abgeschwo-
ren, welche bey ihrem Leug-
nen bleibt, sie were ein
ehrl. unschuldige frau, es wiste
der liebe Gott, der were ihr
zeuge, sie were kein hexe,
sie wüste sich schl. v. wüste sey

nicht besorgt, daß unser gott,
v. unser herrgott in Mittleÿ-
keine sache were, alß di-
se würden wol gar keine
hexen mehr sein; Sie hetten
so lange in der Welt gele-
bet, und würden nun itzo so
in einem schandtflecken ge-
macht. Sie wüste aber von
nichts, alß von der Liebe gott;
v. were sie keine hexe.

Nach diesem wurde ihr auch abge-
lesenen Schöffen ... Depositi-
tation Nicolaus Dohsman,
damit ... der Catharina Bickler,
welcher nach dem er dz
fol. 45. act. befindtl. Zeug-
nus praestita admonitione
~~wiederholet~~ in beysein
der Inquisitin würckl. abge-
schworen hatte, folgender ge-
stalt mit derselben confronti-
ret würde;

Testis 6. Nicolaus Dohsman, juratus et admonitus	Confrontatio Catharina Bicklers.
	ad art. 97. inquis.
	Ihr habet dz kind krank gemacht
Ja,	
Es ist nicht so, ich habe es nicht krank gemacht Es hatte mein kind in Spielhause gekriegt.	Kennt bot dabeÿ, dz sie dz kind krank sein gemacht,

Confrontatio

art.	Nicolaus Schuman	Cathrina Büchlers.
art. 99	Ja, dz kind were behext gewesen,	wann dz kind behext gewesen, so sollte er sagen, wer es gethan, sie hette es nicht behext, were auch keine hex.
art. 100	Ja, sie hette die kinder marckstücke zu essen geben,	Sie hette manchen kinde auß guten willen v. guter freundschafft etz zu essen gegeben
art. 101	Ja, in der Mühlen, wer sie den weg hinein gestellet	Sie hette dz kind wol in der stuben stehen lassen, sie könnte aber da nichts vor, wisse auch von dem gantzen kinde nichts
art. 102	Ja, in dieser woche wer dz kind kranck worden,	Wer könnte da vor, ob würden je wol ein kind kranck v. sterben auch wol, welches sie hette keine schuld daran v. were keine hexe.
art. 103	Ja, sieben wochen hette es gelebt v. alß die siebenwochen herumb außgelauffen, were dz kind gestorben	Sie hette dz kind nicht gesehen v. wisse von keiner kranckheit, wisse auch von dieser sachen weiter nichts, alß ehr v. gutes.

Confrontati

Nicolaus Schuman	Catharina Bücklers
art. 104	
Ja, sie hette es auch [illegible] macht auch der [illegible] ver- [illegible], daß sie ihr [illegible] gefragt, worauf sie gesagt, daß sie ihr verklagen wolle, welches sie aber nicht [illegible] [illegible].	Es were kein [illegible] gestorben, sie hette aber mit dessen kinde nichts zu thun u. were sie [illegible] alß der Zeuge.
art. 105	
Ja, darumb were sie auß der Schulkirche ge- zogen, daß wüste man [illegible] der [illegible] wohl	Sie hette vor kälte in der Schulkirchen nicht bleiben können, daher sie were heraus gezogen.
art. 106	
Ja, daß hette daß kind ge- sagt u. were gar [illegible] wohl, und hette daß kind über diesen schwarzen hund biß an sein Ende geschrien, daß es der- selbe gebissen hette. Daß were war, daß daß kind immer geschrien, der [illegible] schwarzen hund hette es in selbiger Nacht ge- bissen. Daß kind were nicht krank [illegible], sondern ganz frisch gewesen.	Sie wisse von keinem schwarzen hunde, hette auch keinen schwarzen hund, [illegible] [illegible] gut [illegible] [illegible] sie könne [illegible] kindern nicht nachsagen. Sie wüste von keinem hunde u. were ihr ihr leben kein auf der [illegible] solte ge- worden were, daß kind were krank [illegible] gelegen.

Sil: impos: dimissus ./.

nachdem ein frewer ein ge-
dächte vorstellen, ob gstellt
zu richten den vater u.
vor tag aufstanden ein dem
befelch haben, so würde daß
dem grunde dieser sach
gefraget;

Maria Hürlin sagt, nach Erin-
nerung des jenigen so dero
sie in dieser sach all-
bereitt abgeschworen, es
were vor Jahren ein Bett-
ler man nebst seiner frauen
u. 2. kindern in Nitmans
hauße gewesen, massen sie
Jo wolff bey Nitmans geschnitten, da
were ein wolff dieser Bett-
lerman frau zu der Hengeri
u. dem becker gekommen u. ihr
geklagt, dz ihr kind, welches
sie auch bey sich gehabt, sehr
kranck were, auch sie, ihr
ein guten rath mitzutheilen
gebetten, warbey sie die andere
bettlerin angesehen, ob
were ein kleines grün kräutl
kraut geschnitten in [illegible] all-
[illegible] u. welche die [illegible]
die alte beckerin genommen,

zu acht in Neumans hauß an ein
Sontage unter der Predigt
gekommen v. alß sie dieselbe der
Zügers frau ihr kind gesehen,
hette dieselbe alß balden es
~~liebe~~ mit der hand bestrichen
v. gesagt: Ey, welch ein schö
nes kind ist dz, worauff dz kin
der Zügerer frau ihres anzei-
gung nach so sehr krank ge-
worden; Worauff alß die
Zügeri frau dz kind zu der
Zeugin gebracht, were es so
schon dermaßen gewesen, dz sie
vermeinet, es würde ge-
fort sterben, maßen es auch
viel Wasser v. Würmer an sein
unterschiedenen orthen des leibs
gehabt v. were es ganz ver-
fallen gewesen; hierauff hette
die Zeugin zu der Zügerer frau
gesagt, sie solte nur diesen
anzeigen können, wenn man auf
eine Person einen argwohn
hette, dz solche ein kind be-
hext; Es solte man dieselbe
Person um gottes willen bitten,
dem kranken kinde zu helffen,
alß denn müste die hexe hel-
fen die Zügerin aber be-

ersehen, weil mit der Tagnerfrau
kinder von der Zeugin wegen,
sagen, u. hette sie nicht anders
vermeint, als daß Kind sterben
würde, eine Zeit nachher
aber hette sie wider mit der
der Tagnerfrau angeredet, welche
ihr erzehlet, daß sie bey der
alten Beckerin gewesen u. sie
nicht allein umb Gottes willen
gebetten, ihrem Kinde zu helfen,
sondern sie hette auch derselben
auß ungedult geflucht u. ge-
scholten auch getrohet, wo ihr
kinde nicht wider geholfen
würde, welche sie nach Mag-
deburg zu einer frau gehen,
welche sie schon so lehren solle,
daß sie daran gedencken würde;
Worauff die alte Beckerin zu
der Tagnerfrau gesagt, sie
solle sich zufrieden geben, es
würde wohl wider besser
werden, worbey ihr dann die
Tagnerfrau noch dieses erzehlet,
daß deß andern tages darauff,
als dieselbe bey der alten Beck-
erin gewesen, sie zu ihr in klei-
nes hauß gekommen, das kranke
kind mit der hand gestrichen u.

geschafft, es würde woll besser
werden, gestalt denn auch
der Bürgersfrau ihre außsa-
ge nach, daß kind von stund an wi-
der gesund worden; Zeugin
weiß hierüber ein mehrers nit
alß daß ihr gedachte Bürgersfrau
erzehlet, massen es auch die-
selbe andern leuthen mehr bei
im dorffe gesaget;

Sit: imp: dim:

Zu Cella freÿtags, [illegible]
[illegible] zu Georg Müll [illegible]
Ehefrau, saget nach ihrem
[illegible] ihres gewissens,
es were vor Jahren in der
[illegible] ein Bürgersman und
seiner frauen u. 2. kindern
bey ihm gewesen und ihnen
ihr kein [illegible] und [illegible]
worauff die alte Beckerin
alle tage in ihrem hause und
d. ein gegangen und darnach
bey ihm geholt, massen der
alten Beckerin ihr Man bey
ihm gewußt, daher sie
ihrem Manne solches verweisend
fürgehalten; Zeugin saget
ferner, daß sie wol wisse, daß der
Bürgersfrau ihr ab. [illegible] alle

kind sehr kranck worden, wüsse
aber wol, dz solch kind kranck
v. schwer am leib gehabt, u
~~[illegible]~~ u. alß sie der Zeugi
versich geklagt, hette sie selber
ze heissen mit der kinder zu
der zeugin kindermutter, Ma-
rin Seiler gehen, welche aller
hand rath wüste, worauf sie
auch zu dieser frau gegangen,
wo sie aber weiter hin gegangen
v. wz sie daselbst anzeiget,
wüsse sie nicht. v. hette die
Zyger frau sehr übel über
des kindes kranckheit geklagt,
so solle sie aber die Zyger
frau nicht anzeiget, dz ob die
alte beckerin mit der hand
bestrichen, dz kind were recht
zu weges kranck geworden v.
wann eine beule were auch
gekomen, so solle sie immer
an deren statt ettl. anderen
gefunden v. solle man darfür
auf die hand dz kind nicht
mehr angreiffen können;
Nachher aber alß die Zyger
frau bey der kinder Mutter
gewesen, were die alte Be-
ckerin in der Zeugin hauß
zu der Zygerfrau gekomen
v. mit derselben geredet,

Sie solten sich auch alle tage
vor die Hauß thür gesetzt, sie
solte die Lüger frau das kindt
hinein bey sich gehabt, das sie
ihm dasselbige gethan oder
gerathen, wüste sie nicht, wa-
rum sie den ihren hauß ab-
hold darauß nichts anstendig
gegeben, Item daß wüste sie nicht,
daß es kein nachtrunck, da die
alte beckerin mit der Lüger
frau vor dem Hause [illegible]
[illegible] gestellet worden gesehen
worden, und solte es auch die
Lüger frau gesehen und ihm
Hause [illegible]. Mehr wüste
sie nicht, es solte sie auch die
Lügerfrau nichts weiter sein-
der [illegible]. Ferner sa-
get sie, daß sich diese Lüger-
frau zu [illegible], über der
Elbe bey Magdeburg, bey ihrem
Manne befinden, so auch ein Lü-
ger Mann [illegible] solte, [illegible]
worden [illegible] daß sie Lügern [illegible]
[illegible] sie mit der Lügern in
landes [illegible] [illegible]. Es solte
Magdeburg welches sie sich und solte,
zu [illegible] [illegible], welches
[illegible] [illegible] [illegible] solten
[illegible] halten sie sich [illegible]
auch, [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

Articuli Inqui: Additionales, Warüber Inquisita, Catharina Bichlerin Zu Verhören.

Articuli	Resp.
115.	ad 115.
Ob sie nicht eines mahls ihren Sohn zu gewissen Sachen [illegible] [illegible] der alten [illegible] [illegible] in die [illegible] gethan	Ja, es solte [illegible] [illegible] im [illegible]
116.	116.
Ob sie nicht gedachten ihren Sohn [illegible] [illegible] auch gewissen Sachen geschickt	Ja, sonst [illegible] [illegible] [illegible] auch [illegible]
117.	117.
Ob sie nicht auch eines mahls diesen ihren Sohn einige [illegible] nach Sachen geschickt.	[illegible] könne sie nicht [illegible] sie [illegible] geschickt habe
118.	118.
Ob nicht eines mahl auß [illegible] solchen [illegible], so sie nach Sachen geschickt, nachdem daß [illegible] [illegible] gesotten, [illegible] oder große [illegible] in [illegible] gehabt, herauß gebrochen [illegible].	Sie wüste von keinen [illegible] nicht, alß wie sie die [illegible] [illegible], wüste auch von keinen [illegible], Gott solte sie darvor bewahren, wüste [illegible] nicht, alß von der [illegible] [illegible], man [illegible] [illegible] [illegible] müste.

Articuli	Resp.
119 Was dieselb worein Würmen gewesen	119 Sie wüste von keinen Würmen, ob deren zu keiner [illegible] gen, sie sagte zu allerhand [illegible] nach, sie wüste sie sich nicht
120 Ob inquisitin nicht diesen Würmen in solches Vih durch hexerey gebracht.	120 Sie wolle, ob sie der hexerei auf dem fenster [illegible] sie von einem Wurm wüste, [illegible] solte sie ihr [illegible] gestillt, wüste aber von keinen Würmen
121 Ob nicht einer Magd des Richters allhier zu grosz Mühe und Unglück an seinen Pferden und Viehe schafft	121 Es wüste sie wol, das ihr Magd 2 kälber gestorben, sie wären tolle geworden, inquisitin aber wüste davon nichts, da solte sie der liebe gott vor bewahren, das sie eine solche kunst nicht könnte
122 Ob nicht die Leute der Inquisitin schuld gegeben, das sie dem Richter solch sein Vieh zu nichte gebracht	122 Es wüste sie nicht, das die Leute es davon gesagt, ehe und sie izo höret, Gott solte sie davor bewahren
123 Ob es ihr nicht eines Nachbarn Vatter seine hinterbracht, das ihr die Leute solch Vieh beschreien schuld gäben,	123 Es solte die Dorfschen mit ihr Vatern berichten gehandelt, u. dabey zu inquisitin gesagt, wer weiß es die Leute [illegible] endete, worauf inquisitin zu ihr gesagt, Gevattern nur dieses ein Man saget, sie wüste es schon, es ich ihm wolte.

Articuli	Resp:
124. Warumb sie dieses bekhendig, [illegible] zuvor gebetten und nicht [illegible] klagt.	124 Wan sie es so bewust hette, so hette sie es albereit bekennen wollen, die Doctoren hetten gesagt, es geschehe nicht, die Jungfrau sterbe sie allhir so ongefähr, könte es nicht verantworten, denn sie were unschuldig
125. Ob Inquisitin nicht die jungen Küfers frau, die allhier in Ni. Marxs hauße gewesen, gekhennet	125. Es hette sie ~~wol~~ dieselbe warhafftig gesehen, es sie kein [illegible] wol angeklagt, hette sie auch manchmal [illegible] hören, was wüste sie sonsten von dieser [illegible], sie hette [illegible] wüste keiner krank werden, sie, Inquisitin, wüste es nicht gethan haben
126. Ob nicht dieselbe von ihr krank worden	126. Es möchte wol sein, sie hette ihr kindt nicht gesehen, sie möchte krank werden, oder sterben, sie wüste von ihm nichts
127 Was das kind vor eine krankheit gehabt	127. Sie hette das kind nicht gesehen, wisse auch den nicht [illegible]; Qu: sie seÿ ja alle tage in Ni. Marxs hauß gekommen v. Küfersweib [illegible] von ihrem man geholt [illegible] bey diesen leuthen [illegible] nicht [illegible], weil dieselben auch [illegible] gelegen, was sie von diesen leuthen wüste
128 Ob solche krankheit des kin-des nicht von der Hexereij her-gekommen	128 Es möchte wol sein, sie aber were keine hexe, sonsten das kind nicht geschehen, wan keine hexe, wisse auch von diesen leuthen nichts
129 Ob Inquisitin nicht einsmahls ein [illegible] in Ni. Marxs hauß zu dieser Küfersfrau gebracht	129 Wan sie etwas ihr [illegible] gebracht were, so wüste sie doch von dieser frau nichts, sondern auch [illegible] zu [illegible] Ni. Marxs hauß gekommen, wüste auch von diesen leuthen nichts

Articuli	Resp.
130. Ob nicht die Inquisitin vor alters der Leyenfrawen ihr kind [illegible] gehabt, sonderlich mit der hand über die backe gestrichen u. gesagt, ey welch ein schön kind ist das?	130. Wer das berichtet hette, der lüge, hette es nicht [illegible] u. [illegible], sie hette das kind ihr tag nicht gesehen, hette auch das kinde nicht zu handen gehabt, hette es auch nicht über die backe gestrichen.
131. Ob nicht hierauff solches kind alsofort sehr kranck worden	131. Sie hette dasselb kind ihr tag nicht gesehen, es mein hette sie wohl bei [illegible] lauffen sehen, als sie und mehr andere dabey gewesen, es könnte aber solches niemand anders gesehen, auch sie hab nicht über die backe gestrichen
132 Ob nicht dasselb kind viel Löcher und beulen an unterschiedenen orthen des leibs bekommen, und gantz verschwollen gewesen	132. Sie hette es nicht gesehen, hette es auch nicht gethan, wisse auch nichts davon, man solte denselben straffen, der solches dings berichtete.
133. Ob nicht hierauff die Leyenfraw zu der Inquisitin gekommen u. sie um Gottes willen gebetten, sie solte ihm wieder helffen.	133. Sie bäte hundert u. tausendmahl um gottes willen, man solte ihr die leute vorstellen, so dieses gesagt, sie wüste von diesem kinde nichts, hette es auch mit augen nit gesehen, u. were die Leyenfraw nicht zu ihr gekommen.

Articul:	Resp.
134. Ob nicht auch der Bujer Frau [illegible] angezogen zu [illegible] vor [illegible] Jahren, u. gedrohet sie wolte ~~nach~~ Magdeburg zu einer Frau gehen, welche die jungen, so ihr Kind beschädiget, [illegible] solte,	134. Die Frau were bey ihr nicht gewesen, sie solte es auch nicht gesehen, kennete dieselbe auch nicht, und wenn dieses wahr, zu ihr nicht gewendet worden
135. Ob nicht eigenschaften hierauff zur Bujer Frau gesagt, sie solte sich zufrieden geben, es würde mit dem Kinde wol wieder besser werden;	135. Es habe sich doch mit den [illegible] zugetragen, [illegible] ja das [illegible] nicht, sie solte zwar ein mahl in dem neuen hause der Bujerfrau von der Kranckheit ihres Kindes gesprochen, sie müste sie wol gesagt haben, es würde wol besser werden, sie solte aber das Kind nicht gesehen, demnach auch das Creutz nicht, solte dem Kinde nichts gethan.
136. Ob Inquisitin nicht auch des andern tages darauff zu der Bujerfrau in ihr neues Hauß gekommen	136. Sie were nicht hingekommen, u. wüste von der Bujer Frau nichts, u. wenn sie ihr [illegible] were in dem neuen hause, so were sie doch in allen Gottes Zeit und in allen guten wieder heraus gegangen
137. Ob sie sich nicht mit derselben vor ihr Hauß thür gesetzet.	137. Sie solte sich bey [illegible] dieser Frau nicht gesetzet, sie wüste es nicht
138. Ob sie nicht nochmals zu der Bujerfrau gesagt, es würde wol besser mit dem Kinde werden	138. Als die Bujerfrau nochmals in der Kirche von ihrem krancken Kinde gesprochen, so solte [illegible] gesagt, es würde wol besser werden, [illegible] sagte ja wol aber so zu einem krancken

Articuli	Resp.
139 Ob nicht Inquisitin hiernechst der Lägerin frau ihr kind aber Mahl mit der hand gestrichen.	139. Sie solle kein [illegible] mehr mit ihren augen gesehen, solle es auch nicht über den backen gestrichen.
140. Ob nicht sofort hierauff das kind wieder kranck und gesund nicht worden	140. Sie solle ob ihr Verklag und augen nicht gesehen, sie wisse aber ob nicht von [illegible].
141. Ob nicht Inquisitin diesem kinde auch das andere Jahr mit der hand [illegible] gebraucht	141. Sie solle es nit auch nit gesehen, wie sie es dann solle haben können, Indem sie were sie kein hex.
142 Ob sie nicht dem kinde, als sie es hernach das andere Mahl mit der hand gestrichen, solches hernach wieder benommen, und ob es stracks gesund worden.	142. Sie solle das kind nit gesehen, man solle doch ehr der Inquisitin auch ein wort glauben, sie were ja eine alte, ehrliche, u. redliche frau.

Hierauff ist die Inquisitin wieder in die Custodien gebracht und vor dies Mahl dieses allhier beschlossen worden; actum [illegible], den 10. Aprilis 1689.

Michael Christoph Linder.

Johann Bernhard [illegible]

Joachim Christian [illegible]

Jacob [illegible]

An
Abt zu Closter
en Sl
berge,

Hochwürdiger, in Gott an-
dächtiger und hochgelehrter,
hochgeehrter Herr,

Es soll sich zu Kempten eine
Bürgersfrau aufhalten, welche
mit ihrem Mann vor Jahren in
der Herrschaft allhier zu grossen
Mößlingen bey Lorenz Baumann
in dienst gestanden, gestalt
dann zu gedachten Kempten diese
Frau, ihr Man noch 2. Brüder
hette, welche mit den Bauern
~~[illegible]~~ im Lande herum ge-
~~[illegible]~~ gangen und sich meisten-
theils bey ihrem Bruder zu
Kempten, die daselbst einige
häuser hette, ~~meistentheils~~
aufhielten; Wann dann ge-
dachter Bürgersfrau dermaßen,
alß sie ~~allhier~~ selbst in der Herrschaft
dienst gestanden, ein kind be-
hext worden sein soll, und
izo Catharina Büchlerin, wegen
verdächtiger Zauberey all-
hier in gefängl. Hafft sizt,
welche unter andern auch
beschuldiget würdt, ob sollte
sie dermaßen mehr gemelter
Bürgersfrau ihr kind nit allein
behext, sondern auch hernach
denselben die Zauberey ein-

des benennen, und wan bey
dieser inquisition solche
beyde frawen ihr Zeugnuß [illegible]
deßfalls [illegible] nöthig ist,
alß ersuche Eu. Excell. hier
mit dienstlich [illegible] in subsidium
juris hiermit, (der meine
Person gantz dienstl. bittende,)
Sie wollen zu beförderung
der Justiz solchen beyden
frawen, deren Namen ich nicht
erfahren können, anbefehlen,
daß im fürstl. Oberschultheißamt
allhier ihr auf den 16.
Maij, ist der Dienstag nach
Misericordiae Domini, zu rech-
ter frühen tagzeit um acht
Uhr [illegible] erscheinen v. ~~sie~~ in
dieser Sache so wohl ihr aydl.
Zeugnuß ablegen, alß auch sy
ferners mit der erwähnten
inquisitin confrontiren la-
ssen solle; Dieße nachbarli-
che willfahrung soll hingegen
[illegible] und dergleichen und andern
fällen wieder also gehalten
und verschuldet, der ich
auch Ihr [illegible] Belieb-
mäßig verbleiben werde,
underthe verbleibe

Zu [illegible]

Müslingen, den
10. aprilis. 1689.

Eu. dienstwilliger
Mich: Chr. [illegible]

Daß Kunkberger dieses sein Vorschlag nicht
Schreiben an den Herrn Abt des Closter-
berge von denen Hochlöbl. Ministerio zu
gesten Mühlingen dato wohl ange-
händigt wird hiermit bescheiniget, und
weil man alhier von demselben ver-
sehe noch keine Wissenschafft, solle
heute über 8 tage wieder nachfrage
geschehen, inmittels angefordertem
Vergnügen soll eingezogen werden. Closter-
berge den 12ten Aprilis 1689

Closter Berge

73

Auff abermahlige geschehene Gericht-
ansuchung des Ambts Mühlingen,
wird von dem Closter bergischen
Gerichte zum bescheide vermeldet,
daß künfftigen Dienstag zol-
gelt die gegenwärtigen Zugehörigen
alhiero zu Mühlingen hergeführet
aufferleget werden soll.
Closter berge den 19ten Aprilis
1689.

Closter Berge

An
den H. Abt zum Klo-
ster [illegible] H. Wol-
farthen.

P.

Sehr Ehrwürdiger, in Gott
andächtiger v. hochgelehr-
ter, insonders hochgeehr-
ter Herr;

Eu. Hochw. werden sich ganz
[illegible] daß Sie der [illegible]
[illegible] Chronicam zu Ihren
[illegible] auszulegen haben, [illegible]
[illegible] allhier
[illegible] und [illegible]
[illegible] in der
[illegible]
[illegible] ablegen sollen.
Weil dann ~~[illegible]~~ dieselben nicht
[illegible], so ist mir sehr
lieb, daß Eu. Hochw. [illegible]
[illegible]
[illegible], [illegible] aber [illegible]
[illegible] ein [illegible] ist, [illegible]
[illegible] allein [illegible] Eu.
[illegible] der [illegible]
[illegible] zu befürderung
der [illegible] gereicht; Also
werden Eu. Hochw. [illegible]
[illegible] nicht [illegible]
daß dieselbe ich [illegible]
mit [illegible] in [illegible]
[illegible], [illegible]
[illegible] Chronicam [illegible]

74

verhinderung seiner gewissen
straffe außzuweichen, es
sie auch nochmahls dienstag
ist der 30. Aprilis, vor amts,
Beambten allhier vorzustellen
u. weigern [illegible]
citaon gebührende folge
zu leisten [illegible], dieselbe
[illegible] ortes in
[illegible] v. andern fällen
werden alßo gehalten, die
citatio auch in ihr weg
bestellet werden, [illegible]
wormit ich verbleibe
Ew. [illegible]

L.

Möttlingen den
23. apr. 1689.

Mich. Chr. Linder.

An
Rath zum großen
Salzen p.

Wohlgeborne Herren,
Insonders hochgeehrte
Herren,
Dieselben ersuche ich hier-
mit dienstlich, die in Wel-
ler Sattlerin [illegible] zum gro-
ßen Salzen, welche dem Rath-
keller gegen über wohnet und
verspricht meines Commandanten
hat, über nachgesetzte arti-
cul Eydlich abhören, deren
Aussagen fideliter registri-
ren und mir solche un[ter] dero
gebühr in forma probante
unbeschwehrt zuschicken; Ich
verschulde dergleichen hin-
wider und verbleibe
~~Ew.~~ Hochgeehrter Herren
S.

Mülhaußen den
23. Apr. 1689.
Melch. Chr. Linder.

Articuli:

1.

Wahr, daß die alte Barbara zu Groß Müllingen, welche wegen beschuldigter Hexerey daselbst zur Hafft gebracht worden, ~~ihr~~ ihrer ehl. [illegible] ihrem Sohn dem Zeugen ihrem Vater zu großen [illegible] in den [illegible] gelabt.

2.

Wahr, daß dieser alten Barbara zu gedachten ihrem Sohne des [illegible] [illegible] von Müllingen einen großen [illegible] gestellt.

3.

Wahr, daß die alte Barbara ihrem Sohne auch [illegible] machte ~~[illegible]~~ eine Kuhe gestellt.

~~4~~

~~Wahr, daß sie [illegible] Zeugen [illegible]~~

4.

Wahr, daß obgedachter alten Barbara ihr Sohn dem Zeugen ihrem Sohne [illegible] machte ein Kuh, welches ganz [illegible] [illegible] gewesen, gegeben.

An
Rath zum großen
Walzen.

Wolgeborne Herren,
Insonders hochgeehrte
Herren,
Dieselben ersuche ich hie-
mit dienstlich, Sie wollen
die Dattlerin Hr. zum gro-
ßen Walzen, welche dem [illegible]
keller gegen über wohnt
[illegible] [illegible]
hat, über nachgesetzte arti-
cul eydlich abhören, dann
[illegible] fidelitet respon-
dieren v. und solche um die
gebühr in forma probante
unbeschwerlich zuschicken; ich
verschulde dagegen [illegible]
und verbleibe

~~Ihr~~ hochgeehrten Herren
D.

Möttingen, den
23. apr.: 1689. Melch. Chr. Lind[illegible]

Articuli:

1.

Wahr, daß die alte Weberin zu Großmüllingen, welche vor wenigen [illegible] beschuldigter Hexerei desselbst zur Haft gebracht werden, ~~ihr~~ ihr vor etl. Jahren ihrem Sohn bey der Zeugin ihrem Vater zu großem Schaden in der Schüssel gelabt.

2.

Wahr, daß dieselbe alte Weberin gedachter ihrem Sohn dem [illegible] [illegible] zu Müllingen wahren großen Schaden gestiftet.

3.

Wahr, daß die alte Weberin ihrem Sohn auch nicht machte ~~eine~~ eine Kuh Schaden zugefügt.

~~4.~~

~~Wahr, daß sie selbst [illegible]~~
~~Zeit gestellt~~

4.

Wahr, daß obgedachter alten Weberin ihr Sohn der Zeugin ihrem Sohn auch machte ein Ey, welches ganz [illegible] geschlossen gewesen, gegeben.

5.

Wahr, dz auß dieser [illegible], daß
ob ihr Sohn auch gewaschen v.
dasselbe essen wollen, ein
lebendiges Würmlein herauß
gekrochen, welches Zeugin au-
gen in der Schüssel gesehen

6.

Wahr dieses Würmlein sonsten
[illegible] außgesehen

7.

Wahr, dz Zeugin ~~[illegible]~~ solches alles
umbständlich in ihrem Standen [illegible]
[illegible] erzehlet

Solle aber die Zeugin
dieser articul negiren wol-
len, wird gebetten, dieselbe
dem Stadtknecht, Christian
Vorzustellen, welcher ab der
[illegible] vorgesehen [illegible]

Act. suppl. l. cq. al.
Dom. [illegible]:

Wier Bürgemeiſter undt Ratsmanne der Stadt Großen Salza urkunden hiermit, daß wier auff des Gerichts Verwalters zu Mühlingen, tit: Herrn Michael Chriſtoph Lindens, ſchrifftliche Requiſition, David Böttlings Crahmers und Sattlers alhier Eheweib, Anna Margarethen, heute früh vor unß beſcheiden, undt nach fleißiger Vermahnung zur Warheit, auch Verwarnung vor Meineydt, und deßelben zeitlichen und ewigen Straffe, zuförderſt mit nachſtehenden Zeugen Eyde beleget:

Zeugen Eydt,

Ich Anna Margarethe Böttlingin ſchwere hiermit zu Gott einen Cörperlichen Eydt, daß ich in Sachen, die alte Beckerin zu Groß Mühlingen betreff. und worüber

ich werde vernommen und befragt
werden, die reine, lautere und unver-
fälschte Warheit bekennen und aussagen,
solches auch aus Haß oder Freundschafft,
Geschenck und Gaben, oder anderer Ur-
sachen halben, keines weges unterlaßen
will, So wahr mir Gott helffe und
sein heiliges Wortt!

Nachdem die nun den Eydt mit auffgelegten
dreyen fördern Fingern der rechten Handt auff
Ihre lincke Brust vor Gericht stehend, würck-
lich abgeschworen, Hatt sie auff die über-
gebene und beygesetzte Articul Ihre außage
erstattet, wie folget:

Articulus 1.

Wahr, daß die alte Beckerin zu
Groß Mühlingen, welche iezo
wegen beschuldigter Hexerey da-
selbst zur Hafft gebracht worden,
vor ezlichen Jahren ihren Sohn

bey der Zeugin ihren Vater zu Groſsen Salza in der Schulen gehabt.

Depositio Teſt:

ad art: 1.

Saget ia, vor 12. Jahren und wohl länger, were der Beckerin Sohn, und des Richters zwey Söhne von Egſtedt, dorſt bey ihren Vater geweſen, undt alhier in die Schule gegangen.

Articul: 2.

Wahr, daſs die alte Beckerin gedachten ihren Sohn das benötigte Eſsen von Mühlingen nacher Groſsen Salza geſchickt.

ad art: 2.

Ja, sie hette ihm alle Wochen wohl zu Eſsen bracht.

Articul: 3.

Wahr, daſs die alte Beckerin ihren Sohne auch einsmahls einige Eyer geſchickt.

ad art: 3.

Ja,

Articul: 4.

Wahr, daß obgedachter alter Beckerin ihr Sohn, der Zeugin ihrem Sohne einsmahls ein Ey, welches ganz hart gesotten gewesen, gegeben,

ad art: 4.

Sie, Zeugin, were damahls noch unverheürathet gewesen, und hette zu der Zeit keinen Sohn gehabt.

Articul: 5.

Wahr, daß aus diesem Ey, als es ihr Sohn aufgebrochen, und dasselbe essen wollen, ein lebendiger Wurm herausgekrochen, welcher grosse augen in dem Kopffe gehabt.

ad art: 5.

Sie hette es zwar selbst nicht gesehen, allein von ihrem Vater, dem gewesenen Stadt Custode, und ihrer Mutter seel. hette sie dies, so vielfältig gehört, daß einsten

Ihre Mutter 6. frische Eyer gekocht,
undt auch 2. Eyer, welche die Mück=
lingischen Beckerin ihr Sohn gehabt,
mit eingelegt, so hette aber der Großvater,
weil er gewust, daß die
Beckerin in bösem Beruff, ihres Sohns
Eyer mit einer Kohlen gezeichnet, Als
sie nun gekocht gewesen, hette der
Beckerin Sohn von seinen gezeichneten
Eyern eines eröffnet, da were ein
lebendiger Wurm heraus gekrochen,
welcher grosse Augen gehabt, und
die Augen im Kopffe gedrehet, Derowegen
nicht allein ihr Vater seine 6.
Eyer weggeschmissen, sondern auch
der Junge seine Eyer weggeworffen,
der Vater aber wieder der Beckerin
Sohn gesagt: behalte du, was ich dir
gelernet habe, ich will dich weiter
nicht haben, hette ihn auch alsobald
abgeschaffet, Daher sie noch biß diese

Stünde er frembden Herren einen Abscheü hatte, und solche zügrichen pflege.

Articul: 6.

Wie dieser Mann sonsten mehr aüßgesehen?

ad art: 6.

Wer ganz schwarz gewesen, wie ihr berichtet worden.

Articul: 7.

Wahr, daß Zeügin solches alles un=längst in ihren Laden etlichen Leüthen erzehlet.

ad art: 7.

Einem Mann von GroßMühlingen, welcher Kinder Strümpffe bey ihr gekaüfft, hette sie es erzehlt, Sie hette nicht vermeint, daß es der Mann würde wieder sagen, indem ihr derselbe durch andere Erzehlung von der Beckerin, die Worte so heraüß gelocket.

Ist nach außerlegtem Stillschweigen dimittirt.

Daß nün mit Abhörüng der Vorbenannten

Zeugen alles ſo ergangen, wie obſtehet, undt in gegenwerttigen Rotulum gebracht, auch dieſer mit dem gerichtl. Protocoll gleichlautend befunden worden. Des zu Urkundt haben wier Unſer gerichtl. Siegel nechſt gewöhnlicher Unterſchrifft wiſſentlich vordrucken laſſen. So geſchehen Großen Salza den 27. April: Anno 1689.

Bürgermeiſter undt Rath hierſelbſt

80

Denen Hochfürstl. Anhaltischen
Gerichten zu Mühlingen, wird
auf abermahliges Ansuchen wegen
der so genanten [illegible] zu
[illegible] zu [illegible] anzuhalten solte,
in abwesenheit der Frauen Äbtiß
nechst ganz demüthigster begrüßung
zum bescheide vermeldet, daß,
als wenn dieserwegen [illegible]
kosten entschädigung eingezogen
den der Gemeine [illegible] wor-
als ihro dergleichen Frauen
daselbst vorhanden, Nach-
dem aber dieserwegen befehl
ertheilet worden daß Zinse
bezahlet werden solten dem Hoch-
fürstl. Amte zu stellen solte,
So ist das Contrarium be-
funden worden, daß dieselbe
ferner zu verlangen [illegible]

daselbst befindlich, wohl aber eine
hinderung durch dergleichen Zufälle,
sie aber in 15 jahren keine Kin-
kinder mehr gehabt, auch zu
Waschungen nicht reichen, dazu
aber vorgiebet daß Sie dieselbe
ferner nebst ihrem Manne wohl
kenne, und sollte sich dieselbe
ihr in dem darstehenden und
auch in dem Kirchspiele Amte
genommen ihres Christenthums auf-
halten. Von dem Kinde sollte
sie gestern wohl Mittheilung
gehört, könte aber nichts ge-
wisses sagen, als daß das
es nunmehr todt seyn sollte,
welches in diesem anhören
hinwieder verneinet, und
gebeten würde, den Vorgang
der Sache nicht übel zu deuten

weil dem Cloſter, ein ſolches nicht
beſtee undt gemeinſchaftliches nach
ſicht daher zu kommen, ſonſten
die gebühr ſchon beſtermaßen
deren vergnüget worden ſolle
welches man in anderen ſ. Gele
geben beſten begebenheit werde
halten haben wille. Raptim
Cloſter berge den 25th April:
1689.

Cloſter berge

Actum Mittwochs, den 30.
Aprill ao 89.

Nachdem der [illegible] vorstehende(n) Recognition [illegible] [illegible] die [illegible] frau zu [illegible] noch zu ende außzuführen gewesen, gleichwol aber dem [illegible] erhalten, daß sie wol [illegible] + Kinder zu [illegible] auch [illegible] worden, die daher ohne alle Zweifel [illegible] sein [illegible]; also auch Annen Margareth [illegible] aufm Rathhaus zum [illegible] erschienen, [illegible] auß einer gehabten [illegible] nebst andern die Inquisitin [illegible] [illegible] geschickt, ein [illegible] [illegible] [illegible] heraus [illegible]; So wurde die Inquisitin, welche ihrem Vorgeben nach mit einem kalten [illegible] befallen und sich [illegible] [illegible] gestellt, darüber [illegible]; welches aber [illegible] [illegible], sie [illegible] der [illegible] frau [illegible] auch [illegible] die [illegible] auf

+ [illegible] [illegible] [illegible] worden

nicht geschehen, wann über
dieses unschuldig und seine
[illegible], solte auch ihr leben
lang kein mann [illegible] zu
Kinder gehabt, [illegible]
so auch [illegible] Ehe in das
[illegible] zu
müste sie von keinem [illegible]
[illegible], die Ehr, so sie [illegible]
[illegible] ihren Vater nach das
geschickt, wann nicht der
[illegible] gewesen, son-
dern sie solte solliche Sünd
[illegible] von [illegible]
[illegible] vor [illegible]
alß sie noch im Kindbett
gelegen, [illegible]
[illegible] wann es [illegible]
[illegible] solte, auß welchem
[illegible] geworden;
Über das so sagt sie, daß
2. ihr [illegible] worden
würde, ob solte sie Valtin
Dinckels frau zu [illegible] ge-
[illegible], da doch die alte
[illegible], alß der Valtin
Dinckelin ihren Mutter [illegible]
müste, daß sie [illegible]
gesagt, Valtin Dinckel [illegible]

seiner frau sie hette [illegible]
[illegible] und dieselbe umb
leben gebracht;

Die alte [illegible] ~~sie~~ gestehet,
es sey ihr [illegible] geschehen, und
wer aber [illegible] gethan,
alss sie sey mit Valtin
[illegible] wegen der [illegible]
gezancket; Was sonst man
[illegible] in solchen [illegible]
[illegible] Von [illegible] halten
aber wüste er kein Mensche
[illegible]

~~[illegible]~~ Er sagt dass [illegible]
[illegible] dass [illegible]
Nicolaus [illegible]
[illegible] auch [illegible] haben
sollte, darauf [illegible]
[illegible], welches viel Leute
bezeugen könten;

Der [illegible], Johann [illegible]
[illegible] nebst den [illegible]
[illegible] sagt, es seye [illegible]
[illegible] Jahre [illegible],
alss Nicolaus [illegible] mit
seiner frau und kindern [illegible]
[illegible] gelegen,
und wann sie nicht selbsten
[illegible] [illegible] war.

[illegible], aber seind dessen
kranck gewesen;

Inquisitin: bekennt solches,
ob wohl dasselbe kind kranck
gewesen, alß sie es ihr
[illegible] Milch [illegible]
welches die Kindbetterin [illegible]

Der Büttel sagte, er solte
die Kindbetterin, alß sie
nicht zu trincken [illegible]
[illegible] [illegible], [illegible]
solle aber solches nicht
wissen wollen, daß solches kind
der Inquisitin [illegible]
kranck gewesen;

Weil nun bei dieser Inqui-
sitin [illegible] [illegible]
Maße vorzunehmen, [illegible]
worden [illegible] [illegible]
der [illegible] [illegible]
die acta nach [illegible]
[illegible] zu [illegible]
schicken, zumahl da der In-
quisitin [illegible] verlangt,
daß er keinen Advocaten zu
führung der Defension halten
könte noch wolte, so müsse
die Sache [illegible], wie sie
wolte. Actum ut supra

Michaël Christoph Linder.

nach Halle;

befehlen, Recht. und Facul-
taeten, hochgeehrten Herren
Patronen wird die erkannte spe-
cial inquisition wieder Ca-
tharina Bäuerlin, die so
genante alte Beckerin,
die sie verdächtiger Hexe-
rey geleumdet, und durch
Inhalt auß beygefügten
Actis inquisitionalibus mit
mehrerem ersehen, denen
Herren dieselben ich hiemit
dienstl. bitte, sie wollen
solchen acta collegialiter
v. mit fleiß durchlesen v.
wie auß denen rechten be-
halten, und mit genann-
ter inquisitin weiter vor-
zunehmen, zu nehmen,
Urthel verfassen, welches
Erlegung des honorarii
mit allen beflißl. diensten
zu wieder v. verbl.
Meiner hochgeehrten Herren

L

Willingen, den
30. April. 1689.

Ulrich Chr. Linder.

Unsere freündliche dienste zuvorn, Ehrenveste und Wohlgelehrter, Günstiger, guter Freünd,

Auff geschehene Rüge, gehaltene Registratur, abgefaßete Inquisitional Articul, darauff gethane Antwort, etlicher Zeügen Summarische und Eydliche Außsage, auch erfolgte Confrontation Catharinen Büchlers ins gemein die Alte Beckerin genandt, wegen Verdächtiger Hexerey betreffend, so Ihr, Unß, nebst einer Frage, zugeschicket und Euch deß Rechten zu belehren gebeten, Erkennen und sprechen Wir Churfürstliche Brandenburgische deß Hertzogthumbs Magdeburg Schöppen zu Halle, nach fleißiger Verleßung und Erwegung derselben, Vor Recht;

Würde Inquisitin Catharina Büchlers auff die abgefaßeten Inquisitional Articul so eigentlich die Verdächtige Hexerey

in sich selbst gesprochen welches in güthe nichts richtig
bekennen, So seyd Ihr wohl befugt, Sie durch
den Scharffrichter mit der schärffe ziemlicher
Weise angreiffen und befragen zu laßen;
Wenn nun alles, was hierbey vorgehet,
fleißig ad Acta niedergeschrieben wird,
ergehet alßdenn auff deren anderweitige
Verschickung ferner, was Recht ist, Von
Rechts wegen. Uhrkundlich mit Unserm
Insiegel versiegelt.

Churfürstliche Brandenburgische
des Hertzogthums Magdeburg
Schöppen zu Halle,

d. xx. Maij 1689. 3 thl 6 gl.

Dem Ehrnveſten unnd Wolge-
lehrten Michaël Criſtoph
Zindern, verordneten Ambt-
manne zu Nürtingen, Un-
serm günſtigen guten Freünde

3 ff 6 ß
4 hl

IIII

Durchlauchtigster Fürst,
gnädigster Herr

Ew. Hochfl. Dhl. ~~[illegible]~~ [illegible] unterthänigst
auß [illegible] gehorsamen [illegible]
acten ~~[illegible]~~ zu ver-
nehmen, daß für ein In-
quisitions Proceß wider
Catharina Büchlerin
+ [illegible] weib
in sw. verdächtigen Hexerey
geführet werden müßen,
zu dem ein rechte wider
dieselbe vermögen dero
Rechten verhalte, daß hoch-
der zu verstrecken
oder aber Vorm Ew. hoch-
fürstl. Dhl. ich ein solches
hiermit unterthänigst hin-
stellen und in gehorsamster
Zuversicht [illegible]
allen [illegible] ver-
bleiben sollen,

Ew. Hochfl. Dl.

Mülhausen den
29. Aug. 89

J. H. V. K.

Von Gottes Gnaden Carl Wilhelm, Fürst zu Anhalt, Graf zu Ascanien, Herr zu Zerbst, Bernburg, Jever und Kniphausen.

Unsern gnädigsten Grus zuvor, Hochgelehrte und Veste, besonders Liebe getreue.

Wir haben aus Euren unterthänigsten Berichte vom gestrigen dato und dabey gefügten Inquisitions Acten, so Ihr hierbey wieder zurück zu empfangen, Uns mit mehrem vortragen lassen, welchergestalt wieder die verhafte Inquisitin Catharinen Buchholtz, in pto verdächtiger Hexerey, die Tortur erkandt worden; Wenn aber solchem Urthel nachzuleben seyn will: Als befehlen wir für Uns, und von wegen Unserer Herrn Gebrüdere L. L. L. an Euch hiermit gnädigst, Ihr wollet dieselbe an der Inquisitin, dafern sie nicht etwa eine defension zu führen vermeinet, buchstäblichen inhalts vollstrecken, was dabey von der Inquisitin oder sonsten ausgesaget werden wird, genau registriren lassen, und die Acta abermahls an andere Rechtsgelehrte an einen andern orth zum auswärtigen Urthel verschicken, und nach deren Zurückkommung Uns solche nebst dem Urthel uneröffnet zu Unserer ferneren Verordnung einsenden,

Werden

Woran geschiehet Unser wille und mei-
nung, und wir seind Euch mit gna-
den wohl beygethan. Datum Zerbst den
30. May 1689.

Carl Wilhelm F. z. Anhalt

Actum Nüllingen, den 4. Junii, 1589.

Dem fürstl: gnedigsten bevelch vnd eingenommenem rathschlag zu ~~[illegible]~~ folge wurde Catha: im büchlens über die jenigen arti- kel, welche die unnachlässige schärpfung eingestelt in sich halten, vormals gütlich verhört, da sie dann folgender gestalt geantwortet und bekant

ad artic: inqui: 7.

der alt Andreas solte ob ihr haus sagen lassen, daß sie sich sollte ein man nehmen, wann ob der ihr man so bedacht, solte sie ob anders anfangen wollen, und ihr wegen hexereÿ ihren namen verboten gesagt worden, das wisse sie nicht

art: 9.

Sie solte ihr lebetage nicht darvon gehört

art: 24.

Da solle sie gott wol, sie habe keine schuld daran, sie wisse von keiner hexereÿ

art. 26.

Sie wisse von keiner hexereÿ habe keinen teufel, könne auch nicht hexen art: 38.

Sie wiße keine Zauberey zu
lernen, wan man sie verbrennen welle,
sie were eine ehrliche frau
blieben, [illegible] aber keine Zau-
berey [illegible] bringen

art: 51.

Gott sey gedanckt, daß ich keine
Schuldt habe an allen, was
sie geschworen, ich weiß von
nichts, als von dem lieben Gott
und bin keine Hexe

art. 62.

Sie solle keine Schuldt an den
[illegible], were keine
Hexe, sondern eine ehrliche
frau, und solle sie keine Be-
kent, darumb auch nicht [illegible].

63

Sie wüste von keinem drachen,
[illegible], wiße ob sie
[illegible] und bezeugen

64.

Sie solle in dem stüblein geschlaf-
fen und wüste von keinem drachen,
auch von keinem Poltern, sie
were keine Hexe, welche
auch auf ihre alter tage
keine Hexe werden.

ad 74.

Zu lieben Gott, ich habe den kinder wol [illegible] gegeben, es würde wol ein Mensch krank, sie wüste aber nichts warumb, und solte sie ihr nicht so [illegible], sie wüste nicht als den Gott, sie were eine ehrl. frau.

75.

Nein, ich weiß von keiner Hexerey, ich bin keine hexe sondern bin ehrl. vor dem lieben Gott.

80.

hette sie ein [illegible] übel [illegible] und den kinder gegeben, so hette sie es auch guten hertzen gethan und were sie ein ehrl. Mensch.

87.

Der Man were krank her gekommen und über die [illegible] geklagt, sie würde es ja [illegible] in den [illegible] gebraucht haben, sie wüste ja von nichts als von dem lieben Gott, der würde es nicht ungerochen lassen, daß sie hie so unschuldig leiden müste, weil sie [illegible] gebraucht hette.

91.

Sie hette ihr tag keine grüne Ruthe bey der Nachtzäuberey gesehen, und wolte sie solche wol nit in die hand nehmen u. gebrauchen

92.

Sie were keine Hex, und wenn sie die grüne Ruthe ingehabt hette, wolte sie dieselbe wol weisen

93.

Sie were keine Hex und wolle auch ihr lebtage keine Hex werden.

94.

Uf fragen ob sie will sie, ich bin jo keine Hex, ich hette nichts begangen was [illegible] Got- tes willen, ich bin eine arme elende arme frau, [illegible] schreyen aber keine thrä- nen [illegible], thut aber [illegible] ubel dabey [illegible]

~~[illegible]~~

~~[illegible]~~ will nichts zeit bekennen, ob sie gleich ge- foltert werd, denn sie nit in der seite keine wunde, muste vor den Scharf~~richter~~ über

sie könne ~~es~~ sagen, sie sey
es were aber ihr begehren, sie
wollte gerne sterben, es sei
mit der Marter v. des Scharpfricht
ers [illegible], sie were unschul-
dig und keine Hex.

95.

da solle sie gott den Allmächtig
es sie denn auch dem Teufel
[illegible] thun sollen, er geschr.
oder die Hexen sie auch zu
keine ehrlichen Menschen, sie
were keine Hex.

106.

Sie wüßte von keinem Schaden, u.
die Leute wären immer frisch u.
gesund gewesen, auch frisch u.
gesund hingegangen.

108.

Sie were keine Hex, sondern
eine arme alte Frau, sie
könnte nicht hexen, wollte
es auch ihr tage nicht lernen

113.

Sie wüßte davon nichts, ihr
Mann hätte ehrlich und lang
[illegible] gestorben, der [illegible]
wüßte alle wohl davon, sie
wüßte von keinem Drachen,
hätte ihn auch ihr lebetage
nicht gesehen.

Art. 114.

Sie solle keinen geister gesehen,
er solle keinen [illegible]
auch keinen gebraucht, sie
wisse von keinem [illegible] auch
von keiner [illegible];

Ad artic. inqu. addit.
fol. 168.

Art. 118.

Sie solle Kinder auf dächer gestellt,
welches sie schuld der [illegible]
der [illegible] soll gebracht
zu solchen andere Leute [illegible]
[illegible] was Kinder auf dächer
gestellt; Ob es denn [illegible]
[illegible] auch [illegible] ihr [illegible]
[illegible], sie wisse von keinen
Kindern, wisse auch von andern
[illegible], solle dann
[illegible] alles auf sie [illegible]
[illegible].

120.

Sie wisse von keinen Kindern
[illegible]
[illegible] sollte, wisse auch
[illegible] welche
[illegible] solle [illegible]
[illegible]

art. 122.

Sie solle nicht gesehen, sie kenne
dieß Volck, sie könne auch
nicht sagen, sie würde ja
ein solches an ihren freunden
nicht thun.

130.

Sie solle auch [illegible] ihr lebtag
nicht gesehen, auch nit über
die Kirche gestrichen, weiß
auch von keinen Kindern nicht
alß [illegible] zu [illegible]

131.

Sie solle auch davon nicht ge-
sehen, weiß auch wol daß es
darnach geschehen, sie solle
es aber nicht gesehen

141.

Sie solle es davon nicht gesehen
auch dasselbe nicht besehen,
sie wüste weder die Kinder
gehen, wo es möglich were
sie solle ihr lebtag keinen
Mann so lange gewesen zu
haben, wie in ein solches
groß Jammerthal

142.

Sie solle auch davon ihr leb-
tag nicht gesehen, sie solle
keinen schaden gethan, auch
sonsten an keinem Menschen

Ob ihr nun wohl noch mehrmahls beweglich zugeredet würde, Gott und der obrigkeit die Ehre zu geben und die warheit zu bekennen, So bliebe sie doch bey ihrem leugnen bestendig, und wolte nichts gestehen, vorgebende, sie wehre keine Hexe, sondern gantz unschuldig, bate sehr übel v. erbärmlich und bathe, der Sachen ein baldiges Ende zu machen, es müste nun kommen zum leben, oder zum sterben, worauff sie biß zu fernerer Verordnung wiederumb dem Vogt wieder in die Custodiam gegeben worden; Actum ut supra.

Michael Christoph Linder,

Joachim Christian Post.

Caspar Schöllner

Christian Schöniche

Actum Schloss Mißlingen den
16t Juny 1669 circ: hor: 11:
vespertina

Demnach dem eingekommenen Urthel
zufolge Catharina Keßlerin den
4 Juny zu [illegible] nochmahlen
über die Articul, so eigentlich
die verdächtige Hexerey auf sich
halten, in der Güte vernom-
men worden, + Weil sie actu
zur Execution gedachtes Ur-
thels geschritten worden.
Da dann die Inquisitin
angeschlossen ihr nochmahlen zu-
geredet worden, dannoch
nichts bekennen wollen,
Weßhalb Sie dem ~~[illegible]~~ Scharf-
richter übergeben, und ihm
selbe leibl zu examiniren
anbefohlen worden:
Indem sie nun ausgezogen
worden, findte er an der Nasen
[illegible] an [illegible], die weiße
[illegible] nichts als [illegible] dem [illegible]
[illegible], ihr [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
bey Abnehmung der haar [illegible]
sie [illegible], bliebe aber doch
[illegible], die [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible], die [illegible]

+ Sie aber in der güte nichts bekennen wollen,

an kein böses [illegible] nichts,

Hingegangen, hatt an 25 [illegible]
herr Jesus den leibhafftig
gestorben [illegible] und
und lebendigen [illegible] das
blut Jesu Christi, das
Osterlamb Gottes, herrscher und
König vor allen Sünden,
Bey anlegung der Daumen
schrauben fieng sie hefftig an
zu schreyen, sie wäre kein
hexe, herr Jesus du bis
ich, [illegible] ich weiß
nichts, ich weiß nichts als
vom lieben Gott.
Bey anlegung der Schnür fieng
sie hefftiger, blieb aber dabey
sie wäre keine hexe, man
solte ihr das leben nehmen
[illegible] und strangprobe auff
den leib, daß man ihr
den Mann zu [illegible],
hatt sich sehr ungeberdig
erzeigt, sie [illegible], sie
were eine ehrliche frau,
[illegible] sie wäre kein
hexe; endlich thut sie [illegible],
als wann sie nichts darumb
wüste, bittet umb gnade, [illegible]
gab aber nachher wieder [illegible]
zu erkennen die ganze [illegible]
Mutter [illegible] und [illegible]

Sie hette keine böse that
gethan.

Als Sie nun darauff von dem
Scharffrichter fernerweit an die
Schnüre angegriffen, und sie
zubekennen, ebenmeßig ermahnet worden,
verbleib sie gleichfalß dabey und
bey ihr leugnen, Sie konte
nicht bekennen, weil sie
nichts wüßte. [illegible]
~~[illegible]~~
weilen [illegible] ~~[illegible]~~ [illegible]
sie sich nicht [illegible]
und sagte, sie hette keinem
Menschen nichts zu leide gethan,
und wüßte sich frei [illegible]
liebster, [illegible] Gott erbar-
me dich über mich arme
Sünderin. Ich habe mein
lebetage keinem Menschen
nichts zu leide gethan. Ach
Herr Jesu, Herr Jesu.
Gott steh mir bey, Gott sey
mir armen Sünderin
[illegible] mir doch mein leben!
Ich bin ein arm Mütterlein
und weiß von nichts als von
dem lieben Gott.

Als ihr die Spanische Stiefeln
angeleget wurden, schrie sie
Herr Jesu, wolte aber
alles vermahnens ungeachtet
nichts bekennen, sondern
bleib dabey, Sie hette

nicht zuhören, Man
solle ihr doch das
leben laßen, Sie solte
ihr tage keinen Menschen
nichts zu leide gethan, und
wiße von nichts, als von
dem lieben getreüen Gott.
Ach ihr lieben freünd, Jesu
helfft mir doch, ach Herr
Gott, ~~Ich~~ Gott Vatter
im Himmel, daß der Jung-
er an tag kommet, der mich be-
schuldiget hat, Ich kan nichts
bekennen. Quaes. Warumb
sie nicht bekennen konnte etc.
Sie wiße von nichts als von
dem lieben Gott, bey [illegible]
Christi blut und schweren
leiden. Item Mensch, beden-
cke dein Ende etc. Bey fer-
nern Zuschrauben schrie sie,
Sie wüste nicht zu bekennen,
Sie konnte nichts, sie wüste
nichts, als von dem lieben Gott.
Bey ausdehnung der Glieder
schrie sie unnachläßig, Sie
wäre kein Hexe, Sie
könne nichts bekennen,
solte ihr lebtage keine

zugewendet, daß sie ihre
Euch, welche Christe Ge-
recht, das zeiget der
keiner, als der unser
Herr Gott, Die kan
nichts und weiß auch
nichts. Handlet dabey
unerschröcklich, wie
wohl ohne Vergießung
einiger Thränen, Sie
[illegible] nur nicht
schreyet, der nicht zu-
bekenn, als der dem
lieben Gott, Es hör
Jesu die Gebühr sie
sterb ich, Jetzt sei ein
sich Muthwilligkeit und
keine Lehr. Befraget
dabey immer, Es verhalt
an ihr leben, sind sie
schweiget sie gar still, und
wille nicht mehr antworten
biß sie endlich gantz frech aus-
gesagt: Die Armen keine
Ich, Sie hette den lieben
Gott in ihrem hertzen
liebet, so halten unterschiedlich
mehr [illegible] seinen weiler
und, und [illegible] bekennen

Sie sahe nach den Wol-
ken, ob er sie wieder
wolle mitnehmen nach
der Stockhäusern,
Indessen schienets, als wenn
sie die Marter nicht viel
mehr achte, schließlich
dabey ganz stille, und
schlieff gar darüber ein,
Nachdem sie nun eine gute
weile stille gesessen, auf
welches sie auf befragen
des Scharffrichters, sie schliefe
nicht, sondern wachte, fieng
auch bey ferneren Zuschrauben
der Spanischen Stiefeln an
zu winseln; In der
rechten Seiten ward man ein
Zeichen, gleich einem großen
Pfennigen gewahr, die sagte
aber, daß sie solches ihr
lebetage gehabt, und
fieng wieder an zu winseln.
Ob sie nun wohl ferner auf
die vorigen [illegible] Articul
nochmahls deutlich befraget
wurde, bliebe sie doch bey
ihrem Leugnen, und sahe sich

derbey etliche nacht und
und zeigte ein betrübtes
Angesichte nach den guten
Worthen, die zusammen
sprechen, klaget über
Mattigkeit und Durst,
ist hingegen gantz wieder stille,
und empfindet die Marter
nicht viel, ohne daß
sie ein wenig immerfort
darbey brummet, Indeß
bleibt sie verstockt,
und ist fast kein Wort
mehr aus ihr zu bringen,
sondern sie redet bisweilen
gantz unredlich, daß man ihr
nicht wohl verstehen kan,
oder daß sie saget, sie
wisse von nichts, und solche
niemanden übel zu leide
gethan, Worauff sie gantz
stille wird, und sich hernach
unterlasset, welchem Richter
ferner der Meister umb
fühlet, Will auch nichts
mehr antworten.

Leibes vnd schrecklich
seufftzet, da [illegible] ein
solch Mutter kindt
wardt gantz stille, als
wann sie schliefe, vnd
achtet die Marter nicht
mehr, Ließ auch kein
wortt mehr auß ihr zu
bringen, sondern sie
bleibet gantz stille vff der
Letter liegen, vnd unge-
achtet sie von der Scharffrich-
ter ermahnet, und die
Warheit zu bekennen ermahnet
wurde, Es war auch kein
wortt auß ihr zu bringen,
sondern sie blieb alle
zu standt ungeachtet gantz stille
Und alß nichts auß ihr zu bringen
war, dem Nachrichter auch in allem
ein genügen geschehen, Ist
sie wieder von der Marter
und Leiter herunter gelassen
worden, sie aber dennoch
immer stille blieb, Daher

Sie wieder angezogen, und in die Schreibstuben gebracht worden, Actum ut supra.

Michaël Christoph Linder.
p. t. Ger. Verw.
Johann Bernhard Meister
Joachim Christian Last.

Jacob Winter
Joachim Meuh.
Casper Möller
Christian Schmidt

Actum Mestling den 12. Junij 1689.

Berichtet der Scharffrichter, daß er die Inq. Catharina Küsslers in der Marter [illegible] gefunden am Wange vor hinter Natürl. Wange [illegible] bracht, Maßen er dieselbe, wann er mit der [illegible] hineinstechen, gantz unempfindl. wer. [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] über [illegible] wer ihm [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], daß

Zu vergleichen bey der Arbeit
die Witterung ſo offt verändert
hatt; ſo zur Nachricht
anhero regiſtrirt.

Mich: Christoph Linder.

98.

haltenden Unß. und hoch-
gelehrte, besonders hochgeehrte Herrn,
Dieselben belieben auß bey-
geschlossenen actis inquisitionalibus
zuersehen, [illegible] + weder Ca-
[illegible] seinen Schuldens bisshero in
[illegible] [illegible] [illegible]
~~gegangen~~ verfahren werden,
und [illegible] sonsten bey der [illegible]
erkannten Sachen vorgegangen,
[illegible] [illegible]
in Zeit [illegible] [illegible],
Sie wollen solchen acta mit
fleiß v. collegialiter durch-
lesen und mir auß denen
Rechten belehren, was mir
weiter wider gedachte
inquisitin ferner vorzuneh-
men, jedoch [illegible]
[illegible] der Honorar,
die mit allen [illegible] dien-
sten [illegible] und verbl[eibe]

+ ungehorsamb der fürstl. Kirch. Amts allhier

L.

Müßlingen den 19. Junii 1689.

M. C. Linder.

Unser freundtlich Dienst zuvorn Ehrenvester
wohlgeachter günstiger gutter freündt,
Als Ihr uns Catharinen Büchlers Urgicht
sambt denen wieder dieselbe ergangenen
Acten und einer frage zugeschickt und
euch des Rechten darüber zubelehren gebe-
then habt.

Demnach sprechen wir Churfürstliche Sächsische
Schöppen zu Leipzigk daraufs vor recht

Dieweil obgedachte inquisitin, alß Sie in-
halts des fol 85. befindlichen Urthels mit
der scharffe peinlicher weise angegriffen
worden erhalten, daß Sie keine Hexe sey,
mit dem Satan keinen Bund gemachet,
denen Teuffels tänzen auf den so genan-
ten Brockelsberge nicht beygewohnet,
menschen und Vieh insonderheit Valtin
Sieberts Eheweib und deren Kinder Scho-

mas Dörings Eheweib der alten Nachtwächterin mann und ein Kind, Nicolai Schumanns Eheweib und Kind, einer Bergfrauen ein Kind und des Richters zu Gross Mühlingen Viehe nicht behexet oder bezaubert, nach mehrern inhalt der überschickten Inquisition Acten.

So mag nunmehr wieder sie dießfalls weiter nichts vorgenommen werden, sondern sie ist der gefänglichen hafft gegen einen handschlag sich iedesmahl auf erfordern wieder vor Gerichte zu stellen zu erlassen, iedoch wird auf ihr thun und leben genaue achtung gegeben und alles mit fleiss registriret, worauff alsdann ferner ergehet was recht ist. Von rechtswegen. Urkundlich mit unserm Insiegel versiegelt.

Churfürstliche Sächsische
Schöppen zu Leipzigk.

M. Jun. 1687. 2 thl. 2 gl.

Dem Ehrenveſten Wohlgelahrten Michael
Chriſtofs Lindern Amptmanne zu Kiſſingen, Unſerm günſtigen guten Freunde

Durchleuchtigster Fürst,
gnädigster Herr;
E. hochfürstl. Gn. solle
ich [illegible] under [illegible] leider
Catharina Kheplerin [illegible]
jener Inquisitions acten
[illegible] denn, auch der In-
quisitin [illegible]
sondern tortur, gestel-
lung [illegible] urthel ander,
weil [illegible] einfinden
sollen, ~~[illegible]~~
~~[illegible]~~
~~[illegible]~~ Und
weil Inquisitin allhie [illegible]
[illegible], sondern
nur mein [illegible]
[illegible], [illegible]
[illegible]
gezogen worden ist, Daher
das in den [illegible]
[illegible] der [illegible]
[illegible] ausgelassen;
~~[illegible]~~, so [illegible] ich dafür
dz man mit guter [illegible]
einstellen [illegible]
[illegible], welche sie über
mich vor ihr fürsten,

[illegible] vorwürdiger Kheplerin

mich zu laden ~~könnt~~, nicht
wär
statt sein [illegible] verlaß auf
der last mit der gesetz-
liche schaden tragen könnt
überlasse Eu. Hochf. Dl.
gnädigstem befehl ich gehorsamst
unterthänigst u. unterwürfigst ver-
bleib bin

Eu. Hochf. Dl.

Stuttgart, den
26. Junii. 1689. J. A. V. K.

Von Gottes Gnaden Carl Wilhelm, Fürst zu Anhalt, Graf zu Ascanien, Herr zu Zerbst, Bernburg, Jever und Kniphausen etc.

Unsern gnädigsten Gruß zuvorn; Wohledle und Veste, Liebe besonders und Getreue.

Hiebey habt Ihr die wieder Catharinen Neumeisters in Unserm Ambte Mühlingen in pto veneficii ergangene, und Uns anhero gesandte Inquisitions Acta sambt dem Urthel wiederumb zurück zu empfahen. Wenn wir denn unterm dato den 30. May jüngsthin besage fol. Act: 88 an euch gnädigst rescribiret, daß Uns Ihr die zurückkommende Acta, nach deme zurück kommen nebst dem Urthel ohneröffnet zu Unserer fernern Verordnung einsenden sollet, Ihr aber ein solches nicht gethan, sondern gemeldtem Unserm Rescripto zuwider die Acta zuvorhero sambt dem Urthel eröffnet, und hernachmals Uns selbige anhero gesandt, So tragen wir darob billig ein ungnädiges Mißfallen, Und begehren für Uns und Von wegen Unserer Vettern Gn.

künder

nicht zu leiden ~~komt~~, nicht
wär
stand sein ~~Hö~~ verlaßung
der Last mit der gnädig
über stehenden belegen dann
unterwerffen Ew. Hochf. Gn.
höchsten befehl ich schrifft
verharrte u. underthänigster
Diener

Ew. Hochf. Gn.

l.

Tuttlingen, den
26. Junii 1689. J. A. V.

Von Gottes Gnaden Carl Wilhelm, Fürst
zu Anhalt, Graf zu Ascanien, Herr zu
Zerbst, Bernburg, Jever und Kniephausen

Unsern gnädigsten Gruß zuvorn; Wohl-
edler und Vester, Lieber besonders und
getreuer.

Hierbey habet Ihr die wieder Catharinen
Brunsters in Unserm Ambte Mühlingen
in pto veneficii ergangene, und Uns einge-
sandte Inquisition Acta sambt dem Ur-
thel wiederumb zurück zu empfahen.
Wenn wir denn untern dato den 30. May
jüngsthin besage fol. Act. 88 an Euch
gnädigst rescribiret, daß Uns Ihr die
verschickende Acta, nach deren Zurück-
kunfft nebst dem Urthel ohneröffnet
zu Unserer ferneren Verordnung einsenden
soltet, Ihr aber ein solches nicht gethan,
sondern gemeldtem Unserm Rescripto
zuwider die Acta zuvorhero sambt
dem Urthel eröffnet, und hernachmals
Uns selbige einsenden gewesen, So
tragen wir daran billig ein ungnä-
diges Mißfallen, Und begehren hie-
mit Uns und von wegen Unserer Lieben Gr.

Brüder

Gebrüdern [illegible] an Euch hiermit,
gnädigst doch ernstlich befehlende
Ihr wollet Euch dergleichen beschwe-
rungen gegen Uns, und Unsere fürstl.
Rescripte und Verordnungen hinführo
enthalten; Im übrigen laßen
wir es bey dem wesentlichen inhalt
des Urthels noch zur Zeit bewenden,
Und habet Ihr bey Unserem Ambts-
gerichte zu Mühlingen, solche an-
stalt zu machen, damit demselben
gebürend nachgelebet, und dessen
Vollstreckung in keine wege gehindert
werde. Daran geschicht
Unser wille und Meinung. Und
wir seynd Euch mit gnaden wohl
beygethan. Sign. Zerbst den 28.
Jun. 1689.

Carl Wilhelm F. z. Anhalt mppria

Actum Mühlingen, den 4. Julii 1689.

Würde dem gestrigen beschluß und eingekommenen Urthel zu folge Catharina Bürklerin der gefänglichen Hafft hinwider erlassen, nachdem sie Urfehd angelobet, sich auch vorher den underschied der den heutigen Ambts, gerichts Kösten, zu bezahlen. Michaël Christoph Linder.

Dem Wohl Edlen und Vesten
Unßern lieben besonders und
getreuen Landt Rath Jacob An-
thon von Krosigk, uff Hohen Erx-
leben Hauptmann und Pacht-
innhabern Unsers Ambts Mühl-
lingen.

Actum Mittwochs, den
Julii. ao 89.

Nachdem sich nunmehr die junge
[illegible]
[illegible], dem [illegible]
Catharina [illegible]
haben soll, sie wieder ab-
[illegible] zu gericht [illegible] angezei-
gen und bey [illegible]
zeugnuß angenommen,
daß wieder [illegible]
[illegible]
freiwilliger geständnuß ihrer
kinder [illegible];

Susanna Großbauers, Hanß Gr-
oßbauers, eines Bür-
gers alhier Eheweib, saget
daß vor ungefehr ihres
gedenckens, [illegible]
Jahren mit ihrem Manne und
ihres Mannes kinder 3. [illegible]
[illegible] nach Johannis [illegible]
gewesen, u. bey [illegible]
Mannes [illegible]
Schneidern [illegible]
[illegible], welches sie [illegible]
in der [illegible] stuben [illegible]
[illegible], [illegible]
[illegible] mit [illegible] gebracht. [illegible]
alß sie nu 3. [illegible]

gewesen, wann weiß nicht
an einem Sontag Vormitta-
g. Rietmanns Leute alle mit-
einander in die Kirche ge-
gangen, sie aber wäre mit
ihren kleinen Kindern allein
zu Hauße geblieben; Unter d.
Predigt nun, wäre die alte
beckerin, welche sie damals
noch nicht gekant, in Rietmans
Hof gekommen, die Zeugin
aber wäre von der Söller-
boden herunter gekommen u.
ihr in Hofe begegnet, da hätte
die alte beckerin nach der
Rietmanischen gefragt, u. da
die Zeugin gesagt, daß dieselbe
in der Kirche wäre, hätte sich
die alte beckerin nieder auf
einen großen Stein gesezt,
den Kopf in die Hand gelegt
u. geklagt, daß ihr derselbe
sehr weh thäte, sie wäre die
vergangene Nacht so krank
gewesen, u. nicht schlafen
können, sie hätte aber doch
nicht gesagt, daß sie bey der
Rietmanin haben wollen; Nach-

dem sie nun aber ein halbe
viertl Stundt auf dem
Feüer gesessen, were sie
widerumb aufgestanden, in wil-
lens wider zum Hoff hin-
auß zu gehen, darin aber
sie ein böse Schritt ge-
than gehabt, were sie
wider ein geschlafen, und
sie, da sie hinaußgegangen
ist, bis dass erwachet sei
auf der andern Hochzeit seie
der nun tanz und wein-
ter gesprungen u. geben d.
herzt, in Jungfern habt
sie nicht ein bar acht ge-
hindergelassen, [illegible]
Worte, ja, were [illegible]
ter zu haben, die alte
[illegible] aber hette sie
auch nicht gesagt, son-
dern [illegible] wider fort
u. zum Hoff hin auß ge-
gangen, von diser Stund
an hette sie kein ange-
fangen zustossen u. were
heftig krank worden,
hette viel Leiden am Leibe

bekomen und wer dergege-
gen vier der tag. ~~Hin~~ 8.
tage darauff hette ihr die
Kinder Amm gerathen, sie sol-
te zu der Kinder Mutter gehen,
dieselbe wüste ein mittel zu
andern Mittel vor kranke
Kinder, darauff solte sie ge-
hen, V. alß die Kinder Mut-
ter dz kind gesehen, solte sie
gleich gesagt, es ist behe-
xern, worbey sie dann
die Kinder Mutter gefragt
wer dann allen bey ihr und
dem Kinde gewesen were,
so solle sie es derselben
vorgestellet, wie die alte bet-
lerin bey ihr gewesen v. dem
Kinde auch äpfel gegeben,
worauff es also fort ange-
fangen kranck zu werden,
~~[illegible]~~ worauff die Kinder-
Mutter zu ihr gesagt, daß die
alte bettlerin welche Zeugin
drucker nicht gekennet, ein
verdächtige person were,
von welcher die leute spräch(en),
daß sie hexen könnte, so solle
ihr wieder die Kinder Mutter
gerathen, sie solte den Kinde

Jhrem Kinde u. dem kleinen
welches nicht v. oben bringet,
eingeben, welches sie ge-
than, es were aber da sie
nicht besser worden, ihm
wol von demselben wieder
etwas ein kleines stänglich
v. fläßlichen von demselben
gegeben, endlich hette sie
es dem Arnd mit ihr
weg genommen v. mit dem-
selben zu Cöthen, dessen auch
v. anderen orthen gewesen,
aber hier nur solche keine
kommen, biß endlich in der
Cur. welcher ein Markt-
schreyer in Magdeburg ge-
wesen, demselben hette sie
auch um rath gefraget,
welcher ihr ein stücken Arze-
ney gegeben, so eben wie
kirschen kerne geweßen,
scheinbar groß und gantz
schwartz u. hart gewesen,
gewesen, welches er in 3.
kugelich stücken geschnitten,
wovon sie dem kinde eines
nach dem andern in ihrer
Milch eingeben müssen

Alß sie nun dem kinde dz
erste stücke eingegeben gehabt,
hette sich dz kind ein [illegible]
nicht gebrochen, dann der
Doctor hette gesagt, ob wan
dz kind breche v. wann die
Artzeney zum leibe were
so würde es dz kind nicht
wegbrechen, wan es aber
nicht zum leibe, so würde
sich dasselbe [illegible]; Nach-
dem sie nun dz kind ge-
brochen, wären auf 3 mahl
viel ein stück oder 3 würm
mit roten köpfen vnd rauh
en leibern von dem kinde ge-
gangen, welche weißlich alß
[illegible] v. ausgesehen wie ein
[illegible]schalen stücke v. har
flachs gewesen; bey einig
waligen
andern stücke auch darvon be-
vergleich
funden wären 4. [illegible]
ehe dem kinde [illegible] auch dz
brechen gekommen, welche aber
nicht so groß, alß die er-
sten, gleichwol darauß zu er-
brechen v. [illegible]; Im
dritten mahle aber wären
die arzeney bey dem kinde
geblieben, worauff es auch

ganz wider gesehen wer-
den; Nachdem nun die
Kröten außgangen und bei-
den verschienen, seie gebraüch-
ter arzney nun zwar
auch manchmahl etl. bün-
le außgegangen, hernach-
gen aber niemal mehr
[illegible] sondern geholt [illegible]
Auß den Kröten war hun-
dert grüne v. gelbe Nat-
tern gekrochen, v. wann
man selbe nur etwas angezo-
gen, Kröte außgegangen,
so war dieselbe in 24
stunden fast gewachsen, war
zu sie ganz nicht bemerkt
[illegible]; also die ersten
Kröten außgegangen, war
ein solches wunder, wie
sich dieselben ihm beschrei-
ben, herausgekommen, wel-
che tod v. zerschnitten gewe-
sen; hierbei zeugte sie
zu ihm, welches er herbei
zu bringen wollen [illegible]
machen war, v. sagte die
Zeugin, daß 6 [illegible] Kröten
gewesen, welche außgegangen
v. wieder gefunden worden, ic.

wann solche warben, so alle
ziemlich groß und sich in
windeln, am Leibe sonder-
waren v. allen gleichen
sich befunden nicht zu
schelten; So der Leiblich
Zeiget die Frau ein zu-
geschnitten Kreutz wol 1½ fin-
gers lang und sagte dabei,
daß sie daher dieselbe, so
als sie vor ostern gewesen,
dem Kinde die daruor
an den [illegible] Kümm;
N. [illegible] sie nicht genug-
sam sehen, daz sie große
Schwerden ~~[illegible]~~ und schmertzen
daz kind keine bei außgestan-
den; Nechst dem sagt die
Zeugin auch befragen, ob ver-
hielte sich so nicht, daz die alte
[illegible] kinder zu ihr ge-
kommen were v. den kinde die
Krankheit wieder benommen
hette;

Sit. imp: dim.

[illegible] Her [illegible] Vogt berichtet,
alß die [illegible] gekommen, daß
die [illegible] sich nicht
ihren [illegible] kinder im [illegible]

angezündet, sie sollte er der
den Schatzstück gestohlen, die
alte Barbara aber were auch in
den Schatzstück im garten
da sie war bey ihr gewesen,
ihr, den Rest aber sollte sie
vor dem Thor nicht gemacht,
woher sie zu ihrem Mann
gesagt: ach Vater! Vater!
die Bürgerfrau, die Bürgers-
frau will mir das Leben
nehmen; der Mann aber
sollte ihr darauf nichts
geantwortet, welches
sie hiermit anzeigen
haben wollte.

Sig. ut sup. die

Nechst dieser D. Weiber dem
fürstl. Amt berichtet, daß
am Nechstvergangenen Sontag die alte Barbara, so
dann sie ihrer Haft wieder
erlassen gewesen, sich in der
Kirche des heil. Nachtmahls
gebrauchet, welche der H. Pfarr-
vor Kirch vor dem Predigtstuhl ab-
gespeiset, worbey sie in der
Kirche, also sie gleich hinzu
hergangen, oder übern Altar

auf den boden ein grosses
poltern erhoben, daher
hiernach gründl. zu fragen,
vor nöthig erachtet würde.

Anna Maria Ramsen sagt, sie
wäre am negsten Sontag vor
der Predigt u. zwar als sie
es andere mahl geläutet, in
die kirche gegangen u. habe,
ehe sie auch nach gethaner Beich-
te fleißig in der kirchen ge-
blieben, Indem so solte der
H. Pfarrer der alten Cathari-
na Nachtmahl so vorher gebeich-
tet gehabt, so hat es sich
das erst mal gereget, u. indem
sie die alte Catharina vor dem
altar gestanden u. das hl.
Nachtmahl empfangen, solle
sich über der Canzel ein
Gepolter erhoben, also,
daß auch ettl. Kalcksteinchen
herunter in die Stüle
gefallen, welches Poltern
so lange gewehret, als die
alte Catharina vor dem altar
gewesen, als sie aber
wieder von dem altar ge-

149

tag V. Under Zür: kirchen

ambt gsungen, wan dz

soltten, under stell werden,

Hl Pfarrer solle die alte

Beckerin gefraget, ob sie

nicht in der kirchen bleiben

welle, so solle sie gesagt:

Nein, sie könne so lange

nicht außhalten;

Sit. insp: dni.

Der Pfarrer Hl Gottfried Rei-
necceg, wann anhero erber-
ten, welches berichtet, daß
als ‡ gleich unter der Conse-
cration gewesen gleich indem
~~der~~ der Catheren
Puchstarb dz heil. Nachtmal
gereicht, da es in der kir-
chen über der Canzel ange-
fangen zu schlagen, gleich
als wann die Katzen schreien,
gen, Etliche es gewesen, als
wann ~~abgeit~~ jemand dz
selbst geworffen, Mein Lieb
nun an demselben ortt ‡ kei-
nen werffen könne, so
solle er doch den Nachbau-
ren auch den Schülern ge
geschickt umb nachzusehen,
ob etwa jemand darob

am nechst vergangenen
Sontag noch vor der
Predigt

pro altare

‡ wurd es gehalten,

were, sie zu verwahren; sollte
ihn aber der Nachtwächter
im Zurückkommen betrachtet[illegible]
er auf den Schulter schon
Niemand zu sehen, sie were
auch der Nachtwächter vor
der sich auf den Thurn
gegangen v. geschaut, sie solle
aber daselbst Niemanden
als Ihn Man, so könten
stellen, angetroffen, welche
aber seines Wissens doch
nicht zu verwahren seie, sondern
so könte man auch von der
Thürmer dahin nicht versehen
werden solten gehen; Ihr
Ist schwören, müßte gesche-
hen, daß solches solten gar
im [illegible] gewesen, In-
maßen da es gleich unter
der Consecration geschehen,
es solle ihr daselbe auch
bey seiner [illegible]
[illegible] ganz iner
zu wasser; ob er ~~sie~~ sie
nit + gesprochen, ob sie ist
krank in der Kirche blei-
ben, so hatte sie doch g-

die alte + Weiberin nach
Empfahung des heil-
nachtmahls

sagt nein, sie were noch
gar zu starck. Sie solte
sich bey der [illegible] gewar
[illegible] der wasser und ihr
vorgestellet, daß biß hero in
[illegible] auß ihr [illegible]
[illegible] wolte sie sich noch [illegible]
[illegible] sie [illegible] bekennen, wan
sie sich schuldig befünde,
sondern soll ihr der weg zur
bekehrung noch offen stehen,
So were sie doch [illegible] ge-
blieben, sie were unschul-
dig, worauff er [illegible]
[illegible] vermahnung und
zu [illegible] nicht anders
gebraucht, also dieselbe
zu absolviren und ihr der
frey. [illegible] zu [illegible];

Mich. Christoph [illegible]

Nachdem von fol. 111. biß 121.
eine ungereümbte [illegible] klage
Jacob Büchlers, von Englis-
hoffen [illegible] contra Catharina
Därtel zu befinden gewesen, in wel-
cher jener dieser eine beschuldig-
ten Hexereÿ [illegible]klagt, so aber
auch vor ein [illegible] nichtiges
erkant, ist solche registratur
von dieser acten zu separiren,
so ist auch solches nachfolgen-
de geschehene registratur nechst
obige nichtige vrtheils fol. 123.
et 124. zubefinden gewesen,
[illegible] weggenommen v. davon
à parte acten gemacht worden,
so zur Nachricht anhero re-
gistrirt, Mülhausen, den 1. 8bris
1689.

Michaël Christoph Linder

Unsere freündliche dienste zuvorn, Ehren-
veste und Wohlgelehrte, Günstige,
gute Freunde,

Auff anderweit gehaltene Registratur, und einiger
Summarische Außsage, die verdächtiger
Hexerey halben in Hafft genommene Catharinen
Büchlers betreffende, so Uns Ihr nebst Beyge-
Acten in dem hiermit zurück gesandten Volumen
zugeschicket, und Euch des Rechten zu belehren
gebeten, Erkennen und sprechen Wir
Churfürstliche Brandenburgische des
Hertzogthumb Magdeburg Schöppen zu Halle,
nach fleißiger Verlesung, und Erwegung der-
selben, Vor Recht:

Würde Inquisitin Ihre Bekentnüs ins gemein
die Hexereÿ genant Ihre fol. actor. 104. und
seqq. gethane Außsage Articulsweise Gerichtlich
bestärcken, So wäre wieder gemelte
Catharinen Büchlers anderweit mit der Special

Inquisition zu verfahren, und die ſowohl dar=
über, als was der Gerichts Voigt fol. actor.
108. von ihr deponiret, und bey dem derſelben
gebräuchten hochwürdigen Abendmahl in der
Kirchen geſchehen ſeyn ſoll, gütlich zu vernehmen.
Wenn nun ihre Außſage fleißig ad Acta nie=
dergeſchrieben wird, ergehet ferner darauf
was Recht iſt, Von Rechts Wegen.
Urkundlich mit Unſerm Inſiegel verſiegelt.

Churfürſtliche Brandenburgiſche
des Hertzogthums Magdeburg
Schöppen zu Halle,

S. 24 Julij 1689. 2 Thl. 4 gl.

Dem Erenvesten vnnd Wolgelahrten
Michäel Kristoph Lindern ver-
ordneten Ambtmanne zu Mürklin-
gen, Unserm günstigen gu-
ten Freünde

2 ℔ 4 ß h

126

Actum Müslingen, den 10. Aug: 1689.

Alß durch nöthig u. Amts er-
kannt, daß Susanna
Großbauerin, ein [illegible] die
Thurnfrau genannt, über hoch-
obl. Vogt u. H. [illegible] [illegible]
zu Articuls weise [illegible] be-
fraget solle, so ward die-
selbe alles vorher [illegible]
[illegible] und mit folgendem
Zeugen Eid belegt,

Eid.

Ich Susanna Großbauerin
schwöre hiermit zu Gott einen
leiblichen Eid, daß ich in
Sachen Catharina Grüsslerin
betreff., darinnen ich zur
Zeugin angegeben, die reine
reine Wahrheit, was ich auch
iez befraget werde, u. was
mir bewußt ist, aussagen,
bekennen u. nichts verschweigen
will, weder um Freund-
schaft, Feindschaft, geschenk
od. gaben willen, oder wie
es sonsten Nahmen haben
mag, so war mir Gott helfe
durch Jesum Christum.

Und andern sie selbigen pre-
via adhortatione [illegible]
abgeschworen, das sie fol-
gender gestalt deponiert:

Articuli	Depositio
1	1
Wie Zeugin heiße	Susanna [illegible]
2	2.
Wie alt sie seye	37. Jahr
3	3.
Wovon sie sich nehre	Ihr Mann [illegible] mit der [illegible] zu arbeiten sie mit der Hand, wann sie es zu verdienen [illegible]
4	4.
Ob sie articulirten [illegible] [illegible] oder gehässig und feind seye	Auf keine, ganz nicht, [illegible] [illegible] sie auf [illegible] Haß [illegible] sie geliebt
5	5
Wahr, daß sie vor Jah- ren [illegible] allhier zu großen Mü- [illegible] bey dieses Mannes [illegible] gestanden	Ja
6	6.
Wahr, daß sie damals ihr [illegible] kein [illegible] v. [illegible] ins [illegible] gebracht.	Ja, daß könnte auch [illegible] [illegible] andern [illegible]

Artic:	Depositio.
7 War, dz, alß sie mit B. Weihen allhier gewesen, sie nechst an einem Sontage die Neumans Leute alle miteinander in die kirche gegangen, v. Zeugin mit ihren Kindern alleine zu hauße geblieben	7. Sie were ongefehr umb 8. tage hier gewesen, alß dieses geschehen, B. Weihen nach Johannis aber were es geschehen, v. weren an selbigem Sontage die Leute alle mit ein[illegible] auß der Neumanschen in die kirche gegangen, Zeugin aber were mit ihren 2. Kindern alleine zu hauße geblieben
8. War, dz am selbigen Sontage unter der Predigt die alte Beckerin in der Neumans hoff gekommen	8. Ja, unter der Morgen Predigt
9 War, dz gleich die Zeugin über den ſtaller boden her, unten gekommen v. der alten Beckerin im hofe begegnet.	9. Ja,
10 War, dz die Zeugin damahls ihr kleinstes kind auff dem arme gehabt	10 Ja, v. dz andere hette sie bey d. hand gehabt
11 War, dz die alte Beckerin bey der Zeugin nach der Neumanschen gefragt.	11 Ja, v. hette Zeugin damahls die alte Beckerin nicht gekennet, alß biß ob ihr nachher die leute gesagt, dz es die alte Beckerin gewesen.

Articuli	Depos.
12 Ueber wahr, daß die alte Beckerin der Zeugin nicht gesagt, was sie bey der Kindmagd thun wollte	12 Nein, Zeugin hette sie dz nicht gefraget
13 Wahr, dz die Zeugin zur alten Beckerin gangen, v. wahr die Kindmagd in d. Kuche	13 Ja
14 Wahr, dz sich hierauf die alte Beckerin auf einen großen Stein im Hofe nieder, gesetzt v. den Kopff in die Hand gelegt	14 Ja
15 Wahr, dz sich die alte Beckerin geklaget, es thete ihr d. Kopff sehr weh, v. sie were die vergangene Nacht so krank gewesen, dz sie auch nicht schlaffen können;	15 Ja, dz hette sie gesagt.

Articuli	Depos.
16	16
Wahr, daß die alt Beckerin etlich mal selbe nacht stunde auff seiner Stirne im bette gesessen	Ja, bringet nicht
17	17
Wahr, daß dieselb hiernach wider auffgestanden, und sich gestellt, alß wollte sie zum fenster hinauß gehen	Ja
18	18
Wahr, daß sie auch ein paar schritt fort v. an der Tür. hin weg gegangen	Ja, gieng die Stiegen.
19	19
Wahr, daß die alt Beckerin darnach wider von der thür bald v. zurück auff die gassen hingangen,	Ja
20	20
Wahr, daß die alt Beckerin der jungen ihren kinder mit der einen hand und armen gegriffen	Ja, an das bettlein gangen sei er der Frawen, deß aber solte sie es nicht angegriffen.

Artic.	Depos.
21	21
Wahr, dz sie auch zugleich zur Zeugin gesagt, die Jungfraw solte ihr nicht ein baar artige Kinder	Ja, dz hette sie gesagt
22	22
Wahr, dz die Zeugin hierauff geantwortet, Ja, wen will daran dz sehe	Ja
23	23
Wahr, dz die alte Beckerin hierauff nichts gesagt, sondern stracks wieder fort v. zum Hause hinaus gegangen.	Ja, es solte die Beckerin weiter dazu nichts mehr gesagt
24	24
Wahr, dz von dieser Stunde an der Zeugin kind, welches die alte Beckerin am ärmchen gegriffen, angefangen zuschreyen v. heftig kranck worden	Ja, saget ein stund an,

Artic.	Respons.
25	25
Wahr, daß die Küe auch heuriges früeling grossen kälber, die sehr viel Milch am tag gegeben, seye aber vergangen zu schwinen v. ganz vergangen, dem tag wie der tag	
26.	26.
Wahr, dz sie entwegen die vorsige kinder Mutter um rath gefragt, und ihr solches alles erzehlet, wz mit der alten Beckerin vorgegangen	Der Neümacher hette sie geheissen zur kinder Mutter gehen, welcher sie gefolget, v. der kinder Mut. hette sie solches alles erzehlet
27	27
Wahr, dz die kinder Mut. hierauf zu ihr gesagt, es were das kind behext v. seye die alte Beckerin in der Hexerey halber in einem bösen beruffen,	Ja, dz hette die kinder Mutter gesagt
28.	28
Wahr, dz ihr hernach die kinder Mutter gerathen grünen Wachs v. Knoblauch zugebrauchen, welches aber nicht helffen wollen;	Sie hette dieses zwar gebraucht, so aber nit helffen wollen,

Articul.	~~Resp.~~ Depos.
29 Wahr, dz sie merckht, dz Ihr kind kranckh, sie Ihm mit Heilung gekomen	29 Ja
30 Wahr, dz sie darauf zu Magdeb. in der letzer Meße einen Marckhschreyer vmb rath gefragt v. Ihm deß kindes Zuestand angezaigt	30 Ja
31 Wahr, dz d. nechster Marckt-schreyer zu Ihr gesagt, es were dz kind beschr.	31 Ja
32 Wahr, dz Ihr derselbe Arzeney gegeben, welche sie dem kinde auf 3. Mahl eingeben müßen.	32 Ja
33 Wahr, dz der Marcktschreyer [illegible] gesagt, wan dz [illegible] zum besten were, würde es dz kind 3 tage [illegible] were es [illegible] zum besten, so würde sie [illegible]	33 Ja, dz hette er gesagt.

Art.	Respons.
34	34
War, daß dz Kind, alß ihm die Zeugin diese Artzney zum ersten Mahl eingegeben, sich gebrochen, warbey 3. Würmer von demselbig gegangen	Ja, d. wenig 3. Würmer von demselben gegangen
35	35.
War dz dieser Würmer einer rothe Köpffe gehabt, [illegible] außgesehen, und auch den Leiben, über eines Strohhalmes dicke, aber bey n. Zwerchfingers lang gewesen	Saget auch Es allerdings Ja,
36.	36.
War, daß dz Kind, alß ihm die Zeugin solche Artzney zum andern Mahle gegeben, sich wieder gebrochen	Ja
37.	37
War, dz abermahls 4. dergleichen Würmer bey solchem Brechen von demselben gegangen, welche aber n. so groß, alß die ersten, gleichwol aber gebrochen v. todt gewesen.	Ja, alles, wie articulirt

Art.	Resp.
38	38
Wahr, dz die Jnquisitin alß Sie solliche dem Kindt Hanß 3 ff Wasser gegeben, todt ihm geblieben.	Ja
39	39
Wahr, dz auch dz Kindt von ihr gantz von der Jn- quisitin verderben	Ja
40	40
Wahr dz auch Sie auff die ~~[illegible]~~ Brüeder von deß Hir- ten Leiben von Ihr solches auffgezeigt v. Geld und Güeter	Ja, wie Sie dasselbe aber schon vorhin auß auffgezeigt hatte
41	41
Wahr, dz auch der ~~[illegible]~~ Brüder, solang Sie Jnquisitin gegangen, die solche Wein dem bey der Kinder, seine geben, welcher ebenfalls todt v. Jnr plagt zu werden,	Ja, v. were derselb Unverm auch todt v. Jnr, geplagt zu werden,

Art. Dep.

42 42

Wahr, daß [illegible] von dem Ja,
Bulen [illegible] grünen v.
gelben Materien gelangt.

43 43.

Wahr, daß ihr [illegible] bey Ja,
weiser Krankheit gewesen,
Schmerzen v. Elends aus-
gestanden.

Nachdem nun die Gefangne dieses ihre Außag,
wie obstehet, uff das gethan, da würde
sie in imposito silentio biß zu fernerem
Erfordern wieder dimittiret.

Michaël Christoph Linder,
Johann Eberhard Küster

Articuli Inquisitionales.

worüber Catharina Büchsens anderweit zu examiniren;

Art:	Resp:
1.	ad 1.
Ob nicht inquisitin der Kinderfrau, die itzo wieder umb bey hauss [illegible] von ihren, vier Jahren [illegible];	Sie hette vor 4 Jahren ein mahl mit ihr gezancket, [illegible] warumb sie bey ihren kindt [illegible] gesorgt, sie hette [illegible] ihr lager [illegible] gesehen. 2 Resp. Sie hette ein mahl mit derselben gezancket
2.	2.
Ob inquisitin nicht vor [illegible] Jahren an einem Sontage unter der Vormittags Predigt in die [illegible] kommen	Nein, sie were nicht zu [illegible] geblieben unter der Predigt, sie were unschuldig v. [illegible]
3.	3.
Ob ihr nicht diese Kinderfrau [illegible] im hofe begegnet.	Will es nicht gestehen, sie were ihr nicht begegnet im hofe, ein mahl hette sie die Kindtbetterfrau wol in [illegible] troffen, v. ein mahl an [illegible] daß ihr [illegible] gewachsen, sie hette aber [illegible] mit einem [illegible] gewendet, daß sie drüber [illegible] gehabt;
4.	4.
Ob nicht die Kinderfrau ihr klein kind auff den armen und dz andere neben sich bey der handt [illegible]	Will es nicht gestehen, sie hette d. Kinderfrau ihr [illegible] uff ihren armen gesehen;

Artic.	Resp.
5. Ob nicht die inquisitin die Hexenkunst gelernet, [illegible] der [illegible] Meister [illegible]	5. Will es nicht gestehen
6 Ob nicht die Hexenzusamenkunft frequentiret [illegible] oder [illegible] Manstracht in der kirche	6. Will es [illegible] gestehen, sie habe den andern [illegible] in der Manstracht nicht gesehen,
7 Ob sich nicht die inquisitin bey diesem [illegible] Tantz [illegible] in der Manstracht niedergesetzt	7. Sie habe keine in Manstracht [illegible] sei es gewesen
8 Ob nicht die inquisitin den [illegible] in den hand getragt v. [illegible], da ihr [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], [illegible] [illegible] in der [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] nicht [illegible] kommen;	8. Will es nicht gestehen, es were ihr Lebtage nicht gestehen,

Artic.	Resp.
9	9
Ob Inq(uisi)tin nicht ~~[illegible]~~ eben ein halb viertelstund darauff vor stadel vnd aufgestanden d. Hein sehr traurig gesehen wollen	Nein, dz kann nit gestehen
10.	10.
Ob sie nicht bey diesem weggehen von der menge, kehrt vnd auf die Bäcker frau zu gegangen.	dz wüßte sie nit zu er innern
11.	11.
Ob sie nicht der Bäckerfrau ihr kind, welches sie auch an armen gehabt, mit der einen hand auf den rücken gegriffen.	Ihr lebtage hette sie der Bäckerfrau ihr kind nicht angegriffen
12.	12.
Ob sie nicht dabey zur Bäckersfrau gesagt: Ja Jungfrau, habt ihr nicht ein par artige kinder	will es nicht gestehen sondern leugnet be- ständig.

Artic.	Resp.
13.	13.
Ob nicht der Beÿerschin Krepausch geantwortet, Der teüfel darzu rath haben	Dz were nicht geschehen
14.	14.
Ob nicht die Inquisitin hinauß nicht gegangen, sondern flugs wieder zur Thür [illegible] hinein gegangen	Will es nicht gestehen
15.	15.
Ob nicht alsobald der Beÿerschen ihr kind, welches Inquisitin am ärmchen angegriffen, hefftig kranck worden,	Sie hette der Beÿerschen ihr kind ihr [illegible] nicht angegriffen, sie were so [illegible] gewesen, alß ich
16.	16.
Ob dasselbe kind nicht am dritten tage voller beülen worden, und ihm [illegible] zeigten können	Da könte sie nicht vor, sie wüste nichts davon, ob geschehen ist [illegible]

Art.	Resp.
17 Ob nicht inquisitin der Lagerfrau ihr kind, als sie dasselb und [illegible] gegriffen bekent	17 Sie solte es kind nicht an gegriffen, solte es auch nicht bekennen
18 Ob sie nicht drinnen bei andern solchen [illegible] in bösen dingen Gesellschaft	18 da wüste sie nicht von, ob drinnen oder dringen waren.
19. Ob nicht auch ein bösen dingen, als der Mann [illegible] weggetragen ~~[illegible]~~, es kam wieder, kinder bei den selben [illegible] weggegangen,	19 das müsten sie wohl thun, sie wüste aber nichts von und solte sie nichts mit zuthun.
20. Ob sich inquisitin nicht sehr geschrecket, als sie gehört, es die [illegible] von kindern [illegible] je. können,	20. da solte sie sich den. bei geschworen, es Man gegen Man kommen würde, weil sie sich dann [illegible] je. [illegible] solte [illegible] solch

Artic.	Resp.
21 Ob sie nicht des [illegible] zu ihrem Manne in der Schreibstuben gesagt, Vatter, Vatter, die [illegible] frau, die [illegible] frau will mir [illegible] leben nehmen	21 Sie wüste es nicht, sie hette [illegible] [illegible] zu ihrem Manne nicht geredet,
22 Warumb sie diese worte zu ihrem Manne gesagt,	22 Sie wüste nicht davon
23 Ob es nicht am verschienel. letzten Sontage, alß sie vor der Predigt das heil. Nachtmahl gebraucht, über der Canzel hette gepoltert.	23 Sie hette das poltern gehört, es möchte woll das Cantorey Büchern nieder gefallen sein, es so gepoltert haben, weil so es auch der andern, wie sie gehört, sagen hette.
24 Ob sie nicht wissen daz [illegible] were am poltern gewesen	24 Und wolte sie daz wissen, Sie könte nicht [illegible], daz es gefallen oder gepoltert hette,

Articul.

25

Ob sie nit bekenn, daß sie [illegible] [illegible] gehalten, [illegible] [illegible] [illegible] umbfangen.

Responsio.

25

Sie solle es nicht gethan, [illegible] solle sie [illegible] [illegible] [illegible] wissen, [illegible] andern [illegible] umbfangen, welchs sie auch [illegible] [illegible]

26.

Ob sie sich nicht ein [illegible] gebräuchlich Soldaten [illegible] wesen,

26.

Sie solle es nicht gethan, die glaubte es zwar wol, daß es gehalten, allein es dürffen ja wol, daß [illegible] [illegible]

27.

Ob sie sich Soldaten nicht mit [illegible] Pfarrer [illegible] [illegible] macht.

27.

Sie solle es nicht gethan,

Nachdem nun Inquisitin alles auf die Zeugen gestellt, so würden die von [illegible] andern Zeugen mit derselben auch die vorigen articul confronti[illegible] [illegible]

Confrontatio

Susanne [illegible] [illegible] erste Zeugin [illegible] [illegible]

Catharina [illegible] Claus.

ad art. resp. 2.

Ja, ich will [illegible] noch [illegible] [illegible] [illegible] auf [illegible] [illegible] gesehen

Ich bin nit in [illegible] [illegible] kommen, Ihr sollt mich [illegible] [illegible]

Confrontatio

Susanne Großbauer		Catharine Bücklerin
Sagen der [illegible] Erben in der [illegible]	ad art. 3.	Sie were ihr nicht begegnet,
Ja,	ad 4.	Es könne [illegible] niemand mehr nicht [illegible] sagen
Ja, saget sie seÿ beständig unter augen	ad 5.	habe sie darumb gefragt, so weiß ich nichts davon, man fraget ja wol bey einem, sie habe aber ein kind im walde [illegible].
Ja	ad 6.	Sie müste wol [illegible] sagen, u. wann sie auch nur selbst da gewesen were, so würde nichts daraus gefolget sein
Ja, der Mann were nicht da, u. wollte sie [illegible] denselben nach [illegible] verlangen, [illegible] sie [illegible] auch [illegible]	ad 7	Sie wüste nicht, wer [illegible] hette sie es ihr beigebracht, hette sie es ihr beigebracht, sie wüste aber [illegible]

Confrontatio

Susanne Großbeckers		Catharine Bucklers
	ad 8	
Ja, das iſt war, ſie wolte es nicht nennen, wan aber [illegible] ſo wäre, Zeuget der Bücklerin auch [illegible] ſtehen auf dem [illegible] geweſen		Ihr leugnets in [illegible] ich habe es nicht gethan, Es hat ſich ja wol [illegible] Manchen [illegible] Kopf [illegible] in der hand,
	ad 9	
Ja,		Sie will es nicht geſtehen
	ad 10.	
Ja,		Ihr leugnets
	ad 11.	
Ja, ſie were wieder [illegible] vnd ihr kind mit d[er] hand an d[en] linken armen gegriffen;		Ihr lebtage hette ſie ihr kind nicht angegriffen, es geſchehe ihr vnrecht
	ad 12.	
Ja, ſie zeuget [illegible] ſie wol [illegible], alß alles [illegible] winter [illegible],		Es hette ſie ihr lebtage nicht geſagt

Confrontatio

	Susanne Großbauerin	Catharine Büchlerin.
ad 13.	Ja,	dieser frau würden geschlanckhet und sie nicht, es wären alles nicht so
ad 14.	Ja, bleibet beständig darbey.	will es nicht gestehen.
ad 15.	Ja, es hette klagt an gefangen zauberey an. wären jetzt der und verbrennen,	Sie hette dero Zeugin ihr kind nicht eingegeben.
ad 16.	Ja	darumb weiß sie es ihr kind nicht geholffen, nicht kan sie sagen, wie sie
ad 19.	Ja,	die Barbara hette, ja gesehen, die Zeugin hette ihr ihre kinder ins geschirr eingebracht, es were dessen aber ihr nicht krank werden.

dimissa.

Confrontatio.

Jochim Peters, dem zu gemüthe geführet, daß er auch sein Pferdt, wie auch [illegible], als sie gemüthet dem [illegible] vor warnet, befraget	Catharine Bühlers
ad art: 21.	
Ja, meine Frau hat es auch gehöret, daß die alte Bühlersche diese Worte zu ihrem Manne gesagt	will es überall leugnen, [illegible] nicht, [illegible] in der [illegible] [illegible] [illegible], angesprochen;

Weil nun in der eingekommenen Urthel die Special inquisition und Consequenter auch die Tortur wieder sie erkannt, So würde dem Vogte befohlen, dieselbe in der Gerichtsstuben anzuschließen. Actum Mölln den 22 Aprl. 1689

Michael Christoph [illegible]

Johann Bernhard [illegible]

Johan Christian [illegible]

Nach Wittemberg s.

Hochedle, Vest- und Hoch-
gelahrte, Hochgeehrte
Herren,

Dieselben ersuche ich hier-
mit dienstl. bey kommend(en)
inquisitions acten Cathari-
nen Brücknerß betr. mit
fleiß u. collegialiter
zu durchsehen und mir der-
urthel aus denen rechten
zu belehren, wie mit der-
selben nunmehro ferner
vorzunehmen, solches
verschulde nebst Erlegung
des Honorarii, zu seiner
abzustatten bestflißen, mit
allen beharrlichen diensten
hinwieder und verbleibe

Mühlingen, den
22. Augl. 1689

Mich. Christ. Linder

138

Frager dieses hat Sechs tage gewartet undt
Zehrg ~~[illegible]~~. 14 gl. Urthelsgebühren unnd bewandt
dato baar bezahlt, Wittenberg den 1 Sept. 164[illegible]

Martin Brauner
Jur. Facult. Act: m.p.

Acten gemäß und in Rechten gegründet.

Dieweil obermelte Catharina Büchsein in peinlicher scharffer frage auch dieses, daß sie gedachter Susannen Bergsbäurin Kindt nicht behext, allbereit erhalten, So ist sie in mange-

Nach Wittemberg [illegible] Hoffstädter, nachst. w. Zu

abzustatten schuldigst, und
allen befehlichen dienste
zu erwidern und verbleibe

MhH. T.

Mühlingen, den
22. Aug. 1689

Mich. Christ. Linder.

Unser freundlich dienst zuvor,
Ehrenvester, Wohlgelahrter, Gün-
stiger Guther Freundt.

Als Ihr uns Susannen Großbaurin gütliche
Aussage, verfaste Inquisitional Articul,
Catharinen Tüchlerin darauff gethane antwortt,
und erfolgte Confrontationes, sambt vorigen
wieder dieselbe ergangenen Inquisition Acten
zugeschickt und uns des Rechten darüber zu berichten
gebethen.

Demnach erachten, sprechen und erkennen wir
Dechant, Ordinarius, auch andere Doctores
und Assessores der Juristen Facultät in der
Universität Wittenberg, darauff solchen
Acten gemäß und in Rechten gegründet.

Dieweil vermeldte Catharina Tüchlerin in pein-
licher scharffer frage auch dieses, daß sie gedach-
ter Susannen Großbaurin Kindt nicht be-
hext, allbereit erhalten, So ist sie in mange-

lung anderer und mehrer Indicien halben, darumb von angestellter Inquisition zu absolviren und zu entbinden, wie nicht weniger der gefänglichen hafft zu erlassen von Rechts wegen. Urkundlich mit der Juristen Facultät Insiegel versiegelt.

Dechant Ordinarius
auch andere Doctores
und Assessores der Ju-
risten Facultät in der
Universität Wittem-
berg.

M: Aug. 1680. Zwey ~~thl.~~ 14 gl.

Actum Müllrose, den 4. Sept. 1689.

Wurde die auff vorstehende Weise Catharina Günther in Beysein des Richters, Johann Christian Lißt, das Testt hin wieder verlesen

Mich. Christ. Lindner.

Dem Ehrenvesten, Wolgelehrten
Michael Christoph Findern Ambtmanne
zu Mühlingen, Unserm
günstigen guetten freünde.

[redacted]

Dem Ehrenvesten wohlgelehrten
Michael Christoph
Tindern Ambtmanne
zu Müchlingen, Unserm
günstigen guetten freunde.

[redacted]

Dem Wohl Edlen und Vesten,
Unsern lieben besondern und zu-
getreuen Landvogt Jacob
Anton von Proseck, ist hohen
Herrlichen [illegible] und [illegible]
Gerichtschreibern, Unsers Amts Müh-
lingen.

den [illegible] 1737
Mühlingen geliefert

Mühlingen

Herrn
Herrn M. L. E
hochEdelen hoch
andächtigen gewesten Ho
hochfürstl. Würtb
Assessori. Meinem
Herrn und Meinem

an Burckhardt in
Münchingen geschrieben

M. №. 1

M. No. 1

halten [illegible]
Conrad [illegible]
Jacobi [illegible]
[illegible] geschafft
[illegible] sollen
[illegible] Stück Tab
[illegible]
sollen,
nicht zu
sein ja
[illegible]
zu [illegible]

M. N°. 1

N°. 1

[illegible]

a. No. 1